

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1993

MONTAG, 15. FEBRUAR 1993

Nr. 7

Seite		Seite		Seite
	Hessische Staatskanzlei		Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	
	Verleihung des Hessischen Verdienstordens.....	426	Widerruf der Anerkennung der Familienbildungsstätte Kassel-Land (dezentral) der Arbeiterwohlfahrt in 3501 Fuldatal-Ihringshausen.....	434
	Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Januar 1993.....	426	Durchführung des Bundes-Seuchengesetzes; hier: Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.....	434
	Hessisches Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten		Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung	
	Änderungstarifvertrag vom 20. 11. 1992 zum Zwölften Tarifvertrag vom 15. 6. 1992 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages vom 16. 2. 1979.....	427	Seminare und Tagungen der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Versicherungsämter auf dem Gebiet der Sozialversicherung im Jahre 1993.....	435
	Bekanntgabe von Tarifverträgen; hier: 1. Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Rettungssanitäter, Rettungsassistenten), 2. Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte, 3. Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt), sämtliche vom 30. 9. 1992.....	427	Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	
	Befugnisse der deutschen Polizei nach Inkrafttreten des Abkommens zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen und der Zusatzvereinbarung zu diesem Abkommen.....	429	Sozialer Wohnungsbau; hier: Übersicht der für die Prüfung der technischen Förderungsvoraussetzungen zuständigen Dienststellen.....	436
	Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben aus der Fehlbelegungsabgabe in den kommunalen Haushalten.....	431	Der Präsident des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen	
	Hessisches Ministerium der Finanzen		Beschluß des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen über ein Prozeßkostenhilfesuch für eine Grundrechtsklage gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichtes beim Hessischen Landtag vom 26. 3. 1992.....	438
	Berechnung der Verzugszinsen bei privatrechtlichen Forderungen des Landes.....	432	Personalnachrichten	
	Hessisches Kultusministerium		im Bereich der Hessischen Staatskanzlei.....	439
	Gewährleistungsbescheid für die im Dienst der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland stehenden Geistlichen.....	432	im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten.....	440
	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie		im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.....	440
	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen; Teil: Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - Ausgabe 1992.....	433	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten.....	441
	Übertragung der Versicherungsaufsicht.....	433	Die Regierungspräsidien	
	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten		DARMSTADT	
	Stellen nach §§ 26, 28 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.....	433	Bekanntmachung über die beabsichtigte Bestellung von Jagdberatern für den	
			Amtsbereich II bei der oberen Jagdbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt.....	441
			Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Röllbachtal“ vom 20. 1. 1993.....	441
			GIESSEN	
			Verordnung über das Naturschutzgebiet „Silbachtal bei Gonterskirchen“ vom 18. 1. 1993.....	446
			KASSEL	
			Vorhaben der Druck- und Spritzgußwerk Hettich GmbH & Co., Siegener Straße 37, in 3558 Frankenberg.....	450
			Vorhaben der Firma Feinchemie Schwebda GmbH, 3440 Eschwege.....	450
			Buchbesprechungen.....	451
			Öffentlicher Anzeiger.....	454
			Andere Behörden und Körperschaften	
			Umlandverband Frankfurt; hier: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Verbandstags am 7. 3. 1993.....	466
			Landesversicherungsanstalt Hessen, Frankfurt am Main; hier: Wahlen zur Sozialversicherung 1993 - Bekanntmachung des Wahlergebnisses über die Wahl zur Vertreterversammlung der LVA Hessen.....	474
			Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt; hier: Brandversicherungsbeitrag für das Kalenderjahr 1992.....	476
			Umlandverband Frankfurt; hier: Nachtragstagesordnung für die Sitzung des Verbandstags.....	476
			Ärztliche Stelle Hessen, Frankfurt am Main; hier: Durchführung der Röntgenverordnung (RÖV) - Entgelterhebung durch die Ärztliche Stelle.....	476
			Kommunales Gebietsrechenzentrum Gießen; hier: Änderung der Satzung.....	476
			Raumordnungsverband Rhein-Neckar, Mannheim; hier: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993.....	476
			Öffentliche Ausschreibungen.....	476
			Stellenausschreibungen.....	477

137

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich

Herrn Dr. rer. nat. h. c. Hans Vießmann, Battenberg (Eder), mit Urkunde vom 23. September 1992,

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hanno Drechsler, Marburg, mit Urkunde vom 2. Dezember 1992,

Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Franz Schmidt-Knatz, Frankfurt am Main, mit Urkunde vom 2. Dezember 1992,

Herrn Staatsminister a. D. Dr. Dr. h. c. Tassilo Tröscher, Wiesbaden, mit Urkunde vom 17. Dezember 1992,

verliehen.

Wiesbaden, 25. Januar 1993

Der Hessische Ministerpräsident

P 132 — 14 a 06/01

StAnz. 7/1993 S. 426

138

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Januar 1993**Staat und Wirtschaft in Hessen**

Heft 12 — Dezember 1992 — 47. Jahrgang

Inhalt

Hauptdaten der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft in Hessen 1992

Zu den Kommunalwahlen in Hessen am 7. März 1993

Der Bruttolohn und seine Besteuerung 1989

Verwertung des Leseguts in den Betrieben mit Weinbau 1989

Hessischer Zahlenspiegel

Buchbesprechungen

Beilage: Jahresinhaltsverzeichnis 1992

Einzelheft 3,50 DM/35,— DM Jahresabonnement

Sonstige Veröffentlichungen

Hessische Gemeindestatistik 1992 — 13,— DM

Beiträge zur Statistik Hessens

Nr. 260

Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe in Hessen 1957 bis 1991 — Heft 1: Verdienste und Arbeitszeiten der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe — 13,— DM

Statistische Berichte**A. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 1. Vierteljahr 1992 — (A I 1, A I 4 — vj 1/92, A II 1 — vj 1/92, A III 1 — vj 1/92) — 3,50 DM

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 31. März 1992 — (A VI 5 — vj 1/92) — 4,— DM

B. Unterricht und Bildung, Rechtspflege und Wahlen

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen — Vorläufige Ergebnisse — (B I 1 — j/92) — 3,— DM

Die Tätigkeit der Sozialgerichte in Hessen im Jahre 1991 — (B VI 5 — j/91) — 3,— DM

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Die Bodennutzung in Hessen 1992 — (C I 1 — j/92) — 3,— DM

Obstanbauerhebung 1992 — (C I 8 — 5 j/92) — 3,— DM

Die Ernte von Rüben, Ölfrüchten und Körnermais 1992 — Endgültige Ergebnisse — (C II 1 — j/92 — 2) — 1,— DM

Weinbestände 1992 — (C IV 5 — j/92) — 1,— DM

E. Produzierendes Gewerbe

Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im November 1992 — (E I 1 — m 11/92 — Schnellbericht) — 2,— DM

Indizes des Auftragseingangs und der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe (einschl. Bergbau) in Hessen im November 1992 — (E I 2/E I 3 — m 11/92) — 2,— DM

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Oktober 1992 — (E II 1 — m 10/92) — 3,50 DM

Investitionen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im Jahre 1991 — (E II 3 — j/91, E III 3 — j/91) — 2,— DM

Das Ausbaugewerbe in Hessen im November 1992 — (E III 1 — m 11/92) — 2,— DM

Das Handwerk in Hessen 3. Vierteljahr 1992 — (E V 1 — vj 3/92) — 2,— DM

G. Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Oktober 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 10/92) — 2,— DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel im Oktober 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 2 — m 10/92) — 2,— DM

Die Ausfuhr Hessens im September 1992 — Vorläufige Zahlen — (G III 1 — m 9/92) — 2,— DM

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im September 1992 — Vorläufige Zahlen — (G III 3 — m 9/92) — 2,— DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Oktober 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G IV 3 — m 10/92) — 2,— DM

H. Verkehr

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Oktober 1992 — (H I 1 — m 10/92 — Vorauswertung) — 1,— DM

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Oktober 1992 — (H I 1 — m 10/92 — Vorläufige Ergebnisse) — 3,— DM

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in Hessen im 3. Vierteljahr 1992 — (H I 4 — vj 3/92) — 1,— DM

Binnenschifffahrt in Hessen im Oktober 1992 — (H II 1 — m 10/92) — 2,— DM

Binnenschifffahrt in Hessen im November 1992 — (H II 1 — m 11/92) — 2,— DM

L. Finanzen und Steuern

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im November 1992 — (L I 1 — m 11/92) — 1,— DM

Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern in Hessen im 2. Vierteljahr 1992 — (L I und L II/S — vj 2/92) — 1,— DM

Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Hessen 1990 — (L I 7 — j/90) — 4,50 DM

M. Preise und Preisindizes

Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Dezember 1992 und Preisindizes für die Jahre 1989 bis 1992 — (M I 2 — m 12/92) — 4,50 DM

Q. Umweltschutz

Investitionen für Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes — Sonderbericht Teilbereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe — im Jahre 1991 — (Q III 1/S — j/91) — 2,— DM

Wiesbaden, 28. Januar 1993

Hessisches Statistisches Landesamt

Z A 231 — 77 a 241/92

StAnz. 7/1993 S. 426

139

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR EUROPAANGELEGENHEITEN

Änderungstarifvertrag vom 20. November 1992 zum Zwölften Tarifvertrag vom 15. Juni 1992 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages vom 16. Februar 1979

Bezug: Meine Bekanntmachung vom 11. August 1992 (StAnz. S. 1974)

Nachstehend gebe ich den vorbezeichneten Tarifvertrag bekannt. Er gilt rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zwölften Tarifvertrages vom 15. Juni 1992 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages vom 16. Februar 1979.

Wiesbaden, 26. Januar 1993

**Hessisches Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten**
I B 44 — P 2122 A — 31
StAnz. 7/1993 S. 427

Änderungstarifvertrag vom 20. November 1992 zum Zwölften Tarifvertrag vom 15. Juni 1992 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages vom 16. Februar 1979

Zwischen

dem Deutschen Bühnenverein-Bundesverband deutscher Theater,
Köln, — Vorstand — einerseits

und

der Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e. V. in
der DAG, Köln, — Geschäftsführer —

sowie

der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen, Hamburg, —
Präsident — andererseits
wird der folgende Tarifvertrag abgeschlossen:

Einzigster Paragraph

Der Zwölfte Tarifvertrag vom 15. Juni 1992 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages vom 16. Februar 1979 wird mit Wirkung vom 1. Januar 1992 wie folgt geändert:

In § 1 Buchstaben a und b und § 2 Abs. 1 Buchst. b werden jeweils hinter die Worte „gemäß § 6 Chorgagentarifvertrag“ die Worte „— der Erhöhungsbetrag für das erste Kind (Stufe 3) und für jedes weitere Kind bleibt dabei unberücksichtigt —“ eingefügt.

Köln/Hamburg, 20. November 1992

gez. Unterschriften

140

Bekanntgabe von Tarifverträgen;

- hier:
1. Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Rettungsassistenten, Rettungsassistenten),
 2. Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte,
 3. Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt),
- sämtliche vom 30. September 1992.

Die vorstehend genannten Tarifverträge, die am 1. Oktober 1992 in Kraft getreten sind, gebe ich hiermit bekannt.

Sie gehen den obersten Landesbehörden — mit Ausnahme des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit — nicht gesondert zu.

Wiesbaden, 27. Januar 1993

**Hessisches Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten**
I B 44 — P 2105 A — 335
StAnz. 7/1993 S. 427

Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Rettungsassistenten, Rettungsassistenten) vom 30. September 1992

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

und

einerseits
andererseits*

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung der Anlage 1 a zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Die Anlage 1 a zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, zuletzt geändert durch § 1 des Tarifvertrages zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT vom 26. Mai 1992, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in Teil II der folgende Abschnitt S angefügt:

„5. Rettungsassistenten, Rettungsassistenten“

2. Dem Teil II wird der folgende Abschnitt S angefügt:

„S. Rettungsassistenten, Rettungsassistenten“

Vergütungsgruppe IV b

Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungsleitstelle bestellt und denen mindestens 16 in der Rettungsleitstelle tätige Angestellte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind,

nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollnotiz)

Vergütungsgruppe V b

1. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungsleitstelle bestellt und denen mindestens 16 in der Rettungsleitstelle tätige Angestellte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

2. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungsleitstelle bestellt und denen mindestens zehn in der Rettungsleitstelle tätige Angestellte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollnotiz)

Vergütungsgruppe V c

1. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungsleitstelle bestellt sind.
2. Rettungsassistenten, die in Rettungsleitstellen tätig sind.

nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollnotiz)

3. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungswache bestellt und denen mindestens 16 in der Rettungswache tätige Angestellte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind,

nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 2.

(Hierzu Protokollnotiz)

* Gleichlautend, jedoch getrennt vereinbart
— mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —, diese zugleich handelnd für die Gewerkschaft der Polizei, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und für die Gewerkschaft, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft,
und
— mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst — Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) — Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) — Marburger Bund (MB) —

Vergütungsgruppe VI b

1. Rettungsassistenten, die in Rettungsleitstellen tätig sind. — Fußnote 1 —
2. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungswache bestellt sind. — Fußnote 1 —
3. Rettungsassistenten mit entsprechender Tätigkeit nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 1. — Fußnote 1 —

(Hierzu Protokollnotiz)

Fußnote 1:

Diese Angestellten erhalten nach sechsjähriger Tätigkeit als Rettungsassistent in Vergütungsgruppe VI b, frühestens jedoch nach insgesamt zwölfjähriger Tätigkeit als Rettungsassistent in Vergütungsgruppe VII oder VI b eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 5 v. H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe VI b. Bei der Berechnung sich ergebende Bruchteile eines Pfennigs unter 0,5 sind abzurunden. Bruchteile von 0,5 und mehr sind aufzurunden. Die Vergütungsgruppenzulage gilt bei der Bemessung des Sterbegeldes (§ 41) und des Übergangsgeldes (§ 63) als Bestandteil der Grundvergütung.

(Hierzu Protokollnotiz)

Vergütungsgruppe VII

1. Rettungsassistenten mit entsprechender Tätigkeit.
2. Rettungssanitäter mit entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Angestellte, die auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, nach dreijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VIII.

Vergütungsgruppe VIII

Rettungssanitäter mit entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Angestellte, die auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

Protokollnotiz:

Zeiten einer entsprechenden Tätigkeit außerhalb des Geltungsbereichs dieses Tarifvertrages können auf die Bewährungszeit und auf die Zeit der Tätigkeit ganz oder teilweise angerechnet werden, sofern sie anzurechnen wären, wenn sie im Geltungsbereich dieses Tarifvertrages zurückgelegt worden wären.“

§ 2**Änderung der Anlage 1 a zum BAT für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände**

Die zuletzt durch den Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT vom 26. Mai 1992 geänderte Anlage 1 a zum BAT wird wie folgt geändert:

1. Folgende Tätigkeitsmerkmale werden eingefügt:

a) In Vergütungsgruppe VIII:

„Rettungssanitäter mit entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Angestellte, die auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und über Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.“

b) In Vergütungsgruppe VII:

- „1. Rettungsassistenten mit entsprechender Tätigkeit.
2. Rettungssanitäter mit entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Angestellte, die auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, nach dreijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VIII.“

c) In Vergütungsgruppe VI b:

- „1. Rettungsassistenten, die in Rettungsleitstellen tätig sind.“¹⁾
2. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungswache bestellt sind.“¹⁾
3. Rettungsassistenten mit entsprechender Tätigkeit nach sechsjähriger Bewährung, in Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 1.“¹⁾

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 1)

¹⁾ Diese Angestellten erhalten nach sechsjähriger Tätigkeit als Rettungsassistent in Vergütungsgruppe VI b, frühestens jedoch nach insgesamt zwölfjähriger Tätigkeit als Rettungsassistent in Vergütungsgruppe VII oder VI b eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 4,5 v. H. der Grundvergütung der Stufe 4 der Vergütungsgruppe VI b. Bei der Berechnung sich ergebende Bruchteile eines Pfennigs unter 0,5 sind abzurunden, Bruchteile von 0,5 und mehr sind aufzurunden. Die Vergütungsgruppenzulage gilt bei der Bemessung des Sterbegeldes (§ 41) und des Übergangsgeldes (§ 63) als Bestandteil der Grundvergütung.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 1)²⁾**d) In Vergütungsgruppe V c:**

- „1. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungsleitstelle bestellt sind.
2. Rettungsassistenten, die in Rettungsleitstellen tätig sind, nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 1)

3. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungswache bestellt und denen mindestens 16 in der Rettungswache tätige Angestellte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind, nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 2.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)⁴⁾**e) In Vergütungsgruppe V b:**

- „1. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungsleitstelle bestellt und denen mindestens 16 in der Rettungsleitstelle tätige Angestellte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 2)

2. Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungsleitstelle bestellt und denen mindestens zehn in der Rettungsleitstelle tätige Angestellte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind, nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)⁴⁾**f) In Vergütungsgruppe IV b:**

- „Rettungsassistenten, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer Rettungsleitstelle bestellt und denen mindestens 16 in der Rettungsleitstelle tätige Angestellte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind, nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)⁴⁾

2. Folgende Protokollerklärungen werden eingefügt:

„Protokollerklärungen:

1. Zeiten einer entsprechenden Tätigkeit außerhalb des Geltungsbereichs dieses Tarifvertrages können auf die Bewährungszeit und auf die Zeit der Tätigkeit ganz oder teilweise angerechnet werden, sofern sie anzurechnen wären, wenn sie im Geltungsbereich dieses Tarifvertrages zurückgelegt worden wären.
2. Soweit die Eingruppierung von der Zahl der in dem betreffenden Bereich tätigen unterstellten Angestellten abhängt,
 - a) ist es für die Eingruppierung unschädlich, wenn im Organisations- und Stellenplan zur Besetzung ausgewiesene Stellen nicht besetzt sind,
 - b) rechnen hierzu auch Beamte,
 - c) zählen teilzeitbeschäftigte Angestellte entsprechend dem Verhältnis der mit ihnen im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten,
 - d) zählen unterstellte Angestellte, die zu einem Teil ihrer Arbeitszeit in dem betreffenden Bereich tätig sind, entsprechend dem Verhältnis dieses Anteils zur regelmäßigen Arbeitszeit.“

§ 3**Übergangsvorschriften**

Für die Angestellten, die am 30. September 1992 in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben, das am 1. Oktober 1992 zu demselben Arbeitgeber fortbestanden hat, gilt für die Dauer dieses Arbeitsverhältnisses folgendes:

1. Hat der Angestellte am 30. September 1992 Vergütung (§ 26 BAT) aus einer höheren Vergütungsgruppe erhalten als aus der Vergütungsgruppe, in der er nach diesem Tarifvertrag eingruppiert ist, wird diese Vergütung durch das Inkrafttreten dieses Tarifvertrages nicht berührt.
2. Auf die in diesem Tarifvertrag in dem Tätigkeitsmerkmal für Rettungssanitäter der Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 2 geforderte Zeit einer Bewährung wird die vor dem 1. Oktober 1992 zurückgelegte Zeit so angerechnet, wie sie anzurechnen

wäre, wenn dieser Tarifvertrag bereits seit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses gegolten hätte.

3. Auf die in diesem Tarifvertrag
 - a) in den Tätigkeitsmerkmalen für Rettungsassistenten der Vergütungsgruppen VI b, Fallgruppe 3, V c Fallgruppen 2 und 3, V b Fallgruppe 2 und IV b geforderte Zeit einer Bewährung und
 - b) in der Fußnote zu der Vergütungsgruppe VI b geforderte Zeit einer Tätigkeit
- wird die vor dem 1. Oktober 1992 als Rettungsassistent zurückgelegte Zeit so angerechnet, wie sie anzurechnen wäre, wenn dieser Tarifvertrag bereits seit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses gegolten hätte.
- Unterabsatz 1 gilt für die vor der Anerkennung als Rettungsassistent in derselben Tätigkeit als Rettungsassistent zurückgelegte Zeit mit der Maßgabe entsprechend, daß die sich ergebende Zeit zur Hälfte angerechnet wird.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 1992 in Kraft.

Bonn, 30. September 1992

gez. Unterschriften

**Änderungstarifvertrag Nr. 9
vom 30. September 1992
zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,

und

einerseits

andererseits*

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte vom 17. Mai 1982, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 26. Mai 1992, wird wie folgt geändert:

Die Protokollnotiz Nr. 2 zu § 2 wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2.8 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - b) Die folgende Nr. 2.9 wird angefügt:
„2.9 Abschnitt S Fallgruppe 2.“
2. Abschnitt II Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Nr. 2.4 wird die folgende Nr. 2.5 eingefügt:
„2.5 Abschnitt J Fallgruppen 2 und 3.“
 - b) Die bisherigen Nrn. 2.5 und 2.6 werden Nrn. 2.6 und 2.7.

§ 2

Inkrafttreten

Es treten in Kraft:

- a) § 1 Nr. 1 am 1. Oktober 1992,
- b) § 1 Nr. 2 mit Wirkung vom 1. November 1991.

Bonn, 30. September 1992

gez. Unterschriften

* Gleichlautend, jedoch getrennt vereinbart
— mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —, diese zugleich handelnd für die Gewerkschaft der Polizei, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und für die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, und
— mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst — Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) — Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) — Marburger Bund (MB) —

**Änderungstarifvertrag Nr. 2
vom 30. September 1992
zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen
der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt)**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

andererseits*

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

Der zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 26. Mai 1992 geänderte Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt) vom 22. März 1991 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Buchstabe g eingefügt:
„g) des Rettungsassistenten während der praktischen Tätigkeit nach § 7 des Gesetzes über den Beruf der Rettungsassistenten und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz — RettAssG) vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1384),“
2. In § 2 Abs. 1 Unterabs. 1 werden die Worte
„der Kinderpflegerin, des Masseurs, Masseurs und med. Bademeisters im ersten Praktikantenjahr 1 764,39 100,46“
durch die Worte
„der Kinderpflegerin, des Masseurs, Masseurs und med. Bademeisters im ersten Praktikantenjahr, Rettungsassistenten 1 764,39 100,46“

ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 1992 in Kraft.

Köln, 30. September 1992

gez. Unterschriften

* Gleichlautend, jedoch getrennt vereinbart
— mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —, diese zugleich handelnd für die Gewerkschaft der Polizei, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und für die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, und
— mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst — Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) — Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) — Marburger Bund (MB) —

141

Befugnisse der deutschen Polizei nach Inkrafttreten des Abkommens zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut) und der Zusatzvereinbarungen zu diesem Abkommen (BGBl. 1961 II S. 1183)

1. **Vorbemerkung**

Gemäß Bekanntmachung des Bundesministers des Auswärtigen vom 16. Juni 1963 (BGBl. II S. 745) sind die vorgenannten Vereinbarungen am 1. Juli 1963 für die Vertragsstaaten Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Kanada, Niederlande, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika in Kraft getreten. Sie haben den zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich und Frankreich bis dahin geltenden Truppenvertrag abgelöst.

Wegen der Befugnisse der deutschen Polizei gegenüber den Angehörigen der außerdeutschen Vertragsstaaten (Entsendestaaten) weise ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Justiz auf folgendes hin:

2. **Personenkreis**

2.1 Von den Entsendestaaten unterliegen den Bestimmungen der Vereinbarungen folgende Personenkreise:

2.1.1 Mitglieder der Truppe, d. h. das zu den Land-, See- oder Luftstreitkräften gehörende Personal eines Entsendestaates, wenn es sich im Zusammenhang mit seinen Dienstobliegen-

heiten im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland befindet — Militärpersonen (Art. I Buchst. a des NATO-Truppenstatuts).

Als Mitglieder der Truppe der Vereinigten Staaten von Amerika gelten nicht Angehörige bestimmter Organisationen der Truppe, wie AFEX, AFN, Schulen, Clubs, soweit sie Zivilpersonen sind, sowie Militärattachés, ihre Stabsmitglieder sowie sonstige Personen mit diplomatischen oder diesem vergleichbaren Status.

2.1.2 Mitglieder des zivilen Gefolges, d. h. das die Truppe eines Entsendestaates begleitende Zivilpersonal, das bei den Streitkräften dieser Vertragspartei beschäftigt ist, soweit es sich nicht um Staatenlose oder um Staatsangehörige eines Staates, der nicht Partei des Nordatlantikvertrages ist, oder um deutsche Staatsangehörige handelt — Zivilbedienstete — (Art. I Buchst. b des NATO-Truppenstatuts),

2.1.3 Angehörige; d. h. Ehegatten und unterhaltsberechtigten Kinder eines Mitgliedes der Truppe oder des zivilen Gefolges sowie sonstige unterhaltene nahe Verwandte — Familienangehörige — (Art. I Buchst. c des NATO-Truppenstatuts).

2.2 Für die Ausweispflicht dieser Personenkreise gilt innerhalb des Bundesgebietes nach Art. III des NATO-Truppenstatuts und nach Art. 5 des Zusatzabkommens folgendes:

2.2.1 Militärpersonen, die sich in Uniform in einer Einheit unter militärischer Führung bewegen, brauchen sich nicht auszuweisen. Auf Verlangen der deutschen Polizei hat der Einheitsführer sich auszuweisen, falls die sofortige Identifizierung der Einheit notwendig ist;

2.2.2 im übrigen weisen sich Militärpersonen durch einen von dem Entsendestaat ausgestellten besonderen Personalausweis (grün) aus;

2.2.3 Zivilbedienstete und Familienangehörige weisen sich durch einen besonderen Personalausweis (braun) oder durch den Nationalpaß ihres Heimatstaates aus. Sie sind in ihren Personalpapieren als solche zu bezeichnen.

3. Befugnisse der deutschen Polizei bei Straftaten

3.1 Auf Grund Art. 19 Abs. 1 des Zusatzabkommens haben sämtliche Entsendestaaten die Bundesrepublik Deutschland ersucht, generell auf das den deutschen Behörden auf dem Gebiet der Strafgerichtsbarkeit zustehende Vorrecht zu verzichten. Nach Abs. 1 Satz 2 des Unterzeichnungsprotokolls zu Art. 19 des Zusatzabkommens ist der Verzicht seit Inkrafttreten des Zusatzabkommens (1. Juli 1963) wirksam. Da jedoch im konkreten Einzelfall eine Rücknahme dieses generellen Verzichts durch die Staatsanwaltschaft möglich ist, können bis zur Klärung der Frage, welcher Gerichtsbarkeit die betroffene Person schließlich unterliegen wird, alle erforderlichen Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, hierbei die Militärpolizei hinzuzuziehen und, insbesondere in Zweifelsfällen, unverzüglich mit dem zuständigen Staatsanwalt Verbindung aufzunehmen.

3.2 Von diesem Grundsatz gelten folgende Ausnahmen:

3.2.1 Im Falle der Vereinigten Staaten von Amerika und der Niederlande werden von dem Verzicht nicht betroffen:

- die Mitglieder des zivilen Gefolges,
- die Familienangehörigen eines Mitgliedes der Truppe oder des zivilen Gefolges.

Diese Personen unterliegen nicht dem Militärrecht der genannten Entsendestaaten und sind daher von dem Verzicht nicht erfaßt worden. Die deutsche Polizei hat somit ihnen gegenüber die gleichen Befugnisse wie gegen Deutsche. Dies gilt auch für Vernehmungen als Zeugen und die Erstattung von Strafanzeigen.

3.2.2 Soweit geringfügige Ordnungswidrigkeiten in Frage stehen, hat die deutsche Polizei die gleichen Befugnisse wie gegenüber Deutschen, auch solchen Personen gegenüber, die von dem generellen Verzicht (s. oben) erfaßt werden, also auch gegenüber amerikanischen Militärpersonen. Im übrigen verweise ich auf meinen Erlaß „Vollzug des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)“ vom 13. Februar 1991 (StAnz. S. 719). Hinsichtlich der Maßnahmen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten s. Anlage 1.

3.2.3 Soweit als Täter oder Teilnehmer ausschließlich Militärpersonen und als Verletzte ausschließlich Militärpersonen oder Zivilbedienstete des Entsendestaates oder deren Familienangehörige beteiligt sind, genügt die Einschaltung der Militärpolizei; abgesehen von Festnahmen oder sonst unaufschiebbaren Maßnahmen sind weitere Maßnahmen zur Einleitung eines Strafverfahrens entbehrlich. Findet in diesen Fällen ausnahmsweise keine Tatbestandsaufnahme durch die Militärpolizei statt, so übersendet die deutsche Polizei ihre Ver-

handlungen unmittelbar an die zuständige Dienststelle der Militärpolizei oder die zuständige US-Verbindungsstelle. In allen anderen Fällen sind die Verhandlungen in doppelter Ausfertigung an die zuständige Staatsanwaltschaft oder Amtsanwaltschaft zu übersenden, die das Erforderliche veranlaßt.

3.3 Die Befugnis zur Festnahme steht der deutschen Polizei gegen Militärpersonen, Zivilbediensteten und Familienangehörigen in gleichem Maße zu wie gegenüber Deutschen (Art. VII Abs. 5 des NATO-Truppenstatuts).

3.3.1 Die Militärpersonen der amerikanischen Streitkräfte sind angewiesen, sich der deutschen Polizei gegenüber auf Aufforderung hin sofort zu legitimieren und um Benachrichtigung der zuständigen Dienststelle der Militärpolizei und des Einheitsführers zu bitten. Diese Benachrichtigung ist in jedem Falle binnen 24 Stunden vorzunehmen. Festgenommene Militärpersonen sind auf Antrag der zuständigen Dienststelle der Militärpolizei oder, wenn diese nicht erreichbar ist, der in der Anlage 2 bezeichneten zuständigen US-Verbindungsstelle zu überstellen.

3.3.2 Festgenommene Zivilbedienstete und Familienangehörige der amerikanischen Streitkräfte sind trotz der ihnen gegenüber bestehenden ausschließlichen deutschen Gerichtsbarkeit ebenfalls auf Antrag den vorgenannten Stellen zu übergeben, die eine überstellte Person jedoch jederzeit in den Gewahrsam der deutschen Polizei zurückgeben können (Art. 22 Abs. 2 b des Zusatzabkommens). Bleibt in solchen Fällen die festgenommene Person im Gewahrsam des Entsendestaates, so hat sie dort der deutschen Polizei zur Durchführung ihrer Ermittlungen zur Verfügung zu stehen (Art. 22 Abs. 3 des Zusatzabkommens). Es empfiehlt sich, gegebenenfalls auf örtlicher Ebene zwischen deutscher Polizei und den Militärbehörden spezielle Vereinbarungen über Einzelheiten der Durchführung von Überstellungen zu treffen.

3.4 Beschlagnahmen und Durchsuchungen können gegen Militärpersonen, Zivilbedienstete und Familienangehörige in gleicher Weise wie gegen Deutsche durchgeführt werden (Art. VII Abs. 6 a des NATO-Truppenstatuts).

3.4.1 Soweit gegen den Willen des Betroffenen notwendige Untersuchungen im Sinne der §§ 81 a, 81 b StPO einschließlich der Entnahme von Blut, der Fertigung von Lichtbildern und Fingerabdrücken in Frage kommen, sind sie nach ausdrücklicher Erklärung der zuständigen amerikanischen Stellen auch gegenüber Militärpersonen der amerikanischen Streitkräfte zulässig. Die amerikanische Militärpolizei ist jedoch angewiesen, der deutschen Polizei bei der Durchführung solcher Maßnahmen lediglich insoweit Vollzugshilfe zu leisten, als sie zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung durch Einwirken auf den Betroffenen erforderlich ist.

3.4.2 Beschlagnahmte, sichergestellte oder in Verwahrung genommene Gegenstände sind bei Militärpersonen der Militärpolizei oder der zuständigen US-Verbindungsstelle zu übergeben. Hierbei kann eine Frist zur Rückgabe gesetzt werden (Art. VII Abs. 6 a des NATO-Truppenstatuts). Liegenschaften der Entsendestaaten dürfen für derartige Maßnahmen nur im ausdrücklichen Einverständnis der Truppenkommandeure durch die Polizei betreten werden (Art. 53 Abs. 3 des Zusatzabkommens). Hinsichtlich der Verwertbarkeit von Beweismitteln in US-Militärgerichtsverfahren — Übergabe von Beweisstücken s. Anlage 3.

Wiesbaden, 27. Januar 1993

Hessisches Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten
III A 2 — 95 e 02

— Gült.-Verz. 3100 —

StAnz. 7/1993 S. 429

Anlage 1

Maßnahmen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von Mitgliedern der US-Truppe, des zivilen Gefolges und deren Angehörigen begangen wurden

1. Tatortanzeigen

1.1 Ausgenommen in den Fällen der Nr. 3 dieser Anlage ist Anzeige bei der zuständigen Verwaltungsbehörde zu erstatten, sofern keine Verwarnung in Betracht kommt. In der Anzeige — auch Verkehrsunfallanzeige — ist die Angabe folgender Daten zur Person unerlässlich:

(22) rank — Dienstgrad —

(22) name — Name —

(22) first name — Vorname —

- (23) unit designation — Einheit —
- (25) APO-Nr. — Feldpost-Nr. —
- (26) unit-Nr. — Nummer der Einheit —

Die Daten sind in die in Klammern angegebenen Schlüsselfelder einzutragen.

- 1.2 Im Feld 50 des Vordrucks Nr. 3.511 (Datenermittlungsbeleg) ist statt „A“ bzw. „V“ stets „S“ für Stationierungstreitkräfte anzugeben. Verkehrsunfallanzeigen sind rechts im Feld über „Unfallhergang“ entsprechend zu kennzeichnen, wenn wenigstens ein Unfallbeteiligter dem in Nr. 2.1 des Erlasses genannten Personenkreis angehört.
2. **Kennzeichenanzeigen**
 - 2.1 Kennzeichenanzeigen einschließlich der Tatbestände, bei denen eine schriftliche Verwarnung in Betracht kommt, sind mit Ausnahme der Fälle von Nr. 3 dieser Anlage der zuständigen Verwaltungsbehörde vorzulegen.
 - 2.2 Wegen der kurzen Verjährungsfristen führen Kennzeichenanzeigen bei Führern von Dienst-Kfz (auch von zivilen Dienst-Kfz, versehen mit weißen Kennzeichen der C-Serie) oft nicht zum Erfolg. Bei Dienst-Kfz ist deshalb unbedingt die Tatortanzeige anzustreben. Sofern ausnahmsweise eine Kennzeichenanzeige erstattet wird, ist dazu stets Vordruck Nr. 3.511 zu verwenden und gemäß Nr. 1.2 dieser Anlage zu kennzeichnen.
 - 2.3 Für Kennzeichenanzeigen gegen Fahrer von Privatfahrzeugen ist in der Regel Vordruck Nr. 3.511 zu verwenden. Bei Tatbeständen, die mit sog. Anzeigenlisten erfaßt werden (z. B. Geschwindigkeitsüberschreitung) sind für diese Kennzeichen gesonderte Listen zu fertigen und diese ebenfalls gemäß Nr. 1.2 dieser Anlage zu kennzeichnen; sofern solche Kennzeichen nur vereinzelt registriert wurden, empfiehlt sich die Verwendung von Vordruck Nr. 3.511.
 - 2.4 Bei Anzeigen gegen Fahrer von Kfz mit Kennzeichen der T-Serie (temporary Kennzeichen) ist vor Abgabe der Anzeige an die Verwaltungsbehörde der Halter festzustellen. Die Halteranfrage erfolgt in der Regel mit Vordruck Nr. 3.286-1 (Halterfeststellung für US-Fahrzeuge), ggf. telefonisch, bei der örtlich zuständigen Dienststelle der Militärpolizei. Mit der Halterfeststellung sind die in Nr. 1.1 dieser Anlage genannten Daten zu erfragen, sofern die vorgenannte Dienststelle das Kennzeichen ausgegeben hat. Bei Zuteilung des Kennzeichens durch eine andere Dienststelle der Militärpolizei ist um Benennung dieser Dienststelle in der Zeile „Einheit“ zu ersuchen. Die Halteranfrage ist dann an diese Dienststelle zu richten. Nach Rücklauf der Halteranfrage ist diese zusammen mit dem gemäß Nr. 1.2 dieser Anlage gekennzeichneten Vordruck Nr. 3.511 an die Verwaltungsbehörde zu übersenden.
3. Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen mit Dienst-Kfz durch Mitglieder der US-Truppe ist die Zuwiderhandlung der örtlich zuständigen Dienststelle der Militärpolizei zur Durchführung von Ahndungsmaßnahmen mitzuteilen.

Anlage 2

Liste der für das Land Hessen zuständigen US-Verbindungsstellen

Die Zuständigkeitsbereiche der US-Verbindungsstellen entsprechen den Landgerichtsbezirken (vgl. insoweit das Gerichtsorganisationsgesetz i. d. F. vom 10. Dezember 1976 (GVBl. I S. 539, 1977 S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 1990 (GVBl. I S. 563)).

Landgerichtsbezirk	US-Verbindungsstelle Heer/Marine	US-Verbindungsstelle Luftwaffe
Darmstadt	HQ, 32d AADCOM Cambrai-Fritsch-Kaserne 6100 Darmstadt	435th TAW Rhein-Main AB Flughafenstraße 6000 Frankfurt am Main
Frankfurt am Main	Staff Judge Advocate HQ, V. Corps C. W. Abrams Bldg 6000 Frankfurt am Main	435th TAW Rhein-Main AB Flughafenstraße 6000 Frankfurt am Main
Gießen		
Kassel		
Fulda		
Hanau		
Marburg		
Wiesbaden	Staff Judge Advocate HQ, V. Corps C. W. Abrams Bldg 6000 Frankfurt am Main	Staff Judge Advocate 7100 Combat Support Group Lindsey Air Station Schiersteiner Straße 6200 Wiesbaden
Limburg a. d. Lahn		

Verwertbarkeit von Beweismitteln im US-Militärgerichtsverfahren;

hier: Übergabe von Beweisstücken

In US-Militärgerichtsverhandlungen muß der Anklagevertreter die Identität eines als Beweismittel vorgelegten Asservats mit Sicherheit nachweisen können. Er muß ferner nachweisen, daß es sich in dem gleichen Zustand wie zur Zeit der Sicherstellung befindet. Dadurch soll vor allem eine Benachteiligung des Angeklagten durch eine mögliche Verwechslung oder nachträgliche Veränderung des Beweismittels verhindert werden.

In Verhandlungen vor US-Militärgerichten müssen alle Beamten, die das Asservat in Gewahrsam hatten, als Zeugen aussagen.

Asservate, die nicht einwandfrei identifiziert werden können oder von einer nicht bekannten und daher in der Gerichtsverhandlung nicht zur Verfügung stehenden Person weitergegeben wurden, werden in US-Militärgerichtsverhandlungen nicht zugelassen.

Um die Verwertbarkeit sichergestellter Asservate in den in Frage kommenden Fällen zu gewährleisten und die Inanspruchnahme von Polizeibeamten als Zeugen auf die unbedingt erforderliche Anzahl zu beschränken, ordne ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Justiz folgendes an:

1. An Beweismitteln, die bei beschuldigten Personen, die der amerikanischen Militärgerichtsbarkeit unterliegen, oder im Zuge von Ermittlungsverfahren gegen diese Personen sichergestellt oder beschlagnahmt werden, ist zur Vermeidung von Verwechslungen sofort ein Anhänger zu befestigen (im Einzelfall wird ein Aufklebezettel zweckmäßiger sein), auf dem der Sicherstellungsort, der bisherige Besitzer, der Zeitpunkt der Sicherstellung und der Name des sicherstellenden Beamten zu vermerken sind. Durch diese Maßnahme soll insbesondere gewährleistet werden, daß der sicherstellende Beamte in einer Militärgerichtsverhandlung in der Lage ist, das Asservat mit Sicherheit zu identifizieren.
2. Sichergestellte Beweismittel sind durch geeignete Verpackung (ggf. Versiegelung) vor Beschädigungen, Zerstörung von Spuren oder anderen Veränderungen zu schützen.
3. Für jede Sicherstellung/Beschlagnahme ist der Vordruck Nr. 3.334 zu erstellen.
4. Sichergestellte Beweismittel für US-Militärgerichtsverfahren sind unverzüglich, auf dem kürzesten Wege und grundsätzlich von dem sicherstellenden Beamten persönlich an den zuständigen amerikanischen Kriminalbeamten (CID-/OSI-Agent) oder, sofern dieser nicht zur Verfügung steht, einem Angehörigen der zuständigen Militär-/Sicherheitspolizei gegen Empfangsbestätigung auf dem Vordruck Nr. 3.334 zu übergeben.
Ein Versand mit der Post — mit Ausnahme von Blutproben — ist nicht statthaft.
5. Sofern der das Beweismittel sicherstellende Beamte im begründeten Ausnahmefall nicht in der Lage ist, das Asservat persönlich an den zuständigen CID- oder Militärpolizeibeamten zu übergeben, hat der das Asservat übernehmende Polizei(Kriminal-)beamte dafür Sorge zu tragen, daß die gerichtliche Verwertbarkeit des Beweismittels voll gesichert bleibt.
6. Wenn wegen der Art und Schwere des Delikts die Rücknahme des Verzichts auf das den deutschen Behörden auf dem Gebiet der Strafgerichtsbarkeit zustehende Vorrecht in Frage kommt (die Entscheidung hierüber trifft die zuständige deutsche Staatsanwaltschaft) oder wenn das Beweisstück der deutschen Staatsanwaltschaft deshalb vorzulegen ist, weil Personen als Mitbeschuldigte beteiligt sind, die von vornherein der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen, ist ebenfalls sicherzustellen, daß so wenig Beamte wie nur möglich mit der Verwahrung des Asservats befaßt werden.
In diesen Fällen ist das Asservat — soweit möglich — dem sachbearbeitenden Staatsanwalt oder dem Asservatenverwalter der Staatsanwaltschaft persönlich gegen Empfangsbestätigung zu übergeben.

142

Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben aus der Fehlbelegungsabgabe in den kommunalen Haushalten

Bezug: 1. Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1542), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (2. AFWoGÄndG) vom 8. Juni 1989 (BGBl. I S. 1058).

2. Hessisches Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) vom 25. Februar 1992 (GVBl. I S. 87).
3. Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 20. August 1992 (StAnz. S. 2366).

I.

Nach § 13 HessAFWoG sind die Gemeinden zuständig für die Durchführung des Gesetzes, soweit es sich nicht um Wohnungen handelt, die allein oder überwiegend mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes, der Deutschen Bundesbahn oder der Bundespost gefördert sind. Die Gemeinden sind auch zuständig für die Festsetzung, Einziehung und Weiterleitung der Fehlbelegungsabgabe für

- Bergarbeiterwohnungen, die aus Treuhandmitteln für den Bergarbeiterwohnungsbau gefördert worden sind,
- für Wohnungen, die allein oder überwiegend aus Wohnungsfürsorgemitteln sonstiger öffentlicher Arbeitgeber (z. B. Land, Gemeindeverbände) gefördert worden sind.

Das Aufkommen aus der Abgabe ist nach Abzug eines Pauschalbetrages von 10% zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands entweder an die berechtigten Stellen weiterzuleiten oder — soweit es den Gemeinden zusteht — zweckgebunden zu verwenden (Nr. 10 der Richtlinien).

II.

In den gemeindlichen Haushalten sind die Einnahmen und deren Verwendung wie folgt nachzuweisen:

		Buchungs- bzw. Haushaltsstellen
1. Einnahme und Weiterleitung an die Stellen, denen das Aufkommen zusteht (z. B. Land)		außerhaushaltsmäßig über Verwahrkonten
10% Verwaltungskostenersatzung*)	A 62	Wohnungsbau (Wohnungsfürsorge), Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben
	Gr. 16	
2. Einnahmen zur eigenen Verwendung	A 62	Wohnungsbau (Wohnungsfürsorge), Fehlbelegungsabgabe
	UGr. 263**)	
3. Ausgaben zur eigenen Verwendung	A 62	Wohnungsbau (Wohnungsfürsorge), Gruppen bzw. Untergruppen je nach Ausgabeart, z. B.
	Gr. 92	Gewährung von Darlehen zur Förderung des Mietwohnungsbaus
	Gr. 94–	Eigener Mietwohnungsbau
	Gr. 96	
	Gr. 98	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für den Bau von Mietwohnungen
4. Abführung nicht rechtzeitig verwendeter Beträge an das Land	A 62	Wohnungsbau (Wohnungsfürsorge)
	UGr. 981	Zuweisung an das Land

*) Eine entsprechende Ergänzung des HessAFWoG ist vorgesehen.

**) Diese UGr. ist verbindlich, die bisherige UGr. 263 — Sonstige weitere Finanzeinnahmen — wird UGr. 268.

In den Haushaltsplänen sind bei der Haushaltsstelle 62.263 nach Jahren getrennt die Einnahmen abzüglich 10% Verwaltungskostenpauschale und die frist- und bestimmungsgemäße Verwendung des verbleibenden Aufkommens durch Ausgaben oder durch ihre rechtliche Bindung (Bewilligungen, vertragl. Vereinbarungen) oder die Abführung an das Land zu erläutern (§ 12 HessAFWoG). Entsprechende Angaben sind in den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung (§ 112 Abs. 1 Satz 2 HGO und § 42 Abs. 4 GemHVO) aufzunehmen. Nach Nr. 5 der VV zu § 42 GemHVO ist im Erläuterungsbericht auch darzustellen, in welcher Höhe zweckgebundene Einnahmen im Rechnungsergebnis oder in der Zuführung zur allgemeinen Rücklage enthalten sind und in welchen Haushaltsjahren sie für ihre Zweckbestimmung voraussichtlich verwendet werden.

III.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Wiesbaden, 21. Januar 1993

Hessisches Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten
IV B 11 — 33 c 02/11

StAnz. 7/1993 S. 431

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

143

Berechnung der Verzugszinsen bei privatrechtlichen Forderungen des Landes (VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO);

Bezug: Mein Rundschreiben vom 29. Oktober 1992
— H 1012 — VV zu § 34 LHO — III A 1 a — (StAnz. S. 3054)

Der Zinssatz für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben beträgt zur Zeit durchschnittlich 7,00 v. H.

Ich bitte, diesen Zinssatz ab 1. Februar 1993 bei der Erhebung von Verzugszinsen nach VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 21. Januar 1993

Hessisches Ministerium der Finanzen
H 1012 — VV zu § 34 — III A 1 a
StAnz. 7/1993 S. 432

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

144

Gewährleistungsbescheid für die im Dienst der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland stehenden Geistlichen

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) stelle ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung fest:

- I. Die im § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI geforderte Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung ist gewährleistet und die Erfüllung der Gewährleistung gesichert:
 1. Bei Geistlichen, die im Dienst der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland stehen.
 2. Die Gewährleistung erstreckt sich auch auf die Geistlichen der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, die in Einrichtungen der Kirche mit eigener Rechtspersönlichkeit beschäftigt werden.
 3. Die Gewährleistung erstreckt sich auf diejenigen Geistlichen, die unter Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf lebenslängliche Versorgung und Hinterbliebenenversorgung im Sinne dieses Gewährleistungsbescheides zu einem anderen Arbeitgeber im dienstlichen Interesse freigestellt worden sind, mit der Folge der Nachversicherung im Falle des Ausscheidens ohne Versorgung.
- II. Dieser Gewährleistungsbescheid gilt vom 1. Januar 1993 an. Er tritt an die Stelle des Gewährleistungsbescheides vom 25. März 1983 — Az.: I A 7.3 — 057/111 — 307 —.

Wiesbaden, 28. Januar 1993

Hessisches Kultusministerium
VI A 6.1 — 875/5/4 — 108

StAnz. 7/1993 S. 432

145

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND TECHNOLOGIE

Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen; Teil: Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung — Ausgabe 1992 — MLuS-92

Bezug: Erlaß vom 31. März 1983 — III c 21 — 61 a 06.17 (n. v.) und Erlaß vom 20. Februar 1990 — IV a 21 — 61 k 02 (n. v.)

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. hat das Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen, Teil: Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung — Ausgabe 1982 — MLuS-82 im Benehmen mit dem Bundesminister für Verkehr und den obersten Straßenbaubehörden der Länder überarbeitet und als Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen; Teil: Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung — Ausgabe 1992 — MLuS-92 herausgegeben. Der Bundesminister für Verkehr hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 30/1992 vom 10. Juli 1992 (veröffentlicht im Verkehrsblatt 1992 S. 503) auf dieses Merkblatt hingewiesen und dessen Anwendung für die Bundesfernstraßen empfohlen.

Ich führe das MLuS-92 für die Planung neuer und die wesentliche Änderung von bestehenden Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen unter Berücksichtigung der in dem Merkblatt genannten Randbedingungen ein.

Das Merkblatt läßt die Abschätzung der Auswirkungen verkehrplanerischer Veränderungen auf die Immissionsbelastungen an kritischen Straßenabschnitten zu. Auch wenn ein Vergleich der nach dem Merkblatt ermittelten Schadstoffkonzentrationen mit den bisher bestehenden Immissionsstandards problematisch ist, so können vor Beurteilung der Luftqualität — mangels rechtlich relevanter Maßstäbe — dennoch die in den EG-Richtlinien und der TA-Luft sowie VDI 2310 enthaltenen Werte als Orientierungswerte für die nach dem Merkblatt abgeschätzten Schadstoffe herangezogen werden.

Sofern mit EG-Richtlinien Immissionsgrenzwerte eingeführt werden, stellen diese fachplanerische Zumutbarkeitsgrenzen im Sinne von § 74 Abs. 2 Satz 2 HVVwVfG bzw. § 34 Abs. 2 HStrG dar.

Die Beurteilung der Luftqualität ist bei den vorgenannten Planungen in allen Planungsstufen entsprechend dem jeweiligen Stand der Untersuchungen als abwägungserheblicher Belang zu berücksichtigen, dies gilt zumindest global auch für die Umweltverträglichkeitsstudie.

Bei besonders gelagerten Problembereichen, wie Tunneln, sind spätestens im Rahmen des technischen Vorentwurfs gutachterliche Stellungnahmen einzuholen.

Bei den oben bezeichneten Straßenbaumaßnahmen, für die das Anhörungsverfahren bereits läuft, ist von der antragstellenden

Behörde noch eine Abschätzung der Immissionen nach dem MLuS-92 nachzuholen und in die Anhörung entsprechend dem jeweiligen Verfahrensstand einzubeziehen.

Bei Vorhaben, deren Unterlagen der Planfeststellungsbehörde zur Entscheidung vorliegen und bei denen die prognostizierte Verkehrsstärke mehr als 20 000 Kfz/24 h beträgt, ist umgehend eine entsprechende Abschätzung zu erstellen und zwecks Einbeziehung in die Planfeststellung vorzulegen. Für Vorhaben, bei denen die Verkehrsbelastung zwischen 5 000 und 20 000 Kfz/Tag beträgt, wird die Planfeststellungsbehörde erforderlichenfalls noch eine derartige Abschätzung nachfordern.

Das MLuS-92 ist bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Konrad-Adenauer-Straße 13, 5000 Köln 50, Telefon (0221) 39 70 35, Fax (0221) 39 37 47, zu beziehen.

Wiesbaden, 20. Januar 1993

**Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie**
V a 21/V a 3 — 61 a 06.17

StAnz. 7/1993 S. 433

146

Übertragung der Versicherungsaufsicht

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung in Hessen i. d. F. vom 14. Oktober 1954 (GVBl. S. 161) habe ich die bisher vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen ausgeübte und mit Wirkung vom 1. Januar 1993 gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 31. Juli 1951, geändert durch das Gesetz vom 29. März 1983 (BGBl. I S. 377) durch den Bundesminister der Finanzen auf mich übergegangene Versicherungsaufsicht für die nachstehend genannten privaten Versicherungsunternehmen auf die mir nachgeordneten Regierungspräsidien übertragen:

1. Tierversicherung „Kinzigtal“ VaG, Schlüchtern, an das Regierungspräsidium Darmstadt;
2. Viehversicherungsverein a. G. Lahn-Dill, Wetzlar, an das Regierungspräsidium Gießen.

Wiesbaden, 26. Januar 1993

**Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie**
II b 22 — 39 e 16.05

StAnz. 7/1993 S. 433

HESSISCHES MINISTERIUM

FÜR UMWELT, ENERGIE UND BUNDESANGELEGENHEITEN

147

Stellen nach §§ 26, 28 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezug: Erlaß vom 2. April 1992 (StAnz. S. 1024)

Für nachfolgende, im o. a. Erlaß (Anlage 1) bekanntgegebene Stellen, ergeben sich folgende Änderungen oder Ergänzungen:

Ergänzungen:

BFI Betriebstechnik GmbH,
Sohnstraße 65,
4000 Düsseldorf.

Die Bekanntgabe nach § 10 der 17. BImSchV wird gestrichen.

Biochemisches Institut für Umweltcarcinogene
Prof. Dr. Grimmer,
Lurup 4,

2070 Großhansdorf.
Dem Bekanntgabeumfang werden die Nummern 4.1, 4.2 und 5.2.1 angefügt.

Ecoplan
Institut für Immissionsschutz GmbH
Öschstraße 33,
7322 Donzdorf.

Die Bekanntgabe nach § 12 der 2. BImSchV wird angefügt. Dem Bekanntgabeumfang werden die Nummern 6.1 und 6.2 angefügt.

Ecoplan
Institut für Immissionsschutz GmbH
Schelsenweg 6,
4050 Mönchengladbach 2.

Beim Bekanntgabeumfang werden die Nummern 3.1 und 3.2 gestrichen, die Nummern 3.1.1, 3.1.3, 3.2.1 und 3.2.3 werden angefügt.

Forschungsinstitut der Zementindustrie,
Tannenstraße 2,
4000 Düsseldorf.

Die Befristung 31. März 1999 wird gestrichen und durch den 1. März 1999 ersetzt.

Graner & Partner Ingenieure,
Lichtenweg 15,
5060 Bergisch Gladbach.

Die Befristung 31. März 1999 wird gestrichen und durch den 31. März 1998 ersetzt.

Dipl.-Ing. Habenicht,
Ingenieurgesellschaft,
Alte Gärtnerei 22,
6500 Mainz-Bretzenheim.

Die Bekanntgabe nach §§ 26, 28 der 13. BImSchV wird angefügt. Dem Bekanntgabeumfang werden die Nummern 1.2, 2.2, 3.1, 3.2, 4.2, 5.1.1, 5.1.3, 5.2.1, 5.2.3, 7.1, und 7.2 angefügt.

Die Befristung: 31. Dezember 1997 wird gestrichen und durch den 30. April 2000 ersetzt.

IGU

Institut für Gewässerschutz
und Umgebungsüberwachung,
Dr. Biernath-Wüpping GmbH,
Geierstraße 1,
2000 Hamburg 60.

Die Bekanntgabe nach § 10 der 17. BImSchV wird angefügt.

Institut Jäger,
Ernst-Simon-Straße 2-4,
7400 Tübingen.

Dem Bekanntgabebereich werden die Nummern 3.1 und 3.2 angefügt.

Institut für Sicherheitsforschung
und Umwelttechnik e. V.,
Koloniestraße 5-11,
4047 Dormagen.

Die Bekanntgabe nach § 10 der 17. BImSchV wird gestrichen.

Institut für Umweltschutz und Agrikulturchemie
Berge & Partner GmbH & Co. KG,
Bessemer Straße 34,
5620 Velbert.

Die Bekanntgaben nach § 12 der 2. BImSchV und nach § 10 der 17. BImSchV werden gestrichen.

TÜV Hessen GmbH,
Mergenthaler Allee 27,
6236 Eschborn.

Die Bekanntgabe nach § 10 der 17. BImSchV wird angefügt. Dem Bekanntgabebereich werden die Nummern 5.1.1, 5.1.3, 5.2.1 und 5.2.3 angefügt.

Die Befristung: 30. Dezember 1997 wird gestrichen und durch den 30. Juni 2000 ersetzt.

Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e. V.,
Institut für Umweltschutz und Energietechnik,
Am Grauen Stein / Konstantin-Wille-Str. 1,
5000 Köln 51.

Die Firmenbezeichnung „Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e. V., Institut für Umweltschutz und Energietechnik“, Am Grauen Stein / Konstantin-Wille-Straße 1, 5000 Köln 31 wird gestrichen und durch die Firmenbezeichnung „TÜV-Rheinland, Sicherheit und Umweltschutz GmbH“, Postfach 10 17 50, 5000 Köln 1 ersetzt. Dem Bekanntgabebereich werden die Nummern 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2 ersetzt.

Die nachfolgenden, bisher noch nicht bekanntgegebenen Stellen, werden der Anlage 1 des o. a. Erlasses angefügt:

	Bekanntgabe nach	Bekanntgabebereich
Dipl.-Ing. M. Bonk, Dr.-Ing. W. Maire, Dr. G. Hoppmann, Rostocker Str. 22, 3008 Garbsen	§§ 26, 28 BImSchG	7.1, 7.2 8.1, 8.2
Chemisches Laboratorium, Dr. E. Wefling GmbH, Oststraße 2, 4417 Altenberge	Befristung: 31. Dezember 1995 §§ 26, 28 BImSchG	1.1., 1.2 4.1, 4.2
	Befristung: 10. Juli 2000	

DMT Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH, Franz-Fischer- Weg 61, 4300 Essen 13	§§ 26, 28 BImSchG §§ 26, 28 der 13. BImSchV Nr. 3.2 der TA-Luft	1.1., 1.2, 1.3 2.1, 2.2 3.1, 3.2 4.1, 4.2, 4.3 5.1.1, 5.1.3, 5.2.1, 5.2.3
EMTEC GmbH Labor für Schad- stoffanalytik & Umweltmesstech- nik, Dischinger Str. 4, 6900 Heidelberg	Befristung: 10. Juli 1999 §§ 26, 28 BImSchG	7.1, 7.2 8.1, 8.2 2.1 4.1
Forschungsinstitut Hohenstein, Prof. Dr. Jürgen Mecheels, Schloß Hohen- stein, 7124 Bönnigheim	Befristung: 30. Juni 1994 §§ 26, 28 BImSchG	4.1 (an Anlagen nach § 4 der 2. BImSchV)
IFG Institut für Gieße- reitechnik GmbH, Sohnstraße 70, 4000 Düsseldorf	Befristung: 30. Juni 1993 §§ 26, 28 BImSchG	1.1 2.1
IFU Institut für Um- weltmesstechnik, Krumbeckstr. 22, 5620 Velbert	Befristung: 30. Dezember 1998 §§ 26, 28 BImSchG	4.1 7.1, 7.2
IFU Institut für Um- welt- und Arbeits- platzanalytik, Raudtner Str. 21, 8500 Nürnberg 50	Befristung: 30. Juni 2000 §§ 26, 28 BImSchG	1.1 2.1 4.1
IGUTECH GmbH Ahornstr. 122, 8300 Ergolding/ Landshut	Befristung: 31. Dezember 1995 §§ 26, 28 BImSchG	3.2
ILU-Luftanalytik GmbH, Vordermatten 2, 7800 Freiburg	Befristung: 1. Juni 2000 §§ 26, 28 BImSchG Nr. 3.2 der TA-Luft	1.1, 1.2 2.1, 2.2 4.1, 4.2
UMEG Gesellschaft für Umweltmessun- gen und Umwelt- erhebungen mbH, Daimlerstraße 5 b, 7500 Karlsruhe 21	Befristung: 31. Juni 1998 §§ 26, 28 BImSchG §§ 26, 28 der 13. BImSchV Nr. 3.2 der TA-Luft § 12 der 2. BImSchV	1.1, 1.2, 1.3 2.1, 2.2, 2.3 3.1, 3.2 4.1, 4.2, 4.3 5.1.1, 5.1.3, 5.2.1, 5.2.3

Wiesbaden, 20. Januar 1993

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Bundesangelegenheiten
II B 2.1 — 53 e 111 — 2002/93

StAnz. 7/1993 S. 433

148

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT

Widerruf der Anerkennung der Familienbildungsstätte Kassel-Land (dezentral) der Arbeiterwohlfahrt in 3501 Fuldataal-Ihringshausen

Bezug: Anerkennungsbescheid vom 26. Mai 1992 (StAnz. S. 2524)

Die mit Erlaß vom 26. Mai 1992 ausgesprochene Anerkennung der Familienbildungsstätte Kassel-Land (dezentral) der Arbeiterwohlfahrt, Niedervellmarsche Straße 3, 3501 Fuldataal-Ihringshausen, wird widerrufen.

Wiesbaden, 26. Januar 1993

Hessisches Ministerium für
Jugend, Familie und Gesundheit
II D 3 a — 52 s 2603

StAnz. 7/1993 S. 434

149

Durchführung des Bundes-Seuchengesetzes;

hier: Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Schuleuchenerlaß)

Bezug: Mein Erlaß vom 7. Juli 1992; Az.: StS'in/III A 3 — 18 d 02.05

Nr. 2.3 des o. g. Bezugserlasses hat folgenden Wortlaut: Die Meldung an das Gesundheitsamt kann fernmündlich erstattet werden. Gleichzeitig mit dieser Meldung unterrichtet die Schulleitung die Schulaufsichtsbehörde.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat mich darauf hingewiesen, daß Satz 2 des Absatzes mißverständlich ist.

Jedenfalls ist die Übermittlung personenbezogener Daten von der Schulleitung an die Schulaufsichtsbehörde für deren Aufgabenerfüllung in den Fällen des Abschnittes 2 des Bezugserrlasses nicht erforderlich.

Der Absatz erhält daher folgende Fassung:

- 2.3 Die Meldung an das Gesundheitsamt kann fernmündlich erstattet werden. Gleichzeitig mit dieser Meldung unterrichtet die Schulleitung die Schulaufsichtsbehörde ohne Nennung

personenbezogener Daten über den Ausbruch einer übertragbaren Krankheit.

Wiesbaden, 23. Dezember 1992

Hessisches Ministerium für
Jugend, Familie und Gesundheit
III/III A 3 — 18 d 02.05
— Gült.-Verz. 3517 —

StAnz. 7/1993 S. 434

150

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Seminare und Tagungen der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Versicherungsämter auf dem Gebiet der Sozialversicherung im Jahre 1993

Nachstehend gebe ich folgende Seminare und Tagungen der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Versicherungsämter im Jahre 1993 auf dem Gebiet der Sozialversicherung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versicherungsämter sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen bekannt.

Wiesbaden, 25. Januar 1993

Hessisches Ministerium
für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
IV A 1 a — 54 c 201.0
StAnz. 7/1993 S. 435

I. Arbeitstagung

Die Arbeitstagung findet vom 16. bis zum 17. März 1993 im Hotel Panorama, Auf dem Radeköppl, 3560 Biedenkopf, unter Mitwirkung des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, der Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt, des AOK-Landesverbandes Hessen, der Landesverbände der Betriebs- und Innungskrankenkassen in Hessen, der Landesversicherungsanstalt Hessen und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte statt.

Im Rahmen der Veranstaltung wird in der Fritz-Henkel-Halle, Birkenweg 19, 3560 Biedenkopf/Stadteil Wallau, am 16. März 1993 eine Schulung für Bedienstete der kreisfreien Stadt Kassel sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises, des Schwalm-Eder-Kreises, des Vogelsbergkreises, der Landkreise Gießen, Kassel, Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung durch Referenten der Landesversicherungsanstalt Hessen und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte angeboten.

II. Fortbildungsmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete der Versicherungsämter bzw. der Stadt- und Gemeindeverwaltungen in Hessen auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung werden — wie seit Jahren — in der Pension „Haus Schönblick“, 6221 Mossautal/Ortsteil Güttersbach, Odenwaldkreis, durchgeführt.

Grundseminare I

1. Februar bis 5. Februar 1993
18. Oktober bis 22. Oktober 1993

Die Grundseminare I sind Fortbildungsveranstaltungen mit dem Ziel, den Teilnehmern Grundkenntnisse auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung zu vermitteln.

Diese Seminare sind für Bedienstete vorgesehen, die entsprechende Aufgaben erst seit kurzer Zeit wahrnehmen.

Es werden folgende Themen behandelt:

- System der Sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland; Aufgaben der Gemeinden und Versicherungsämter im Rahmen des Verwaltungsverfahrens in der Rentenversicherung; Überblick über die Rehabilitationsleistungen; Rentenleistungen an Versicherte und Hinterbliebene; Ausfüllen der Rentenanspruchsformulare, Erläuterungen zum Versiche-

— Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten, Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten; Krankenversicherung der Rentner.

Grundseminare II

15. Februar bis 19. Februar 1993
8. November bis 12. November 1993

Die Grundseminare II sind Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entweder bereits ein Grundseminar I besucht haben oder aber über Vorkenntnisse auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung und eine bestimmte Praxis in diesem Aufgabengebiet verfügen.

Es werden folgende Themen behandelt:

- Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten; Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen; Erläuterung der Rentenberechnung; Weiterarbeit und Rentenbezug; Beispiele für die Einkommensanrechnung auf die Witwen-, Witwer-, Waisen- und Erziehungsrente; Ausfüllen eines Antrages auf Hinterbliebenenrente; Aussiedler und ihre Rente; Überleitung des Rentenrechts auf das Beitrittsgebiet; Ausfüllen eines Antrages auf Kontenklärung; Versorgungsausgleich.

Aufbauseminare

1. März bis 5. März 1993
22. November bis 26. November 1993

Die Aufbauseminare sind für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, die bereits die Grundseminare I und II besucht haben oder auf eine langjährige Erfahrung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung zurückblicken können und dadurch bereits über ein fundiertes Grundwissen in diesem Rechtsgebiet verfügen.

Es werden folgende Themen behandelt:

- Versicherungs- und Beitragsrecht einschließlich Kontenklärung; Aussiedler und ihre Rente; rentenrechtliche Zeiten und Rentenansprüche; Rentenberechnung; Zusammentreffen mehrerer Ansprüche; Überleitung des Rentenrechts auf das Beitrittsgebiet.

Alle Themen werden unter Verwendung der aktuellen Vordrucke dargestellt.

Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen — die mittels besonderer Vordrucke zu erfolgen haben — sind generell über das zuständige Versicherungsamt einzureichen; dort sind auch die genannten Formulare erhältlich.

Formfreie Anmeldungen, z. B. durch Schreiben der Versicherungsämter sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen können nicht berücksichtigt werden, sie verursachen lediglich einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand.

Die Einladung erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Seminare durch die

Arbeitsgemeinschaft der hessischen Versicherungsämter
Geschäftsstelle: Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat
Versicherungsamt
Postfach 10 21 21
6000 Frankfurt 1
Tel.: 0 69/2 12-3 37 22
Fax: 0 69/2 12-3 07 23

**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN,
LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ**

151

Sozialer Wohnungsbau;

hier: Übersicht der für die Prüfung der technischen Förderungsvoraussetzungen zuständigen Dienststellen

Bezug: Mein Erlaß vom 15. Februar 1983 (StAnz. S. 694, berichtet S. 773)

Hiermit gebe ich eine Übersicht der bei den Magistraten und Kreisausschüssen zuständigen Dienststellen und Bediensteten, die mit der Prüfung der technischen Förderungsvoraussetzungen nach den Technischen Wohnungsbau-Richtlinien — TWBR 1993 — beauftragt worden sind — Stand Januar 1993 —, bekannt.

Die Übersicht soll dazu beitragen, daß die Bauherren und Betreuungsunternehmen diese Stellen und deren Ansprechpartner besser auffinden und möglichst frühzeitig ihre Planung für Mietwohnungen/Familienheime mit diesen Stellen abstimmen können.

Die Übersicht wird in zweijährigem Rhythmus unter Berücksichtigung der mir bekannt gewordenen Änderungen herausgegeben. Ich bitte deshalb, mir spätestens bis zum 31. Januar 1995 etwaige Änderungen und Ergänzungen mitzuteilen.

Mein Erlaß vom 17. April 1990 (StAnz. S. 811) wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 21. Januar 1993

**Hessisches Ministerium für
Landesentwicklung, Wohnen
Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz**
VIII 11 — 62 c 44 — 209/93
— Gült.-Verz. 36 222 —
StAnz. 7/1993 S. 436

Anlage

Übersicht der für die Prüfung der technischen Förderungsvoraussetzungen zuständigen Dienststellen**Landkreise und Städte in alphabetischer Reihenfolge****Bad Homburg v. d. Höhe — RP Darmstadt — Hochtaunuskreis —**

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Marienbader Platz 1, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. 0 61 72/10 00

Bauaufsichtsamt

Tel. 0 61 72/1 00-3 69 Techn. Ang. Bausch

Bergstraße — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß des Landkreises Bergstraße
Graben 15, 6148 Heppenheim (Bergstraße)
Tel. 0 62 52/1 50

Abt. Hoch- und Tiefbau

Tel. 0 62 52/15-2 03 Techn. Ang. Dipl.-Ing. (FH) Steinmann

Darmstadt-Dieburg — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Rheinstraße 65/67, 6100 Darmstadt
Tel. 0 61 51/8 81-1

Bauaufsichtsamt

Albinstraße, 6110 Dieburg Techn. Ang.
Tel. 0 60 71/29-3 29 Dipl.-Ing. (FH), Krieger-Schätzle

Darmstadt — RP Darmstadt —

Der Magistrat der Stadt Darmstadt
Grafenstraße 30, 6100 Darmstadt

Amt für Wohnungswesen

Havelstraße 7, 6100 Darmstadt
Tel. 0 61 51/13-27 51 Techn. Ang. Frau Borg

Frankfurt am Main — RP Darmstadt —

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Braubachstraße 15, 6000 Frankfurt am Main
Tel. 0 69/2 12 01

Amt für kommunale

Gesamtentwicklung und
Stadtplanung,

Tel. 0 69/2 12-3 53 48 Techn. Ang. Dipl.-Ing. Kessler

Tel. 0 69/2 12-3 60 51 Techn. Ang. Dipl.-Ing. Menz

Tel. 0 69/2 12-3 01 29 Baurat Dipl.-Ing. Kröck

Fulda — RP Kassel —

Der Kreisausschuß des Landkreises Fulda
Wörthstraße 15, 6400 Fulda
Tel. 06 61/6 00 60

Allg. Bauverwaltung

Tel. 06 61/60 06-4 37 Techn. Ang. Grösch

Fulda — RP Kassel — Landkreis Fulda —

Der Magistrat der Stadt Fulda
Schloßstraße 1, 6400 Fulda
Tel. 06 61/10 21

Bauverwaltungsamt

Tel. 06 61/1 02-6 06 Techn. Ang. Storch

Gießen — RP Gießen —

Der Kreisausschuß des Landkreises Gießen
Ostanlage 33—45, 6300 Gießen
Tel. 06 41/30 10

Abt. 63

— Wohnbauförderung —

Tel. 06 41/3 01-4 42 Oberinspektor Kind

Gießen — RP Gießen — Landkreis Gießen —

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1, 6300 Gießen
Tel. 06 41/30 60

Bauordnungsamt, Ostanlage 47

Tel. 06 41/3 06-22 84 Techn. Ang. Ing. (grad.) Spies

Groß-Gerau — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß des Landkreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4, 6080 Groß-Gerau
Tel. 0 61 52/1 20

Kreisbauamt, Abt. Bauaufsicht

Tel. 0 61 52/12-5 32 Techn. Ang. Dipl.-Ing. Schmitt

Hanau — RP Darmstadt — Main-Kinzig-Kreis —

Der Magistrat der Stadt Hanau
Am Markt 14—18, 6450 Hanau 1
Tel. 0 61 81/29 51

Bauaufsichtsamt

Tel. 0 61 81/2 95-3 30 Techn. Ang. Dipl.-Ing. Lehnert

Tel. 0 61 81/2 95-3 21 Techn. Ang. Dipl.-Ing. Noll

Hersfeld-Rotenburg — RP Kassel —

Der Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Friedloser Straße 12, 6430 Bad Hersfeld
Tel. 06621/870

Außenstelle Rotenburg

Lindenstraße 1,
6442 Rotenburg a. d. Fulda
Kreisbauamt, Abt. 60.2 —
Kommunaler Hochbau —

Tel. 0 66 23/8 17 76

Techn. Ang. Dipl.-Ing. Reuter

Hochtaunus — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß des Hochtaunuskreises
Louisenstraße 86—90, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. 0 61 72/17 80

Kreisbauamt, Taunusstraße 5

Tel. 0 61 72/1 78-7 40 Techn. Ang. Vollack

Kassel — RP Kassel —

Der Kreisausschuß des Landkreises Kassel
Humboldtstraße 22—26, 3500 Kassel
Tel. 05 61/10 03-0

Bauaufsichtsamt

(für Altkreis Kassel)
Tel. 05 61/10 03-3 06

Techn. Oberamtsrat Geselle

Außenstellen:

3520 Hofgeismar
(für Altkreis Hofgeismar)

Bahnhofstraße 22—26

Tel. 0 56 71/80 01-48

Techn. Ang. Gerland

3549 Wolfhagen

(für Altkreis Wolfhagen)

Ritterstraße 1

Tel. 0 56 92/6 03-38

Techn. Ang. Schäfer

Kassel — RP Kassel —

Der Magistrat der Stadt Kassel
Rathaus, 3500 Kassel
Tel. 05 61/78 71

Amt für Wohnungs- und
Siedlungswesen
Friedrich-Ebert-Straße 35
Tel. 05 61/7 87-61 03
Tel. 05 61/7 87-61 03

Techn. Amtmann Loose
Techn. Ang. Lenz

Lahn-Dill — RP Gießen —

Der Kreisausschuß des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51, 6330 Wetzlar
Tel. 0 64 41/40 70
Abt. Wohnungswesen
Tel. 0 64 41/4 07-3 30

Verw.-Ang. Kring

Limburg-Weilburg — RP Gießen —

Der Kreisausschuß des Landkreises Limburg-Weilburg
Schiele 43, 6250 Limburg a. d. Lahn
Tel. 0 64 31/29 61

Bauamt
Tel. 0 64 31/2 96-2 73

Techn. Ang.
Dipl.-Ing. Hirschberger

Main-Kinzig — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß des Main-Kinzig-Kreises
Eugen-Kaiser-Straße 9, 6450 Hanau
Tel. 0 61 81/29 21

Abt. K 4.1 Bauaufsicht
Hauptverwaltungsstelle Gelnhausen,
Barbarossastraße 20
Tel. 0 60 51/85-2 68

Techn. Ang. Ing. (grad.) Nix

Main-Taunus — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß des Main-Taunus-Kreises
Am Kreishaus 1—5, 6238 Hofheim am Taunus
Tel. 0 61 92/20 10

Untere Denkmalschutzbehörde
Tel. 0 61 92/2 01-2 50

Techn. Ang. Dipl.-Ing. Dembach

Marburg-Biedenkopf — RP Gießen —

Der Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 3550 Marburg
Tel. 0 64 21/40 50

Amt für Wohnungsförderung
Tel. 0 64 21/4 05-5 03

Techn. Ang. Wagner

Dienstags, mittwochs, freitags
Außenstelle 3560 Biedenkopf,
Kiesackerstraße 10 und 12
Tel. 0 64 61/79-1 65

Techn. Ang. Wagner

Marburg — RP Gießen — Landkreis Marburg-Biedenkopf —

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Universitätsstraße 4, 3550 Marburg
Tel. 0 64 21/20 10

Stadtbauamt, Abt. Bauaufsicht
Tel. 0 64 21/2 01-6 15

Techn. Ang. Jüngst

Odenwald — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß des Odenwaldkreises
Michelstädter Straße 12, 6120 Erbach
Tel. 0 60 62/7 01

Kreisbauamt, Abt. Bauaufsicht
Tel. 06062/70-255

Techn. Ang.
Dipl.-Ing. Griesheimer

Offenbach — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß des Landkreises Offenbach
Berliner Straße 60, 6050 Offenbach am Main
Tel. 0 69/8 06 81

Abt. Bauverwaltung
Tel. 0 69/80 68-3 28

Techn. Ang. Frau Dipl.-Ing. Eith

Offenbach am Main — RP Darmstadt —

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Stadthof 15, 6050 Offenbach am Main
Tel. 0 69/8 06 51

Bauverwaltungsamt,
Abt. Wohnungswirtschaft — 60.3 —
Berliner Straße 100
Tel. 0 69/80 65-25 92

Techn. Ang. Dipl.-Ing. Milferstedt

Rheingau-Taunus — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß
des Rheingau-Taunus-Kreises
Badweg 3, 6208 Bad Schwalbach
Tel. 0 61 24/8 90

Kreisbauamt, Bahnhofstraße 12
Tel. 0 61 24/89-5 22

Techn. Ang. Dipl.-Ing. (FH) Gräff

Rüsselsheim — RP Darmstadt — Landkreis Groß-Gerau —

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim
Marktplatz 4, 6090 Rüsselsheim
Tel. 0 61 42/60 00

Hochbauamt, Taunusstraße 11
Tel. 0 61 42/6 00-2 93

Techn. Ang. Dipl.-Ing. Wittmann

Schwalm-Eder — RP Kassel —

Der Kreisausschuß
des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6, 3588 Homberg (Efze)
Tel. 0 56 81/7 75-0

Amt für Wirtschaftsförderung
Tel. 0 56 81/7 75-2 78

Inspektor Gutke
Tel. 0 56 81/7 75-2 79

Amtmann Suppus

Vogelsberg — RP Gießen —

Der Kreisausschuß des Vogelsbergkreises
Bahnhofstraße 79, 6420 Lauterbach
Tel. 0 66 41/8 51

Kreisbauamt, Außenstelle Alsfeld,
Färbergasse 1, 6320 Alsfeld
Tel. 0 66 31/7 92-80

Techn. Ang. Sandfort

Vertreter:
Tel. 0 66 31/7 92-81

Techn. Ang.
Dipl.-Ing. (FH) Schilling

Tel. 0 66 41/85-9 06.

Techn. Ang.
Dipl.-Ing. (FH) Lippert

Tel. 0 66 41/85-9 08

Techn. Ang.
Dipl.-Ing. (FH) Fritsch

Waldeck-Frankenberg — RP Kassel —

Der Kreisausschuß des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Südring 2, 3540 Korbach
Tel. 0 56 31/5 40

Kreisbauamt
Tel. 0 56 31/54-4 31

Bauberrat Brünn

Außenstelle Frankenberg
Bahnhofstraße 8—12,
3558 Frankenberg (Eder)
Tel. 0 64 51/52-1 75

Baudirektor Hajek

Werra-Meißner — RP Kassel —

Der Kreisausschuß des Werra-Meißner-Kreises
Schloßplatz 1, 3440 Eschwege
Tel. 0 56 51/30 21

Bauaufsichtsamt
Tel. 0 56 51/3 02-2 60

Techn. Ang.
Dipl.-Ing. Pausewang

Wetterau — RP Darmstadt —

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises,
Kaiserstraße 136, 6360 Friedberg (Hessen)
Tel. 0 60 31/8 30

Sachgebiet Hochbau, Europaplatz
Tel. 0 60 31/83-4 02

Techn. Ang. Dipl.-Ing. Schichtel

Wetzlar — RP Gießen — Lahn-Dill-Kreis

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Rathaus, 6330 Wetzlar
Tel. 0 64 41/40 51

Bauordnungsamt,
Turmstraße 5

Techn. Ang.

Tel. 0 64 41/4 05-3 13

Dipl.-Ing. Lindenstruth

Tel. 0 64 41/4 05-3 13

Techn. Ang. Dipl.-Ing. Schmidt

Tel. 0 64 41/4 05-3 12

Techn. Ang. Dipl.-Ing. Platz

Wiesbaden — RP Darmstadt —

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden
Kurt-Schumacher-Ring 2—4, 6200 Wiesbaden
Tel. 06 11/3 11

Wohnungsamt,
Abt. Wohnungsbauförderung und
Stadtsanierung

Mainzer Straße 131
Tel. 06 11/31-27 08

Techn. Ang. Dipl.-Ing. Vollmar

Beschluß des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen über ein Prozeßkostenhilfesuch für eine Grundrechtsklage gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichtes beim Hessischen Landtag vom 26. März 1992 (StAnz. S. 1554)

Nachstehenden Beschluß des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen vom 13. Januar 1993 gebe ich bekannt.

Wiesbaden, 27. Januar 1993

Der Präsident
des Staatsgerichtshofes
des Landes Hessen
P.St. 1147

StAnz. 7/1993 S. 438

Beschluß vom 13. Januar 1993

— P.St. 1147 —

Auf den Antrag des Herrn Sch., Antragstellers, wegen Gewährung von Prozeßkostenhilfe hat der Staatsgerichtshof des Landes Hessen in seiner Sitzung vom 13. Januar 1993 gemäß § 21 Abs. 1 StGHG beschlossen:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

Gründe:

A.

Der Antragsteller begehrt für eine noch nicht erhobene Grundrechtsklage gegen das Urteil des Wahlprüfungsgerichtes beim Hessischen Landtag vom 26. März 1992 (Az.: 104/2 — 1991) die Gewährung von Prozeßkostenhilfe.

I.

Mit Schriftsatz vom 8. Februar 1991 legte der Antragsteller beim Wahlprüfungsgericht Einspruch gegen das Ergebnis der Landtagswahl vom 20. Januar 1991 ein. Er rügte, daß sein Wahlvorschlag und er als Kandidat wegen § 45 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) nicht zur Landtagswahl zugelassen worden seien. § 45 Abs. 1 StGB sei verfassungswidrig. Die Wahl des Bundeskanzlers kurz vor dem Wahldatum in Hessen stelle eine unzulässige Beeinflussung dar, ebenso die vor der Wahl erschienene Anzeigenserie von Autohändlern, weil das Auto der „Umweltkiller Nr. 1“ sei. Weiterhin sei die Wahl u. a. dadurch beeinflusst worden, daß die Landesregierung die Solarenergie-Anzeigenserie veröffentlicht und an der Messe „Leben, Wohnen und Freizeit“ teilgenommen habe, durch die Mitteilung des Finanzministers, es gebe noch einen Milliarden-Spielraum im Landeshaushalt, sowie durch ein kurz vor der Wahl erschienenes Interview mit dem Bundespostminister zur geplanten Senkung von Telefongebühren. Die Unterschriftenaktionen in Sachen „Golfkrieg“ seien demgegenüber gerechtfertigt gewesen, da die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an diesem Krieg rechts-, verfassungs- und völkerrechtswidrig gewesen sei. In der mündlichen Verhandlung vor dem Wahlprüfungsgericht am 19. März 1992 begründete der Antragsteller seinen Antrag ergänzend damit, der Ausschluß der 16- und 17-jährigen Bürger von der Wahl sei verfassungswidrig. Mit nachgereichtem Schriftsatz vom 22. März 1992 trug der Antragsteller weiter vor, der Ausschluß von Obdachlosen und ethnischen Minderheiten von der Wahl sowie die Anwendung der 5%-Klausel seien verfassungswidrig. Die Manipulation der Geldmenge durch die Bundesregierung und/oder Bundesbank habe die Landtagswahl beeinflusst.

Mit Urteil vom 26. März 1992 stellte das Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag fest, daß die Wahl vom 20. Januar 1992 gültig ist. Hinsichtlich der Einwendungen des Antragstellers führte es aus, die Zurückweisung seines Wahlvorschlags sei nicht zu beanstanden, weil die erforderlichen 50 Unterstützungsunterschriften nicht vorgelegt worden seien. Insoweit komme es auf die Frage der Verfassungswidrigkeit von § 45 StGB und der §§ 3 Nr. 2 und 5 des Landeswahlgesetzes (LWG) nicht an. Soweit der Antragsteller den Zeitpunkt der Wahl des Bundeskanzlers und deren zeitliche Nähe zur Hessischen Landtagswahl, die Veröffentlichung von Anzeigen von Autohändlern, die Angaben des Bundespostministeriums zur Gebührensenkung und die Mitteilung der Landesregierung zur Haushaltslage anführe, könne in diesen Vorgängen keine unzulässige Wahlbeeinflussung gesehen werden; Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren seien nicht schlüssig dargetan worden. Die „Solaranzeigenserie“ und die Teilnahme von Mitglie-

dern der Landesregierung an der Messe „Leben, Wohnen und Freizeit“ habe jedenfalls im Zeitpunkt der Landtagswahl keine Wirkungen mehr entfalten können. Durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 20. Dezember 1990 (P.St. 1114, StAnz. 1991, S. 447) und deren Publikation in den Medien könne nicht davon ausgegangen werden, daß die Anzeigenserie noch geeignet gewesen sei, die Wählerentscheidung zugunsten der Regierung zu beeinflussen. Die Rüge, der Ausschluß von 16- und 17-jährigen Bürgern von der Wahl sei nicht verfassungsgemäß, habe ebenfalls keinen Erfolg. Diese Einschränkung der Allgemeinheit der Wahl sei nicht nur traditionell erhärtet und gewohnheitsrechtlich anerkannt, sondern auch in Art. 73 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen (kurz: Hessische Verfassung — HV —) — sowie in Art. 38 Abs. 2 des Grundgesetzes ausdrücklich normiert. Der nach der mündlichen Verhandlung eingereichte Schriftsatz biete keinen Anlaß, erneut in die mündliche Verhandlung einzutreten.

II.

Mit seiner am 22. Juli 1992 eingegangenen Eingabe hat der Antragsteller Prozeßkostenhilfe für eine „Klage gegen das Urteil des Hessischen WPG“ beantragt. Vor allem sein Anspruch auf rechtliches Gehör sei verletzt. Mit Schriftsatz vom 22. März 1992 habe er nochmals bekräftigt und erläutert, was er in der mündlichen Verhandlung, z. B. zur Beeinflussung der Wahl durch die manipulative Erhöhung der Geldmenge, ergänzend vorgetragen habe. Auf all dies sei im Urteil nicht eingegangen worden. Zur Problematik des Wahlalters hätte ein Gutachten eingeholt werden müssen. Ausnahmen von der Allgemeinheit der Wahl müßten auf ein „unvermeidbares Minimum“ beschränkt bleiben. Gleiches gelte für die Behinderung im Zugang zum Mandat. Im Urteil habe man auch seinen Hinweis unterschlagen, es sei geradezu staatsbürgerliche Pflicht gewesen, auf den verfassungs- und völkerrechtswidrigen Golfkrieg hinzuweisen.

III.

Der Ministerpräsident des Landes Hessen hält die beabsichtigte Grundrechtsklage für offensichtlich unbegründet, das Prozeßkostenhilfesuch daher für aussichtslos. Das Grundrecht auf rechtliches Gehör sei nicht verletzt. Die Unterschriftenaktionen gegen den Golfkrieg habe das Gericht im Tatbestand des Urteils ausdrücklich erwähnt. In seinen Entscheidungsgründen habe es auf diesen Aspekt schon deshalb nicht einzugehen brauchen, weil es zur Prüfung des Einspruchs des Antragstellers — mit dem Ziel, die Hessenwahl für ungültig zu erklären — darauf ersichtlich nicht angekommen sei. Abgesehen davon habe sich das Wahlprüfungsgericht im Zusammenhang mit den Einsprüchen anderer Antragsteller mit der politischen Relevanz des Golfkrieges für die an der Landtagswahl beteiligten Parteien und als Auslöser von Unterschriftenaktionen eingehend auseinandergesetzt. Auf die Behauptung einer Wahlbeeinflussung durch eine „manipulative Erhöhung der Geldmenge“ habe das Gericht nicht einzugehen brauchen, weil sie unsubstantiiert sei und keine Angaben zu behaupteten Wahlfehlern enthalte. Mit den Einwendungen zum Wahlalter habe das Wahlprüfungsgericht sich befaßt. Daß der Antragsteller eine ausführlichere Auseinandersetzung damit gewünscht habe, verletze nicht seinen Anspruch auf rechtliches Gehör. Für die Annahme, Art. 73 Abs. 1 HV verstoße etwa selbst gegen die Verfassung, habe der Antragsteller nichts vorgetragen. Soweit er rüge, daß sich das Wahlprüfungsgericht seiner Auffassung zur Verfassungswidrigkeit von § 45 Abs. 1 StGB nicht angeschlossen habe, sei davon weder Landesverfassungsrecht noch das Recht auf rechtliches Gehör betroffen. Auch die Weigerung des Wahlprüfungsgerichts, auf das Schreiben des Antragstellers vom 22. März 1992 hin erneut in die mündliche Verhandlung einzutreten, verletze nicht sein Recht auf Gehör. Das Gericht habe dieses Schreiben zur Kenntnis genommen, denn es habe über die Nichtzulassung ausdrücklich entschieden. Der Antragsteller habe auch keine Gründe für einen Wiedereintritt in die mündliche Verhandlung genannt.

IV.

Der Landesanwalt hat sich dem Verfahren nicht angeschlossen.

V.

Die Akten 104/2 — 1991 des Wahlprüfungsgerichtes beim Hessischen Landtag nebst Beiakten haben dem Staatsgerichtshof vorgelegen und waren Gegenstand der Beratung.

B.

Prozeßkostenhilfe kann dem Antragsteller nicht gewährt werden, da die beabsichtigte Grundrechtsklage gegen das Urteil des Wahlprüfungsgerichts vom 26. März 1992 offensichtlich unbegründet wäre.

1. Nach Art. 131 Absätze 1 und 3 HV in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (StGHG) kann jedermann den Staatsgerichtshof anrufen, der geltend macht, in einem von der Hessischen Verfassung gewährten Grundrecht verletzt zu sein. Eine solche Grundrechtsklage ist auch gegen Entscheidungen des Wahlprüfungsgerichts beim Hessischen Landtag zulässig (vgl. StGH, Beschluß vom 20. 7. 1988 — P.St. 1075 —, StAnz. 1988, S. 2121, NVwZ 1989, S. 647 m. w. N.). Der Antragsteller rügt die Verletzung rechtlichen Gehörs im Wahlprüfungsverfahren und beruft sich damit auf ein Verfahrensgrundrecht der Hessischen Verfassung (vgl. dazu StGH, Beschluß vom 5. 8. 1992 — P.St. 1132 —, StAnz. 1992, S. 2173 m. w. N.).

2. Die Grundrechtsklage wäre jedoch offenbar unbegründet. Der Anspruch des Antragstellers auf Gewährung rechtlichen Gehörs ist nicht verletzt.

Das Gebot des rechtlichen Gehörs verpflichtet die Gerichte, die Ausführungen der Beteiligten zur Kenntnis zu nehmen und in Erwägung zu ziehen. Das Grundrecht ist erst verletzt, wenn sich im Einzelfall klar ergibt, daß ein Gericht dieser Pflicht nicht nachgekommen ist. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Gerichte das von ihnen entgegengenommene Vorbringen der Beteiligten auch zur Kenntnis genommen und gewürdigt haben. Sie sind dabei nicht gehalten, sich mit jedem Vorbringen eines Beteiligten in den Entscheidungsgründen ausdrücklich zu befassen. Nur wenn im Einzelfall besondere Umstände ergeben, daß tatsächliches Vorbringen eines Beteiligten entweder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen oder bei der Entscheidung ersichtlich nicht erwogen worden ist, kann ein Verstoß gegen das Recht auf Gehör festgestellt werden (vgl. StGH, Beschluß vom 5. 8. 1992 — P.St. 1132 —, StAnz. 1992, S. 2173 m. w. N.).

- a) Der Antragsteller rügt zunächst, daß das Wahlprüfungsgericht auf seinen weiteren Vortrag im nachgereichten Schriftsatz vom 22. März 1992, unter anderem zum Wahlrecht für bestimmte Gruppen und zur manipulativen Erhöhung der Geldmenge, nicht eingegangen sei. Ausweislich des Urteils vom 26. März 1992 hat das Wahlprüfungsgericht diesen Vortrag des Antragstellers zur Kenntnis genommen, aber keinen Anlaß gesehen, die mündliche Verhandlung erneut zu eröffnen und sich mit den weiter vorgetragenen Argumenten des Antragstellers auseinanderzusetzen. Dies stellt keinen Verstoß gegen das Gebot der Gewährung rechtlichen Gehörs dar.

Das Wahlprüfungsgericht entscheidet auf Grund mündlicher Verhandlung und regelt im übrigen sein Verfahren nach freiem Ermessen (§§ 5 Abs. 3 und 4, 9 und 10 Wahlprüfungsgesetz). In Anlehnung an die Regelungen anderer Verfahrensordnungen ist das Wahlprüfungsgericht erkennbar davon ausgegangen, daß es geboten sein kann, auf Grund nachträglichen schriftsätzlichen Vorbringens erneut in die mündliche Verhandlung einzutreten, jedoch nur, wenn nachgereichte Schriftsätze neues Vorbringen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht enthalten, das entscheidungserheblich ist, oder wenn nachträglich Umstände bekannt werden, die auch eine Wiederaufnahme des Verfahrens rechtfertigen würden, falls nicht ohnehin Präklusionsvorschriften zur Anwendung kommen. Entscheidungsrelevant kann ein Vortrag immer nur sein, wenn er Tatbestände betrifft, die im Rahmen der dem Gericht vom Gesetz übertragenen Aufgaben und seiner Prüfungskompetenz liegen. Das Wahlprüfungsverfahren dient dem Schutz des objektiven

Wahlrechts, d. h. der Gewährleistung der gesetzmäßigen Zusammensetzung des Parlaments. Die Besonderheit des Wahlprüfungsverfahrens liegt darin, daß hier im öffentlichen Interesse über den ordnungsgemäßen Vollzug des Wahlvorgangs selbst und etwaige sich aus dem Verstoß gegen Wahlvorschriften ergebende Folgen für das Wahlergebnis entschieden wird. Festgestellte Gesetzesverletzungen auf Grund formeller oder materieller Wahlfehler sind nur dann von Bedeutung, wenn sie Einfluß auf die konkrete Mandatsverteilung haben, also für den Ausgang der Wahl erheblich sind (Art. 78 HV; vgl. dazu im einzelnen Schreiber, Handbuch des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag, § 49 Bundeswahlgesetz, Anm. 5 und 11). Daraus ergibt sich die Verpflichtung des Wahlprüfungsgerichts, die Einhaltung bestehender Gesetze bei der Durchführung der Wahl zu überprüfen (StGH, Beschluß vom 26. 7. 1967 — P. St. 484 —). Die Regelung, wem das Wahlrecht gewährt wird und welcher Stimmanteil notwendig ist, um ins Parlament einzuziehen zu können, obliegt dem Gesetzgeber, die Überprüfung, ob gesetzliche Regelungen mit der Verfassung in Einklang stehen, den Verfassungsgerichten (vgl. Art. 132 HV). Ob es von Verfassungs wegen geboten ist, Obdachlosen und ethnischen Minderheiten das Wahlrecht zu gewährleisten und die 5%-Klausel aufzuheben, kann nicht vom Wahlprüfungsgericht entschieden werden. Seine Verpflichtung, ein konkretes Normenkontrollverfahren einzuleiten (vgl. Art. 133 HV), bestünde nur, wenn das Wahlprüfungsgericht die entsprechenden Wahlrechtsregelungen selbst für verfassungswidrig gehalten hätte. Das war hier nicht der Fall.

In verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise konnte das Wahlprüfungsgericht weiterhin davon ausgehen, daß die Behauptung der Wahlbeeinflussung durch die „manipulative Erhöhung der Geldmenge“ so allgemein und unbestimmt war, daß sich unter keinem denkbaren Gesichtspunkt daraus ein erheblicher Wahlverstoß mit Einfluß auf das Wahlergebnis ergeben konnte. Es bedurfte daher auch insoweit keines erneuten Eintritts in die mündliche Verhandlung und keiner besonderen Auseinandersetzung mit diesem Vortrag. Das Gebot der Gewährung rechtlichen Gehörs verwehrt es den Gerichten nicht, das Vorbringen eines Verfahrensbeteiligten aus Gründen des formellen oder materiellen Rechts außer Betracht zu lassen (vgl. BVerfG, Beschluß vom 12. 6. 1990, BVerfGE 82, 209, 235; ständige Rechtsprechung).

- b) Mit den Ausführungen des Antragstellers zur Zulässigkeit der Unterschriftenaktionen zum Golfkrieg brauchte sich das Wahlprüfungsgericht schon deshalb nicht ausdrücklich zu befassen, weil diese eine bloße politische Meinungsäußerung des Antragstellers, aber keine Einwendungen gegen die Gültigkeit der Landtagswahl darstellen.
- c) Alle übrigen vom Antragsteller vorgetragenen Gründe hat das Wahlprüfungsgericht in seiner Entscheidung erwähnt und beschieden. Daß dies nicht in dem vom Antragsteller gewünschten Umfang und mit dem von ihm erstrebten Ergebnis geschah, stellt keinen Verstoß gegen das Gebot rechtlichen Gehörs dar (vgl. BVerfG, Beschluß vom 12. 6. 1990, BVerfGE 82, 209, 236). Es war auch nicht Aufgabe des Wahlprüfungsgerichts, sich auf der Grundlage von Sachverständigengutachten mit den in der Verfassung verankerten Regelungen zum Wahlalter auseinanderzusetzen, solange und soweit das Wahlprüfungsgericht selbst keine ernsthaften Zweifel an deren Verfassungsgemäßheit hatte.

Dr. Trapp	Löber	F. Fertig	Kern
Dr. Adam	Dr. Wilhelm	Knarr	Lenz
Voucko	Lange	Teufel	

153

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

B. im Bereich der Hessischen Staatskanzlei in der Staatskanzlei

versetzt:

vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden Amtfrau (BaL) Sigrid Kluge (1. 12. 92);

beim Statistischen Landesamt

ernannt:

zum Regierungsrat z. A. / zur Regierungsrätin z. A. (BaP) Dipl.-Volkswirt Siegfried Bayer, Dipl.-Geographin Gabriele Hofacker (beide 25. 1. 93).

Wiesbaden, 1. Februar 1993

Hessische Staatskanzlei
Z 22 — 8 a

C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten

bei der Hessischen Polizeischule

ernannt:

- zum Studienrat (BaL) Studienrat z. A. (BaP) Hartwin Neumann (29. 10. 92);
- zu Studienrätinnen z. A. (BaP) Gabriele Reber (22. 5. 92), Dorothea Weiel-Havemann (23. 11. 92);
- zum Studienrat z. A. (BaP) Volker Havemann (27. 10. 92);

in den Ruhestand getreten:

- Polizeifachschulrektor (BaL) Josef Sahn (30. 6. 92);

bei dem Hessischen Polizeiverwaltungsamt

ernannt:

- zum Regierungsdirektor Regierungsoberrat (BaL) Clemens Brendel (29. 10. 92);
- zum Regierungsoberrat Regierungsrat (BaL) Bertram Nösinger (29. 10. 92);

in den Ruhestand versetzt:

- Regierungsoberrat (BaL) Reinhold Kirchner (31. 10. 92);

bei der Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei

ernannt:

- zum Regierungsoberrat Regierungsrat (BaL) Jürgen Peisker (1. 10. 92);

beim Hessischen Landeskriminalamt

ernannt:

- zur Chemierätin z. A. (BaP) Dr. Birgit Klein (16. 9. 92),
- zum Chemierat z. A. (BaP) Dr. Erwin Peter Altmeier (8. 9. 92),

beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main

ernannt:

- zum Regierungsoberrat Regierungsrat (BaL) Peter Kreuter (5. 11. 92);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

- Medizinaldirektor (BaL) Dr. Udo Wagner (31. 8. 92);

bei der Hessischen Landesfeuerwehrschule

ernannt:

- zum Technischen Inspektoranwärter (BaW) Otto Günter Grunewald (10. 9. 92).

Wiesbaden, 26. Januar 1993

Hessisches Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten
I B 64

beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main

verstorben:

- Polizeiobermeister Jürgen Franz Killian (21. 1. 93).

Frankfurt am Main, 25. Januar 1993

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
P III/23

bei der Vollzugspolizei des Regierungspräsidiums Kassel

ernannt:

- zum Ersten Kriminalhauptkommissar der Kriminalhauptkommissar (BaL) Werner Vollmer, Polizeidirektion Eschwege (30. 10. 92);

eingewiesen:

- in das Amt eines Kriminalhauptkommissars der Besoldungsgruppe A 12 der Kriminalhauptkommissar (BaL) Wilfried Gumbel, Polizeidirektion Homberg (1. 10. 92);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- Kriminalobermeister (BaP) Roland Kirstein, Polizeidirektion Fulda (23. 10. 92).

Kassel, 27. Januar 1993

Regierungspräsidium Kassel
13 K — 8 b 24 01

beim Polizeipräsidium Offenbach am Main

ernannt:

- zu Polizeikommissaren die Polizeihauptmeister (BaL) Bernhard Jäger, Richard Schade, die Polizeiobermeister (BaL) Bernd Harnischfeger, Jürgen Maier (sämtlich 1. 2. 93);
- zu/zur Kriminalkommissaren/-in die Kriminalhauptmeister/-in Gerhard Endrich, Jürgen Holzmann, Torsten Kliem, Bettina Krahl (sämtlich 1. 2. 93);

übergeleitet:

- in das Amt von Polizeioberkommissaren die Polizeihauptmeister mit einer Amtszulage (BaL) Jürgen Altmeyer, Siegfried Dietzel, Klaus Fischer, Paul-Heinz Gros, Heinrich Lewalter, Gerhard May, Dieter Meyer, Jörg Overbeck, Ernst Schütz, Roland Schmitt, Ulrich Seetzen, Dieter Reisch, Erhardt Schütze, Heinrich Watzka, Hans Weixelgartner (sämtlich 1. 2. 93);

- in das Amt von Kriminaloberkommissaren die Kriminalhauptmeister mit einer Amtszulage (BaL) Walter Barz, Franz Horning, Gerhard Iske, Werner Kratz, Peter Neumann, Wolfgang Zelder (sämtlich 1. 2. 93);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- die Polizeiobermeister (BaP) Sven Sulzmann (24. 11. 92), Christoph Schreiber (2. 12. 92), Stefan Racic (9. 12. 92), Frank Harnack (12. 12. 92) Bodo Schranz (23. 12. 92), Volker Prasch (9. 1. 93);

versetzt:

- in den Polizeidienst des Landes Thüringen, PD Gotha, Polizeiobermeister (BaL) Volker Battenberg (1. 1. 93);

in den Ruhestand getreten:

- Polizeihauptkommissar Herbert Holzapfel (30. 11. 92);

verstorben:

- Polizeiobermeister Matthias Stock (5. 11. 92).

Offenbach am Main, 1. Februar 1993

Polizeipräsidium Offenbach am Main
P III/2 — 8 b — Ki
StAnz. 7/1993 S. 440

G. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

- Regierungsoberrätin (BaL) Dr. Marie Luise Stoll-Steffan (31. 1. 93);

bei den nachgeordneten Dienststellen ernannt:

- zur Bibliotheksreferendarin (BaW) Reinhilde Kuhn, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (1. 10. 92);
- zu Inspektoranwärtern/innen (BaW) Ute Bertram, Daniela Ziegler, Frank Weyerhäuser, sämtlich Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (sämtlich 1. 10. 92), Anke Kettling, Erhard Leimeister, Katrin Ruppert, sämtlich Hessische Landesbibliothek Wiesbaden (sämtlich 1. 10. 92), Ina Wulf, Claudia Hohmann, beide Hessische Landesbibliothek Fulda (beide 1. 10. 92).

Wiesbaden, 27. Januar 1993

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
2 I 6.4 — 001/19 — 1

bei der Fachhochschule Wiesbaden

ernannt:

- zum Professor (BaL) Dr. Hans-Rolf Hedtke (1. 1. 1993), Dr. Frank Rieg (1. 1. 1993);

eingewiesen:

- in die Besoldungsgruppe C 3 BBesG
Professor Konstantin Vlachojannis (BaL) am 21. 1. 93;

versetzt:

- von der Forschungsanstalt Geisenheim
Amtmann (BaL) Michael Ritter (1. 1. 93) an die Fachhochschule Wiesbaden;

in den Ruhestand versetzt:

Professor Ulrich Ganse, Fachhochschule Wiesbaden (28. 2. 93),
Professor Dr. Klaus Leibrecht, Fachhochschule Wiesbaden
(28. 2. 93).

Wiesbaden, 29. Januar 1993

**Der Rektor der
Fachhochschule Wiesbaden**
Der Rektor
III - 5100 - ru - hd

bei der Philipps-Universität Marburg

ernannt:

zu **Universitätsprofessoren (BaL)** Dr. Paul Knochel (14. 8. 92),
Dr. Harald Lachnit, Dr. Ingrid Göpfert (beide 28. 10. 92), Dr.
Karl Georg Freund (15. 12. 92);

zu **Wiss. Assistenten (BaZ)** Dr. Lothar Schmidt (1. 9. 92), Dr.
Heike Oberpiechler-Schwenk (18. 10. 92), Dr. Dieter Jahn (22.
12. 92);

zur **Hochschulassistentin (BaZ)** Friederike Holz-Ebeling-
Bürkner (30. 10. 92);

zur **Studienrätin im Hochschuldienst (BaL)** Studienrätin
i. H. z. A. (BaP) Dr. Christa Heilmann (13. 8. 92);

zu **Akademischen Räten (BaL)** Akademischer Rat z. A. (BaP)
Dr. Karl Ernst Wehnert (7. 9. 92), Akademische Rätin z. A.
(BaP) Dr. Beate Feuser (14. 10. 92);

zu **Akademischen Räten z. A. (BaP)** Dr. Herbert Gasiorowski
(10. 11. 92), Dr. Christian Pilgrim (3. 12. 92);

zu **Bibliotheksräten z. A. (BaP)** Bibliotheksreferendarin (BaW)
Dr. Irmgard Siebert, Dr. Volker Bockholt (beide 3. 12. 92);

zu **Akademischen Oberräten** Akademischer Rat (BaL) Dr. Her-
bert Claas (1. 10. 92), Akademischer Rat (BaL) Dr. Helmut
Leipold (20. 10. 92);

zur **Inspektorin z. A. (BaP)** Christiane Gaede (27. 11. 92);

zur **Hauptsekretärin** Obersekretärin (BaL) Katharina Kaiser
(1. 10. 92);

zu **Bibliotheksreferendaren (BaW)** Bewerber Dietmar Haub-
fleisch, Bewerberin Renate Stegerhoff (beide 1. 10. 92);

zu **Inspektoranwärtern (BaW)** Bewerberinnen Sonja Meier, Sa-
bine Heymann, Bewerber Ole-Dieter Harms (sämtlich 1. 10.
92);

zum **Bibliotheksanwärter (BaW)** Bewerber Oliver Braunroth
(1. 9. 92);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe C 3
Universitätsprofessor Dr. Ahlheim, Klaus (1. 12. 92);

in den Ruhestand getreten:

die Universitätsprofessoren Dr. Ferdinand Klimt, Dr. Johannes
Kuhn (beide 30. 9. 92);

in den Ruhestand versetzt:

Universitätsprofessor Dr. Ing. Otto Lanc (30. 9. 92);

verstorben:

Universitätsprofessor Dr. Friedrich Seidel (15. 8. 92);

versetzt:

zum Deutschen Patentamt München, Dienststelle Berlin
Bibliotheksrat (BaL) Christian Wisfmann (30. 9. 92);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

die Universitätsprofessoren Dr. Olaf Werner (2. 6. 92), Dr.
Wolfgang Andres (31. 7. 92), Dr. Hans-Werner Bierhoff (31. 8.
92), Dr. Karl-Heinz Dötz, Dr. Wolfgang Klafki (beide 30. 9. 92),
Dr. Günter Hager (26. 11. 92), die Wissenschaftlichen Assisten-
ten Dr. Bernhard Schnetger (14. 8. 92), Dr. Ulrike Schaede (31.
8. 92), die Hochschuldozenten Dr. Stephan Steinlechner, Dr.
Helmut Brückner (beide 30. 9. 92), der Hochschulassistent Dr.
Franz Bracher (31. 10. 92), die Inspektorin Brigitte Becker-
Ebenau (31. 10. 92).

Marburg, 28. Januar 1993

**Der Präsident der
Philipps-Universität Marburg**
StAnz. 7/1993 S. 440

**I. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt,
Energie und Bundesangelegenheiten**

beim Hessischen Landesamt für Bodenforschung

ernannt:

zum Geologierat z. A. der Dipl.-Geol. Dr. Heinz-Dieter Nesbor
(28. 1. 93).

Wiesbaden, 28. Januar 1993

**Hessisches Landesamt
für Bodenforschung**
V 2 — M 16 — 190/92
StAnz. 7/1993 S. 441

154

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Bekanntmachung über die beabsichtigte Bestellung von Jagdberatern für den Amtsbereich II bei der oberen Jagd- behörde des Regierungspräsidiums Darmstadt

Nach Anhörung des Jagdbeirates bei meiner oberen Jagdbehörde
und des Landesjagdverbandes Hessen e. V., beabsichtige ich, ge-
mäß § 39 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesjagdge-
setz i. d. F. vom 24. Mai 1978 (GVBl. I S. 286) folgende Herren für
die Dauer von vier Jahren in das Ehrenamt zu berufen:

1. Horst Schulz-Isenbeck, Apotheker,
Fischbachstraße 1, 6370 Oberursel,
— Bezirksjagdberater —;
2. Ralf Heitmann,
Ölmühlweg 17, 6240 Königstein im Taunus,
— stellvertretender Bezirksjagdberater —.

Die Jägerschaft des Amtsbereiches II wird hiermit gemäß § 30
Abs. 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung zum Hessischen Aus-
führungsgesetz zum Bundesjagdgesetz vom 16. Juli 1979 (GVBl. I
S. 197) zu den beabsichtigten Bestellungen gehört.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab
dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem
Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt,
erhoben werden.

Darmstadt, 27. Januar 1993

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident
StAnz. 7/1993 S. 441

155

Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Röllbachtal“ vom 20. Januar 1993

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes
vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem
den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März
1987 (BGBl. I S. 890), geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990
(BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äuße-
rung gegeben wurde, verordnet:

§ 1

(1) Das nördlich der Gemeinde Wehrheim gelegene Gebiet wird in
den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzung-
skarte ergeben, als künftiges Naturschutzgebiet für die Dauer von
drei Jahren einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung kann um
höchstens zwei Jahre verlängert werden.

(2) Das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet
„Röllbachtal“ besteht aus Flächen der Fluren 32, 46, 47, 48, 88, 89,
108 und 109 der Gemarkung Usingen der Stadt Usingen sowie der
Fluren 74 und 76 der Gemarkung Wehrheim der Gemeinde Wehr-
heim im Hochtaunuskreis. Es hat eine Größe von 117,718 ha. Die
örtliche Lage des einstweilig sichergestellten künftigen Natur-
schutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verord-
nung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des einstweilig sichergestellten künftigen Natur-
schutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000

Anlage 1

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5617,
des Hessischen Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 92 — 1 — 007

Übersichtskarte als Anlage zur Verordnung
zur einstweiligen Sicherstellung des
künftigen Naturschutzgebietes „Röllbachtal“



festgelegt, in der das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Ziel der einstweiligen Sicherstellung ist es, diese besonders typische Hintertaunuslandschaft mit charakteristischen, in ihrem Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll, während der Dauer des Ausweisungsverfahrens vor nachteiligen Veränderungen zu schützen.

§ 3

Als Handlungen, die geeignet sind, das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet nachteilig zu verändern (§ 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer auf Grund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer oder den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern, oder Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
4. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
5. wildlebenden Tieren einschließlich Fischen in Teichen oder sonstigen geschlossenen Gewässern nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
6. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
7. das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten oder dort zu reiten;
8. zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art oder andere schwimmende Gegenstände oder Modellschiffe einzusetzen oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
9. mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, außerhalb der dafür zugelassenen Straßen und Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
10. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder die Nutzung der Wiesen zu ändern oder Brachflächen zu bewirtschaften;
11. Hunde frei laufen zu lassen.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die i. S. des Hessischen Naturschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang unter den in § 3 Nr. 10 genannten Einschränkungen;
2. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhal-

tungsarbeiten an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;

3. Maßnahmen und Handlungen zur Überwachung, Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde sowie deren Betrieb im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen;
4. die Ausübung der Fischerei;
5. die Ausübung der Jagd;
6. die obstbauliche Nutzung der Streuobstbestände einschließlich Rückschnitt und Ersatzanpflanzungen mit Hochstammobstbäumen;
7. die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung ohne Waldrodung oder Waldneuanlage i. S. der §§ 11 und 12 des Hessischen Forstgesetzes;
8. Maßnahmen zur Unterhaltung vorhandener Erholungseinrichtungen im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde und die Benutzung dieser Einrichtungen.

§ 5

Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 15 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. Gewässer schafft oder Gewässer, Gewässerufer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 3 bezeichneten Art beeinflusst;
4. entgegen § 3 Nr. 4 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
5. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 5 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
6. entgegen § 3 Nr. 6 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
7. entgegen § 3 Nr. 7 das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt oder dort reitet;
8. entgegen § 3 Nr. 8 lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält, badet, Wasserfahrzeuge aller Art oder andere schwimmende Gegenstände oder Modellschiffe einsetzt oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
9. entgegen § 3 Nr. 9 mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, außerhalb der dafür zugelassenen Straßen und Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
10. entgegen § 3 Nr. 10 Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht oder die Nutzung der Wiesen ändert oder Brachflächen bewirtschaftet;
11. entgegen § 3 Nr. 11 Hunde frei laufen läßt.

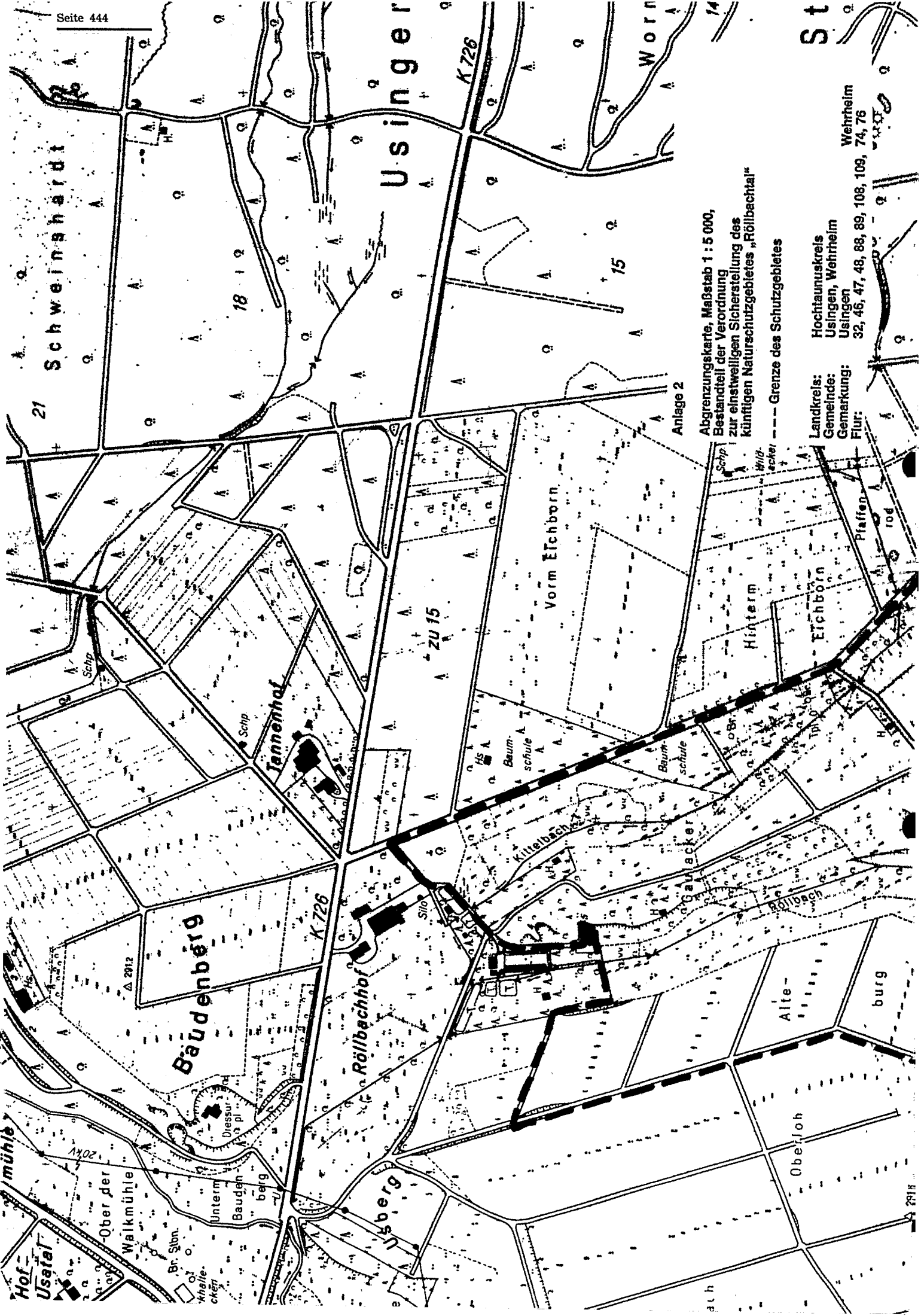
§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 20. Januar 1993

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. Daum
Regierungspräsident

StAnz. 7/1993 S. 441



Abgrenzungskarte, Maßstab 1 : 5 000,
 Bestandteil der Verordnung
 zur einstweiligen Sicherstellung des
 künftigen Naturschutzgebietes „Röllbachtal“

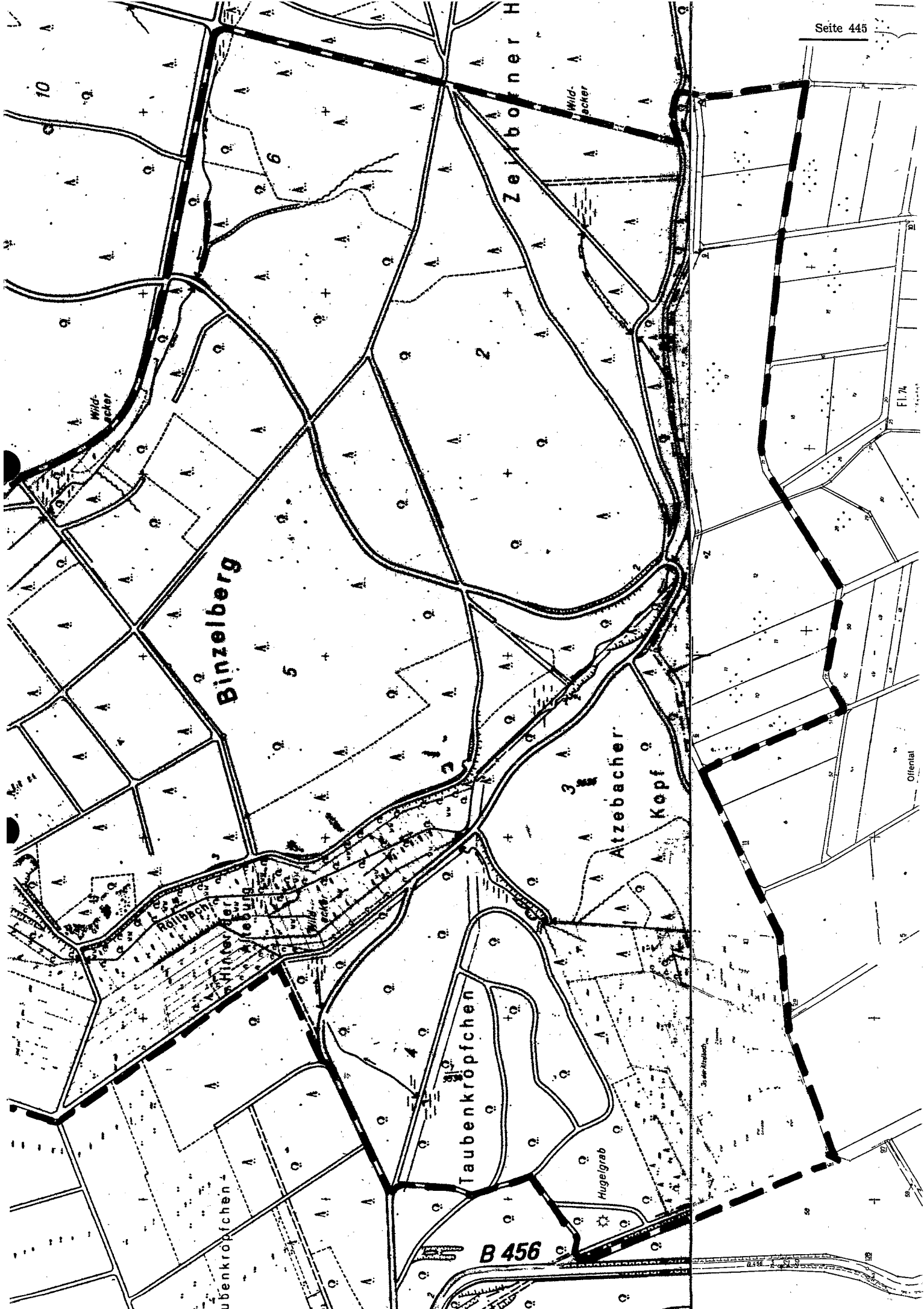
Anlage 2

--- Grenze des Schutzgebietes

Landkreis: Hochttaunuskreis
 Gemeinde: Wehrheim
 Gemarkung: Usinger
 Flur: 32, 46, 47, 48, 88, 89, 108, 109, 74, 76

St

Wehrheim
 32, 46, 47, 48, 88, 89, 108, 109, 74, 76



Fl. 74

Orientat

B 456

156 GIESSEN

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Silbachtal bei Gonterskirchen“ vom 18. Januar 1993

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

(1) Das Feuchtwiesengebiet am Silbach südlich von Gonterskirchen wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Silbachtal bei Gonterskirchen“ besteht aus Flächen in den Gemarkungsteilen „Am Hölzchen“, „Der Große Seekopf“, „In der Silbach“, „Beim Silbacher Teich im Ahlen“ und „Unter dem Silbacher Teich“ in den Gemarkungen Gonterskirchen und Ruppertsburg der Stadt Laubach im Landkreis Gießen. Es hat eine Größe von 22,79 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, das Feuchtwiesengebiet mit seinem naturnahen Bachlauf und angrenzenden Brach- und Waldflächen als Standort seltener und bestandsgefährdeter Pflanzenarten zu erhalten und langfristig zu sichern. Schutz- und Pflegeziel ist die Aufrechterhaltung einer extensiven Grünlandnutzung und die ökologische Aufwertung der Waldbestände, insbesondere durch die Reduktion des Nadelbaumanteils und die Erhaltung des stehenden Totholzes.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer auf Grund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, sowie Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher, zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;

10. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, außerhalb der dazu zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. Wiesen oder Brachflächen umzubereiten, deren Nutzung zu ändern, Drainmaßnahmen durchzuführen oder Wiesen vor dem 15. Juni zu mähen;
13. Tiere weiden zu lassen;
14. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
15. Hunde frei laufen zu lassen;
16. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der Grünlandflächen, jedoch unter den in § 3 Nrn. 12, 13 und 14 genannten Einschränkungen;
2. folgende forstliche Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Förderung naturnaher, standortgemäßer, struktur- und artenreicher Laubwaldbestände:
 - a) die einzelstammweise Entnahme von Laubbäumen zur Regelung der Mischungs- und Lichtverhältnisse in den Beständen;
 - b) die mittelfristige Reduzierung des Nadelholzanteiles in Mischbeständen;
 - c) die langfristige Umwandlung von Nadelholzreinbeständen in einen der potentiell natürlichen Vegetation entsprechenden Laubwald, jedoch unter den in § 3 Nr. 14 genannten Einschränkungen;
3. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsarbeiten an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
4. die Ausübung der Einzeljagd auf Haarwild in der Zeit vom 16. Mai bis 31. Januar.

§ 5

Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;
5. entgegen § 3 Nr. 5 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
8. entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt;
9. im Naturschutzgebiet entgegen § 3 Nr. 9 reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält, Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
10. entgegen § 3 Nr. 10 mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
11. entgegen § 3 Nr. 11 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
12. entgegen § 3 Nr. 12 Wiesen oder Brachflächen umbricht, deren Nutzung ändert, Drainmaßnahmen durchführt oder Wiesen vor dem 15. Juni mäht;
13. entgegen § 3 Nr. 13 Tiere weiden läßt;
14. entgegen § 3 Nr. 14 düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet;



Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5420 und 5520,
des Hessischen Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 93 — 1 — 007

Übersichtskarte als Anlage 1 zur Verordnung über das
Naturschutzgebiet „Silbachtal bei Gonterskirchen“

15. entgegen § 3 Nr. 15 Hunde frei laufen läßt;
 16. entgegen § 3 Nr. 16 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 18. Januar 1993

Regierungspräsidium Gießen

gez. B ä u m e r
 Regierungspräsident

StAnz. 7/1993 S. 446

157 KASSEL

Vorhaben der Druck- und Spritzgußwerk Hettich GmbH & Co, Siegerner Straße 37, 3558 Frankenberg (Eder)

Die Druck- und Spritzgußwerk Hettich GmbH & Co, Siegerner Straße 37, in 3558 Frankenberg (Eder), hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer weiteren Schmelzanlage für Zinklegierungen (Anlage nach Nr. 3.4 Spalte 1 der 4. BImSchV vom 24. Juli 1985 [BGBl. I S. 1586], zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 1991 [BGBl. I S. 1838]), auf dem Grundstück in 3558 Frankenberg (Eder), Gemarkung Frankenberg, Flur 67, Flurstück 67/1, gestellt. Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26. August 1992 (BGBl. I S. 1564) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel. Es wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Antragsunterlagen liegen vom 22. Februar bis 22. März 1993 während der Dienststunden im Stadthaus der Stadt Frankenberg, Obermarkt 11-13, Zimmer Nr. 300, in Frankenberg (Eder), und im Regierungspräsidium Kassel, Dr.-Fritz-Hoch-Haus, Steinweg 6, 3500 Kassel, Zimmer 653 (Dienststunden: montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr), zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb der Frist vom 22. Februar bis 5. April 1993 können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Frankenberg, Obermarkt 13, in 3558 Frankenberg (Eder), oder bei dem Regierungspräsidium erhoben werden.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Als Termin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden, wird Mittwoch, der 28. April 1993, 10.00 Uhr, bestimmt.

Versammlungsraum ist der Stadtverordnetensaal im Rathaus der Stadt Frankenberg, Marktplatz 1. Der Erörterungstermin kann verlängert werden; er endet jedoch in jedem Falle dann, wenn sein Zweck erreicht ist.

Besondere Einladungen hierzu ergehen nicht. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich; zugelassen sind nur die Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kassel, 21. Januar 1993

Regierungspräsidium Kassel

32 b — 53 e 621 — 2 — Kg

StAnz. 7/1993 S. 450

158

Vorhaben der Firma Feinchemie Schwebda GmbH, 3440 Eschwege

Die vorgenannte Firma hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Lagers für Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel mit einer Lagermenge von 270 t (Anlage nach Nr. 9.9 Spalte 1 der 4. BImSchV vom 24. Juli 1985 [BGBl. I S. 1586], zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 1991 [BGBl. I S. 1838]), auf dem Grundstück in Eschwege, Straßburger Straße, Gemarkung Niederhone, Flur 7, Flurstück 62/86, gestellt.

Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26. August 1992 (BGBl. I S. 1564) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel. Es wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Antragsunterlagen liegen vom 15. Februar bis 15. März 1993 während der Dienststunden bei dem Kreisbauamt in Eschwege, An den Anlagen 1-3, Zimmer 209, und im Regierungspräsidium Kassel, Dr.-Fritz-Hoch-Haus, Steinweg 6, 3500 Kassel, Zimmer 653 (Dienststunden: montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr), zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb der Frist vom 15. Februar bis 29. März 1993 können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisbauamt in Eschwege oder im Regierungspräsidium erhoben werden.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Als Termin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden, wird Dienstag, der 20. April 1993, 10.00 Uhr, bestimmt.

Versammlungsraum ist der Sparefroh-Saal beim Kreisbauamt in Eschwege, 2. Etage. Der Erörterungstermin kann verlängert werden; er endet jedoch in jedem Falle dann, wenn sein Zweck erreicht ist.

Besondere Einladungen hierzu ergehen nicht. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich; zugelassen sind nur die Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kassel, 11. Januar 1993

Regierungspräsidium Kassel

32 b — 53 e 621 — 1.1 — Ri

StAnz. 7/1993 S. 450

BUCHBESPRECHUNGEN

Grundgesetz-Kommentar. Begr. von Prof. Dr. Ingo von Münch, Hrsg. von Prof. Dr. Philip Kunig. Band 1: Präambel bis Artikel 20. 4., neu bearb. Aufl. 1992. XXIX, 1 104 S., geb. in Leinen, 94,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-406-35371-1

Dieser Kommentar zum Grundgesetz schließt die Lücke zwischen den Taschenkommentaren und den Großkommentaren. Dank der knappen, präzisen Darstellung bleibt das Werk ebenso handlich wie preiswert.

Die Neuauflage von Band 1 bringt mit den Artikeln 1 bis 20 die wichtigsten Vorschriften des Grundgesetzes, nämlich die Grundrechte sowie die verfassungsrechtlichen Prinzipien. Von der Präambel abgesehen hat sich der Wortlaut dieser Artikel nicht geändert. Jedoch trifft die Neuauflage auf eine geänderte verfassungspolitische Situation. Die grundgesetzlichen Gewährleistungen müssen sich in vielfältiger Weise in den neuen Bundesländern bewähren. Schon von daher gilt es, die Stärken und Schwächen des umfassenden Grundrechtsschutzes sowie die Wechselwirkung der Normen zu kennen, um die anstehenden Problemkreise sachgerecht lösen zu können.

Große Teile des Bandes wurden ganz neu geschrieben. Viele grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den letzten Jahren wurden eingearbeitet.

Die Kommentierung jedes Artikels gliedert sich in vier Teile:

1. Allgemeine Bedeutung: Eine kurze Darstellung des Inhalts und der Bedeutung des jeweiligen Grundgesetzartikels vermittelt einen raschen Einstieg in die Thematik.
2. Einzelfragen: Der Gesetzeswortlaut wird Punkt für Punkt erläutert. Die alphabetische Auflistung der Einzelfälle erlaubt eine zielsichere Auskunft zu Zweifelsfragen. Auf Grund der großen Bedeutung der Rechtsprechung für die Auslegung der Grundrechte liegt hier der Schwerpunkt der Kommentierung.
3. Verhältnis zu anderen Artikeln: Die Stellung der Grundrechtsnorm im Gesamtzusammenhang, die Wechselwirkung sowie die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Artikeln wird aufgezeigt.
4. Kritische Würdigung: Unter dieser Rubrik finden sich Vorschläge und Anregungen zur Verfassungsänderung. So wird beispielsweise bei Artikel 8 Grundgesetz die Beschränkung der grundrechtlichen Versammlungsfreiheit auf Deutsche zur Diskussion gestellt, und zwar unabhängig von der Zulässigkeit und dem rechtspolitischen Sinn der Mitwirkung von Ausländern bei Wahlen. Die sich daran anschließenden Hinweise auf Schrifttum sind sehr ausführlich und sprengen fast den Rahmen des Kommentars, zumal bereits im Text auf Rechtsprechung und Literatur in besonderem Maße eingegangen wird.

Alle, die zuverlässig und rasch Auskunft zu grundrechtsrelevanten Fragen suchen, sind mit diesem Werk bestens bedient, sei es als Anwalt, Richter, in der Verwaltung Beschäftigter oder als Student zur Examensvorbereitung.

Regierungsdirektorin Ehrentrude Ruf

Das Grüne Gehirn. Der Arzt des öffentlichen Gesundheitswesens. Von Prof. Dr. Walter Bachmann (Hrsg.), mit Beiträgen führender Fachreferenten, Loseblattwerk, 10. Aufl., 22. Erg.-Liefg., Stand: 1. Juli 1992, 270 S., 98,— DM; Gesamtwerk rd. 2 000 S., 2. Ordn., 98,— DM. Verlag R. S. Schulz, Starnberg-Percha. ISBN 3-7962-0387-6

Schwerpunkt der 22. Ergänzungslieferung ist die Neubearbeitung des Kapitels „Suchtprobleme“ (I 4), weiterhin, wurde das Kapitel „Lebensmittel, Lebensmittelhygiene“ (E 3.4) ergänzt und aktualisiert.

Die 22. Ergänzungslieferung gliedert sich wie folgt:

- A: Rechtsgrundlagen: (jeweils neuester Stand vom März 1992)
 Kapitel B III 2.1.1: Bundesärzteordnung
 Kapitel B III 2.2.1: Zahnheilkundengesetz
 Kapitel B III 2.3.1: Bundes-Apothekerordnung
 Kapitel B III 3.3.1: Hebammengesetz
 Kapitel B III 3.4.1: Krankenpflegegesetz
 Kapitel O 1.1: Bundes-Tierärzteordnung
- B: Richtlinien, Empfehlungen, sonstige Vorschriften und wichtige Informationen; folgende Rechtsvorschriften wurden neu aufgenommen:
 Kapitel B I 2.6.2 (Durchführung des gerichtsarztl. Dienstes): Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Durchführung des gerichtsarztlichen Dienstes durch die Gesundheitsämter vom 13. 12. 1991
 Kapitel L 4.1: Mutterschutzverordnung vom 11. 1. 1991
 Kapitel O 2.1.1: Tierseuchenerreger-Verordnung vom 25. 11. 1985
- C: Fachliche Aufsätze
 Kapitel E 3.4 („Lebensmittel, Lebensmittelhygiene“): das von E. Tell verfaßte und von W. Waiblinger fortgeführte Kapitel ist aktualisiert und erweitert.
 Kapitel I 4 („Das Suchtproblem“): die bisherigen Abschnitte I 4 („Sucht-krankheiten“) und I 4.1 („Suchtprobleme mit Alkohol und Drogen“) wurden von H. Riemenschneider zusammengeführt und weitgehend neu bearbeitet.

Das Grüne Gehirn ist aus der täglichen Arbeit des Arztes nicht mehr wegzudenken.

Ein Wort der Kritik: die sowieso schon umständliche Einordnung der einzelnen Seiten der Ergänzungslieferungen wird durch an der Lochung zusammengeklebte Blätter nicht einfacher.

Medizinaloberrat Dr. med. Peter Neumann

Bayerisches Kommunalrecht. Von Prof. Dr. Franz-Ludwig Knemeyer. 1991, 7. Aufl., 228 S., 39,— DM. Richard Boorberg Verlag, 7000 Stuttgart. ISBN 3-415-01597-1

Das bewährte Standardwerk von Knemeyer führt umfassend und anschaulich in die Grundzüge und wesentlichen Probleme des Bayerischen Kommunalrechts ein. Es wendet sich in erster Linie an Studenten und Referendare — in der bayerischen Juristenausbildung wird ein überdurchschnittlicher Wert auf solide Kenntnisse des Kommunalrechts gelegt —, ist aber auch ein zuverlässiges Hilfsmittel für den Verwaltungspraktiker, der hier zahlreiche Hilfen für die Lösung kommunalrechtlicher Probleme findet.

Das Werk ist in zehn Kapitel gegliedert und beschränkt sich nicht nur auf Themen des Kommunalverfassungsrechts, sondern schließt das Finanzrecht, das Wahlrecht und die kommunale Zusammenarbeit ein. Die aktuelle Rechtsprechung steht dabei im Vordergrund. Der weitgehende Verzicht auf die Darstellung wissen-

schaftlicher Auseinandersetzungen macht das Buch gut lesbar. Zu Einzelfragen finden sich gezielte Literaturhinweise, die den Zugang zu einer vertiefenden Problembehandlung eröffnen.

Hervorzuheben ist die didaktische Konzeption. In jedem Kapitel werden zunächst die einschlägigen Rechtsnormen genannt. Es folgen Literaturhinweise und Übungsaufgaben mit Hinweisen auf die Probleme, die bei der Lösung dieser Aufgaben zu beachten sind. Sodann kommt der Kern des Kapitels, die systematische Darstellung, die in der Tradition des Kurzlehrbuches steht. Randnummern und Schaubilder erhöhen die Übersichtlichkeit und die Verständlichkeit. Dem Praktiker helfen die zahlreichen im Text eingefügten Leitsätze und Rechtsprechungshinweise, Problemen schnell nachzugehen und sie zu lösen. Schließlich wird am Ende jedes Kapitels eine knappe Zusammenfassung gegeben.

Die Befassung mit dem Lehrbuch kann auch für einen vornehmlich am hessischen Kommunalrecht Interessierten durchaus lohnenswert sein. Denn mit der Einführung der unmittelbaren Wahl der Bürgermeister und Landräte (ab Mai 1993) durch die Hessische Kommunalverfassungsnovelle vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170) wurde ein wichtiges Element der „süddeutschen dualen Rat-Bürgermeister-Verfassung“ (Knemeyer lehnt die herkömmliche Bezeichnung „Süddeutsche Ratsverfassung“ ausdrücklich ab), die in Baden-Württemberg und Bayern gilt, in das hessische Kommunalverfassungsrecht übernommen.

Der hessische Gesetzgeber entschied sich allerdings für die Beibehaltung der Grundstruktur der sog. unechten Magistratsverfassung und damit insbesondere für die Ausgestaltung des Verwaltungsorgans als kollegiales Leitungsteam (Gemeindevorstand/Magistrat) und auch für den eigenständigen Vorsitzenden der Gemeindevertretung; die Einführung von Kumulieren und Panaschieren bei der Wahl der Bürgervertretung fand ebenfalls keine Mehrheit. Auch als Einstieg in die in allen Bundesländern geführte Diskussion über grundlegende Reformen des Kommunalverfassungsrechts ist das Lehrbuch von Knemeyer daher zu empfehlen, zumal es einen sehr anschaulichen und prägnanten Überblick über die Kommunalverfassungssysteme in den Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland enthält. Alles in allem handelt es sich um ein Buch, das hohe Anerkennung verdient und — wie die Zahl und die schnelle Folge der Auflagen zeigt — auch findet.

Regierungsdirektor Ulrich Dreßler

Über Deutschland schreiben. Von Karl-Rudolf Korte. Schriftsteller sehen ihren Staat, 1992, VI, 136 S., kart., 26,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-406-35880-2

Gegenstand der Untersuchung sind Werke der deutschsprachigen erzählenden Literatur und in Einzelfällen auch Essays. An exemplarisch ausgewählten Werken zwischen 1949 und 1991 sollen die Grundannahmen über das Verhältnis von Literatur, Gesellschaft und Politik unter folgenden zentralen Leitfragen überprüft werden:

- Welches Bild von Westdeutschland und dem vereinigten Deutschland entwirft die Literatur? Welches Bewußtsein von der gesellschaftlichen und politischen Ordnung der alten Bundesrepublik wird in der Belletristik transportiert?
- Wie spiegeln sich Alltag und Politik in diesen Deutschlandbildern wider, in welchen Akzentuierungen wird literarisch das Bewußtsein von der gesellschaftlichen und politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vermittelt?
- Wann und in welchem thematischen Kontext war die Literatur Vordenker und Vorreiter für politisch-kulturelle und gesellschaftspolitische Trendverschiebungen im Selbstverständnis der Bürger der Bundesrepublik Deutschland?

Als Themenfelder sind ausgewählt:

„Alltagsnormen und Lebensgefühl: Wohlstand und private Existenz.“ Dabei geht es um das restaurative Klima in der Nachkriegszeit und die Wirtschaftswundermentalität in den 50er Jahren.

Im zweiten Kapitel „Bürger und Staat: Verfassungswirklichkeiten“ wird schon frühzeitig (1959 die Blechtrommel) getrommelt, bis es dann Ende der 60er Jahre zum Donnern kommt mit der stärker politisierten Prosa um gesellschaftliche und politische Verantwortung, um das inzwischen gefundene Selbstbewußtsein und dessen Infragestellung. Zum Verfassungsverständnis gibt es erstaunlich viel Literatur, wie das Stichwort Partizipation zeigt. Schließlich wird der Staat kritischer Überprüfung unterzogen.

Das Kapitel „Lange Schatten: Vergangenheit, die nicht vergeht“ zeigt wiederum restaurative Züge unserer behäbigen Wohlstandsgesellschaft in den Endfünfziger-Jahren, wo der Kommunismus wichtige Legitimation für unser Demokratieverständnis war und die Bewältigung der NS-Vergangenheit nicht so recht gelingen wollte („Halbzeit“ Martin Walser).

Die Wende deutet sich dann an im nächsten Kapitel „Modernität und Krise: Gratwanderungen zwischen Individualisierung und Sicherheit“. Die 70er und Anfang 80er-Jahre zeichnen sich durch eine zunehmende Subjektivität aus. Verschiedene Arten der „neuen sozialen Bewegungen“ sind auf der Suche nach Heil. Außerlich abgeschirmt durch die Ära der Hochrüstung. Das Prinzip der Destruktivität fand seinen schaurigsten Ausdruck in den infernalischen Risiken der sogenannten atomaren Abschreckungsstrategie. Deren psychologisches Korrelat im Inneren der Gesellschaft waren Angst und Mißtrauen. Die Glaubwürdigkeit der Abschreckung setzte voraus, daß die Menschen für den Ernstfall in eine sogenannte atomare Verteidigung einwilligten, d. h. in ihren eigenen Untergang und in einen Völkermord unaufhörlichen Ausmaßes.

Das Kapitel „Die Europamüden: Metaphern für einen vielschichtigen Protest“ leitet über zu dem Kapitel „Wo Deutschland liegt: Leidende Identitätssucher“. Das war das Deutschland-Thema, ein Tummelplatz für die Schilderung von Leiden, an Teilung und Trennung, aber auch an Hoffnung und Erinnerung.

Im Kapitel „Grenzübergänge: Das verklarte Bild der ehemaligen DDR“ wird noch ein Blick auf die Literatur über das andere Deutschland geworfen, wo man scheinbar neben dem offiziell verordneten Staatskult der DDR auch viel Provinzialismus fand, allerdings auch in privaten Nischen „alte deutsche Tugenden“. Das Kapitel „Revolution: Die neue Lage der Nation“ bringt die Höhepunkte der Nachkriegsentwicklung in der deutschen Literatur, d. h. die Entwicklung zur deutschen Einigung. Da ist die Rede von den Vorahnungen des Umsturzes, von den Tagen der Revolution, von den Formen des Umgangs und schließlich vom Einheitsalltag mit seinen Begegnungen und seiner „Kolonialisierung“.

Ministerialrat Dr. Karl Reinhard Hinkel

Arbeits- und Tarifrecht der Angestellten in den neuen Bundesländern BAT-O. Bearbeitet von Min.Dir. Alfred Breier, Min.Rat Dr. Karl-Heinz Kiefer und RD Horst Hoffmann. Ergänzungsband zum Kommentar „Uttlinger/Breier/Kiefer/Hoffmann — Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT“, Loseblattwerk, 7. Erg.Liefg., 98 S., DIN A5, 31,90 DM; Grundkommentar, z. Z. 4 266 S., 4 Plastikordn., 178,— DM; Ergänzungsband, z. Z. 704 S., 1 Plastikordn. 56,— DM. Gesamtw. 212,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80. ISBN 3-8073-0895-3

- Die siebte Ergänzungslieferung enthält bzw. berücksichtigt insbesondere
- das BMI-Rundschreiben vom 27. September 1992 zur Anrechnung von Vor dienstzeiten im Geltungsbereich des BAT-O,
 - die Tarifverträge betr. die Überleitung von Angestellten und Auszubildenden in das kommunale Tarifrecht (Ost),
 - die TdL-Richtlinien über die Eingruppierung der nicht in der Anlage 1 a zum BAT-O erfaßten Angestellten mit den zuletzt am 5. August 1992 beschlossenen Änderungen,
 - die Erste Änderung der VKA-Richtlinien über die Eingruppierung der von der Anlage 1 a zum BAT-O nicht erfaßten Angestellten,
 - Durchführungshinweise zum TV Soziale Absicherung,
 - Richtlinien der TdL zur Regelung von Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer an Bildschirmarbeitsplätzen,
 - das BAG-Urteil vom 24. September 1992 betr. die Anwendbarkeit der §§ 9, 10 KSchG auf Kündigung nach dem Einigungsvertrag,
 - im Zusammenhang mit Artikel 37 Einigungsvertrag Hinweise zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen, usw.,
 - die Richtlinien des BMI betr. Personalkostenzuschüsse in der Fassung vom 12. Dezember 1991.

Das Werk befindet sich nun auf dem Stand vom 1. Dezember 1992.

Amtsrat Uwe Bauer

Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT (Bund, Länder und Gemeinden). Textausgabe mit kurzen Hinweisen und Anhang. Von Min.Rat Dr. Karl-Peter Pühler. Loseblattwerk, 64. Erg.Liefg. zur 6. bzw. 14. Erg.Liefg. zur 10. Aufl., 234 S., 64,90 DM; Gesamtwerk 1 982 S., 2 Kunststoffordn., DIN A5, 86,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, 8000 München 80. ISBN 3-8073-0044-9

Die vorliegende Ergänzungslieferung enthält

- die Fortsetzung der Neufassung der Vergütungsordnung,
- die Einarbeitung des Tarifvertrages vom 26. Mai 1992 (Theater, Bühnen, Schwimmeister und Schwimmeistergehilfen),
- damit sind die Teile I und II der Anlage 1 a komplett —
- die Fortsetzung des Abdrucks der Tarifverträge für das Beitrittsgebiet, die Ihnen, mit Ausnahme der besonderen Regelungen für die Sparkassen und der Schlichtungsvereinbarung, nunmehr vollständig zur Verfügung stehen.

Kritisch anzumerken ist die weitere Preiserhöhung um 17,— DM (ca. 20%) für das Grundwerk.

Amtsrat Uwe Bauer

Lebensmittelrecht. Loseblatt-Textsammlung. Redaktion: Prof. Walter Zipfel, Gisela Zipfel. 57. Erg.Liefg. zur 6. Aufl. = 9. Erg.Liefg. zur 13. Aufl., Stand Mai 1992. rd. 42,— DM; Gesamtwerk, rd. 4 512 S., 2 Plastikordn., 84,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-406-36550-7

Die Textsammlung Lebensmittelrecht wird mit dieser Ergänzungslieferung auf den Stand vom 1. Mai 1992 gebracht. Aus dem Inhalt sind insbesondere zu erwähnen neben den Änderungen von milchrechtlichen Verordnungen und EG-Weinverordnungen: die Neufassung des Eichgesetzes, die BedarfsgegenständeVO, die VersandverfahrenVO. Die FuttermittelVO wurde auf mehrfachen Wunsch aus Bezieherkreisen wieder aufgenommen. Zu erwähnen sind außerdem die geänderten Lebensmittelbuch-Leitsätze für Fleischerzeugnisse und Fische, die Neufassung der Leitsätze für verarbeitete Obst sowie die neuen Leitsätze für Feine Backwaren. Das Sachregister wurde erneuert.

Die Textsammlung ist eine handliche Zusammenfassung aller rechtlich bedeutsamer Vorschriften über Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände. Diese Sammlung enthält:

- die einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen
- Vorschriften des Arzneimittel-, Düngemittel-, Futtermittel-, Pflanzenschutz-, Chemikalien- und Eichrechts, die in das Lebensmittelrecht eingreifen, sowie das Gaststätten- und das Produkthaftungsrecht
- die EWG-Verordnungen aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Marktordnungen, die in der Bundesrepublik unmittelbar geltendes Recht darstellen bezüglich Fleisch, Fische, Eier, Milch, Obst, Gemüse und Wein.

Damit stellt die Sammlung eine verlässliche und wertvolle Informationsquelle für alle am Lebensmittelrecht Interessierten dar. Durch die Loseblatt-Technik wird sie in kurzen Abständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Lebensmittel rücken immer mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Der Verbraucher wird zunehmend kritischer und erwartet mehr diesbezügliche rechtliche Regelungen. Derjenige, der mit dieser Rechtsmaterie zu tun hat, muß sich auf aktuelle Texte unbedingt verlassen können — ansonsten könnten sehr unangenehme Folgen für ihn eintreten. Die Textsammlung „Lebensmittelrecht“ systematisiert die Vielzahl der lebensmittelrechtlichen und hiermit verwandten Vorschriften und macht diese gesamte Rechtsmaterie transparent. Die stürmische Entwicklung der Lebensmitteltechnologie führt dazu, daß auch das entsprechende Recht ständigen Änderungen unterworfen ist. Hierzu kommen die stetig wachsenden Bereiche des Umweltschutzes mit ihren Rückkopplungen auf das Lebensmittelrecht. Auch Fachleute kennen sich nicht mehr ohne weiteres in der Vielzahl der Bestimmungen aus, weshalb sie zunehmend die Hilfe in Form eines systematischen Nachschlagewerks benötigen. Hier bietet sich besonders die Beck'sche Textsammlung „Lebensmittelrecht“ an. Handliche Plastikordner in Taschenbuchformat halten die Sammlung stets griffbereit.

Die Redaktion des Werkes liegt u. a. auch bei Professor Walter Zipfel, dem Herausgeber des bekannten Loseblatt-Kommentars zum Lebensmittelrecht.

Die Sammlung benötigen insbesondere Lebensmittelchemiker, Tierärzte, Mediziner, Juristen, Landwirte, Gesundheitsaufseher, Lebensmittel- und Weinkontrollleure, Verbraucherberater, Industrie- und Handelskammern, Ex- und Importeure sowie Hersteller von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen.

Ltd. Chemiedirektor Dr. Gunter Grobckettler

Auf dem Weg zum Umweltgesetzbuch. Symposium über den Entwurf eines AT-UGB. Von Hans-Joachim Koch (Hrsg.), 1992, 237 S., brosch., 58,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden. ISBN 3-7890-2731-6

Die globale Bedrohung der Umwelt bleibt — trotz der aktuellen Diskussion über wirtschaftliche Fragen und Zuwanderungsprobleme — das zentrale Anliegen der Menschheit. Da in einem Rechtsstaat alle Strategien und Handlungsanweisungen erst umgesetzt werden können, wenn sie in Rechtsvorschriften verbindlich niedergelegt sind, kommt der Harmonisierung und Fortschreibung der bestehenden Umweltvorschriften ein hoher Stellenwert zu. Das derzeit geltende Umweltrecht ist heillos zersplittert und in Teilen widersprüchlich. Es trägt dem Gedanken des integrierten Umweltschutzes bzw. der medienübergreifenden Betrachtung von Umweltproblemen nicht ausreichend Rechnung.

Es ist daher erforderlich, die modernen Instrumente im Umweltschutz, nämlich wirtschaftliche und steuerliche Instrumente, Umweltleitplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Umwelthaftung so zusammenzufügen, daß in einem allgemeinen Teil eines Umweltgesetzbuches ein in sich schlüssiges, übergreifendes Handlungsinstrumentarium entsteht. Ziel der Bundesregierung ist deshalb, ein Umweltgesetzbuch zu entwickeln, in dem in einem allgemeinen und in einem besonderen Teil das zersplitterte Umweltrecht zusammengeführt und gleichzeitig harmonisiert und modernisiert wird.

Der allgemeine Teil eines Umweltgesetzbuches liegt bereits vor.

Der Entwurf eines besonderen Teils ist noch nicht abgeschlossen.

Der allgemeine Teil des Umweltgesetzbuches war Gegenstand eines Symposiums der Forschungsstelle Umweltrecht der Universität Hamburg. Bei diesem Symposium waren fast alle namhaften Umweltrechtler aus dem gesamten Bundesgebiet anwesend und haben in prägnanten Vorträgen die wichtigsten Regelungen des allgemeinen Teils des Umweltgesetzbuches erläutert und kritisch hinterfragt. Die Vorträge sind sämtlich lesenswert. Die Schrift kann deshalb jedem empfohlen werden, der sich in kurzer Zeit in die aktuelle Diskussion um die Fortentwicklung des Umweltrechtes einarbeiten will.

Ministerialrat Bernhard Heinz

Naturschutz und Industriegesellschaft. Vorschläge für eine neue Politik. Von Erwin Nieblein. 220 S., brosch., 48,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden. ISBN 3-7890-2732-4

Raumnutzungskonflikte bei der Aufteilung der verfügbaren Fläche sind in einem so dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik unausweichlich, da Grund und Boden eben nicht vermehrbar sind. Das aktuelle Problem des Bodenschutzes muß sich also primär der Frage stellen, für welche Zwecke wir unseren Boden nutzen wollen. Damit stellt sich die Frage nach der Ausrichtung künftiger Naturschutzpolitik. Professor Erwin Nieblein, Direktor des Instituts für Forstpolitik und Raumordnung der Universität Freiburg im Breisgau, kommt zu dem zwangsläufigen Ergebnis, daß Naturschutz keine naturwissenschaftliche sondern eine gesellschaftspolitische Aufgabe ist und somit auch für die Beantwortung der Fragestellung gesellschaftliche Wertungen vorgenommen werden müssen.

Der Autor analysiert aktuelle Verhaltensweisen der Akteure des Naturschutzes und stellt diesen die gesellschaftlichen, vor allem die gesetzlichen, Rahmenbedingungen sowie ethische Wertungen gegenüber. Für einen „gelernten“ Forstmann naheliegend stellt der Autor beispielhaft für den Teilbereich Wald die bisherige Praxis von Konfliktminimierungsstrategien dar und er leitet daraus ein Überlebensmodell ab. Ziel seines Modells ist „eine Denkrichtung, die auf Gemeinsamkeit, nicht auf Konfrontation, auf Problemlösung und nicht auf Rechthaben, auf Zukunftsverträglichkeit und nicht auf Wahlperiodengerechtes Handeln ausgerichtet ist“.

Zur Umsetzung dieses Ziels werden u. a. folgende Instrumente vorgeschlagen: Systematische Strukturierung der zu beurteilenden Konfliktfelder, Schaffung gesellschaftlich akzeptierter Normen und Konventionen zur Beurteilung des Rauminventars und der beabsichtigten Nutzungen, Entwicklung objektiver und wissenschaftlich abgesicherter Orientierungsrahmen für bestimmte Raumeinheiten, Raumordnungsverfahren auf Antrag, Standardisierung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, Alternativ-Planungen durch Bürgerinitiativen, Einführung einer standardisierten Landschaftsabgabe als Lenkungsabgabe, planerische Bauverbote für Überschneidungsgebiete, Einführung einer Baulückensteuer, punktuelle Aufweitung des Bauverbots für landschaftsverträgliche Außenbereichsvorhaben, Umstrukturierung traditioneller Landwirtschaft in demokratisch legitimierten Landschaftspflegevereinen, Durchführung vorlaufender naturschutzrechtlicher Ersatzmaßnahmen in einem Flächenpool zur Kompensation von Eingriffen in Biotope, Regionalisierung und Kategorisierung der Prioritäten des Arten- und Biotopschutzes, Schaffung nachvollziehbarer Kriterien zur Beurteilung von Aufforstungen und die Bereitstellung von Flächen für Freizeitaktivitäten (z. B. Golf).

Die inhaltliche Beurteilung sowie die Einschätzung der Durchsetzbarkeit derartiger Instrumente war Gegenstand einer Meinungsumfrage bei rund 4 000 Bürgern, 400 Vertretern von Naturschutzverbänden, 400 Vertretern landwirtschaftlicher Organisationen, 20 Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern und Regierungspräsidenten, sowie einer parallel durchgeführten Infas-Umfrage und einer Politikerbefragung (MdL aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen). Die Umfrage führte unabhängig von Parteizugehörigkeiten zu einer weit überwiegenden Zustimmung für die Vorschläge. Die Ergebnisse werden detailliert dargestellt. Aus den vorgeschlagenen Instrumenten und dem Ergebnis der Befragung wird eine Konfliktminimierungsstrategie entwickelt, für deren Umsetzung und Wertbildung eine verstärkte Nutzung der Meinungsforschung und anderer plebiszitärer Elemente bei gleichzeitiger Abkehr von konventionellen politisch-juristischen Vorgehensweisen gefordert wird.

Der Autor deckt unbestreitbare Mängel in Politik und Rechtsprechung hinsichtlich der „Weltfermheit“ und „Bürgerferne“ dort getroffener Entscheidungen auf. Er muß sich allerdings fragen lassen, ob die erkennbare Kluft zwischen Staatstheorie und Staatsrealität durch die von ihm präferierte sozialemprirische Verfahrensweise geschlossen werden kann. Bekannterweise hat auch das Ergebnis von Meinungsumfragen manchmal nur wenig mit der tatsächlichen Verhaltensweise der Befragten zu tun und gilt besonders im Umwelt- und Naturschutz. In diesem Bereich weicht die Meinung der Befragter sehr häufig von ihrem Alltagshandeln ab. Von grundlegender Bedeutung ist jedoch die Feststellung des Autors, daß es gerade im Bereich des Naturschutzes — anders als in vielen Disziplinen des technischen Umweltschutzes — an operationalen und durch Konvention allgemein gültigen Wertmaßstäben fehlt. Sicher richtig ist auch die Auffassung, daß derartige Wertmaßstäbe gesellschaftspolitisch legitimiert sein müssen, wenn sie zur Beurteilung von Nutzungskonflikten herangezogen werden sollen. Fraglich ist jedoch, ob es trotz Vorliegen derartiger Konventionen dennoch zu vielfältigen Bemühungen Interessierter kommen wird, sich über derartige Maßstäbe hinwegzusetzen, wenn ein Vorhaben realisiert werden soll, das nach objektiven Standards unzulässig wäre.

Forstdirektor Klaus-Ulrich Battefeld

Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik. Herausgegeben von Hanno Drechsler, Wolfgang Hilligen und Franz Neumann. 8., neu bearb. und erw. Aufl. 1992 (bis 7. Aufl. Signal Verlag Baden-Baden), XVI, 816 S., geb. 48,— DM. Verlag Franz Vahlen GmbH, 8000 München 40. ISBN 3-8006-1694-7

Die 7. Auflage, bearbeitet 1988 und im Sommer 1989 erschienen, ist von den Ereignissen, die zur Deutschen Einheit führten, überrollt worden. Die 8. Neuauflage will diese tiefgreifenden Veränderungen ebenso wie den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa mit den Auswirkungen auf die internationale Politik berücksichtigen.

Um das Denken und Urteilen in Zusammenhängen zu erleichtern, sind alle wichtigen Stichworte des Lexikons den folgenden neun Begriffsfeldern zugeordnet worden:

- (1) Ideen, Theorien, Ideologien,
- (2) Demokratie,
- (3) Verfassung, Recht,
- (4) Gesellschaft,
- (5) Wirtschaft,
- (6) Außenpolitik, Internationale Politik,
- (7) Geschichte,
- (8) Parteien, Verbände, Bewegungen,
- (9) Herausforderungen.

Das Lexikon der Politik erhebt den Anspruch, Hilfsmittel für den politischen Unterricht in den Schulen, für die Arbeit in der Erwachsenenbildung und für das sozialwissenschaftliche Studium als auch allgemein für den politisch Interessierten von Nutzen zu sein. Diesem neutral formulierten Anspruch wird es jedoch nicht gerecht. Die von Franz Neumann statt eines Vorwortes geschriebene Einleitung weist diesem Lexikon einen politischen Stellenwert zu. Da politische Bildung für die Demokratie im Sinne des Grundgesetzes nicht wertneutral sein könne und das Grundgesetz mit den Grundrechten als Kern selbst eine wertgebundene Ordnung darstelle, ergreifen die Autoren insoweit Partei. Mit dieser Intention wird jedoch der Rahmen eines Lexikons gesprengt, da der Benutzer zuallererst allgemeinverständliche Erläuterungen erwartet und nicht einseitige Darstellungen politischer Sachverhalte.

Selbst wenn man diese Zielrichtung grundsätzlich bejaht und die lexikale Aufarbeitung hierfür geeignet hält, enthält die 8. Neuauflage doch gravierende Mängel. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Die Definitionen sind teilweise unvollständig und sachlich unzureichend. Unter dem Stichwort „Insolvenzen“ zum Beispiel wird als Konkurs- und/oder Vergleichsgrund lediglich die Zahlungsunfähigkeit angeführt; der weitere gesetzlich bestimmte Insolvenzgrund für juristische Personen, die Überschuldung, ist hingegen nicht erwähnt. „Management“ wird als „bürokratisch organisierte Verwaltung großer Unternehmen (Bürokratie)“ erklärt. Die Vielschichtigkeit dieses Begriffs wird auch nicht ansatzweise herausgearbeitet.

Unter dem Stichwort „Arbeitslosigkeit“ sind zwar die saisonale, konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit aufgezählt, es fehlt jedoch die friktionelle Arbeitslosigkeit, die fluktuationsbedingt entstehen kann.

Unter „Einkommensverteilung“ ist zwar die Lohnquote der Gewinnquote gegenübergestellt, die Unterscheidung zwischen funktionaler und personeller Einkommensverteilung ist jedoch nicht deutlich herausgearbeitet. Auf die Lorenzkurve wird überhaupt nicht eingegangen. Die starke Vereinfachung birgt die Gefahr eines einseitigen und schematischen Denkens in sich.

Auch der methodische Aufbau des Buches weist Lücken auf. So wird der Begriff „Protestantismus“ eingehend abgehandelt, der Gegenbegriff „Katholizismus“ fehlt jedoch als eigenes Stichwort; man beschränkt sich auf „Katholische Soziallehre“. Ähnlich verhält es sich mit „CIA“ und „KGB“: Der CIA ist vor allem mit ihm zugerechneten Operationen angeführt, wobei weitergehende Angaben zu Geschichte, Aufbau und Umfang fehlen. Der KGB fixiert demgegenüber überhaupt keine Berücksichtigung als eigenständiges Stichwort.

Die Querverweise sind mitunter nicht korrekt. Unter dem Stichwort „Drittes Reich“ wird im Text auf den Begriff „Reichskristallnacht“ verwiesen. Die Erläuterung ist jedoch unter dem Stichwort „Reichsprogrammnacht/Reichskristallnacht“ an anderer Stelle zu finden.

Bei der Erläuterung der Bedeutung des Bundesrates wird mit keinem Wort das Verfahren nach der Einheitlichen Europäischen Akte erwähnt. Auch unter dem Stichwort „Länder“ wird nicht auf das Konkurrenzverhältnis „Bund./Länder“, insbesondere im Hinblick auf die Vollendung des europäischen Binnenmarktes, eingegangen.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß ein so wichtiger Begriff wie „Hare-Niemeyer-Verfahren“ als Stichwort einfach fehlt.

Auf Grund der vielfältigen einzelnen Kritikpunkte ist die 8. Auflage des Lexikons der Politik nicht uneingeschränkt zur Empfehlung an die avisierte Zielgruppe geeignet. Dem Lexikon fehlt eine durchgängige Linie mit einer abgewogenen und in sich stimmigen Gewichtung der erläuterten Begriffe.

Regierungsdirektorin Ehrentrude Ruf

Gefährliche Stoffe. Loseblattsammlung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Merkblätter u. dgl. sowie der wichtigsten Vorschriften des EG-Rechts über gesundheits- und umweltschädliche, feuer- und explosionsgefährliche Stoffe sowie sonstige schädliche chemische und physikalische Einwirkungen auf Mensch und Umwelt. Begründet von Paul Sommer und Ludwig Schmidt. Fortgeführt von Dr. Walter Töpfer, Ministerialrat. 4. Auflage. Ca. 10 320 S., 7 PVC-Ordn., 298,— DM. 798,— DM à part. Seitenpreis der Erg.-Liefg. 0,40 DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, 6200 Wiesbaden. ISBN 3-8078-0026-3

Allgemein gestiegenes Gesundheits- und Umweltbewußtsein hat dazu geführt, daß das ausgesprochen umfangreiche Recht der gefährlichen Stoffe ständig an Bedeutung und Umfang zunimmt. Die vorliegende Sammlung bietet einen repräsentativen Querschnitt der geltenden Vorschriften. Sie beinhaltet das Recht der Chemikalien und Gifte ebenso wie das Arbeits-, Umwelt-, Pflanzen- und Strahlenschutzrecht sowie das Recht der Lebens-, Düng-, Futter- und Arzneimittel. Besonderes Gewicht wurde auf arbeitsschutzrechtliche Vorschriften über den Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. die Gefahrstoffverordnung mit den dazugehörigen Technischen Regeln) und auf die Vorschriften über umweltgefährliche Stoffe (z. B. das Bundesimmissionschutzgesetz) gelegt.

Ausführliche, nach Sachgebieten und in alphabetischer Reihenfolge geordnete Vorschriften- und Inhaltsverzeichnisse ermöglichen dem Benutzer einen schnellen Zugriff auf die gesuchten Bestimmungen. Durch regelmäßige Ergänzungslieferungen wird das Werk stets auf den aktuellen Stand gebracht.

94. Lieferung
298 S., 119,20 DM, ISBN 3-8078-0259-2

95. Lieferung
290 S., 116,— DM. Stand: Dezember 1992. ISBN 3-8078-0273-8

Herausgeber und Verlag legen nunmehr die 94. und 95. Ergänzungslieferungen vor. Im wesentlichen werden folgende Vorschriften ergänzt bzw. neu aufgenommen:

- Arzneimittelgesetz (Fortsetzung)
- Arzneimittelgesetz — Arzneimittel-Warnhinweise-VO
- Arzneimittelgesetz — Arzneimittelbestandteile-Angabe-VO
- Asbest-Entsorgung Abfälle — Baden-Württemberg
- Gefährliche Arbeitsstoffe — TRgA 102 — TRK-Begründungen
- Lebensmittel Extraktionslösungsmittel-VO
- Lebensmittel — Trinkwasserverordnung — Vollzug — Baden-Württemberg
- Lebensmittel — Zusatzstoffverkehrs-VO
- Pflanzenschutzgesetz — PflSchAnwG — Baden-Württemberg
- Umweltschutz-Abfallgesetz — AVV Grundwasserschutz
- Umweltschutz-Abfallgesetz — VerpackVO u. a.

Im Bereich der „Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)“ wurde die TRGS 900 auf den neuesten Stand gebracht. Aufgenommen wurde die Liste der Mittel und Verfahren, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) auf Brauchbarkeit bei behördlich angeordneten Enttrattungen geprüft wurden. Darüber hinaus wurde im Bereich des Abfallrechts die Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA Abfall) völlig neu gefaßt. Schließlich wurden das Wassergesetz Saarland aktualisiert sowie die Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten wassergefährdender Stoffe in Sammelkanalisationen Bayern neu aufgenommen.

Die Sammlung ist für alle, die gefährliche Stoffe herstellen, mit ihnen arbeiten oder sie überwachen müssen, ein unentbehrlicher Ratgeber. Sie wird insbesondere auch Sicherheitsingenieuren und Betriebsärzten empfohlen. - 1

Handbuch der Zivilverteidigung. Von Rudolf Handwerk. 2. Aufl., Loseblattsammlung, 66. Erg.Liefg., 284 S., 136,32 DM; Gesamtwerk, ca. 6 600 S., 5 Kunststoffordn. DIN A5, 198,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, 6200 Wiesbaden. ISBN 3-8078-3031-6

Das „Handbuch der Zivilverteidigung“ enthält sämtliche einschlägigen Vorschriften, Verträge, Vereinbarungen, Hinweise und Erläuterungen aus den im Untertitel des Handbuches bezeichneten Bereichen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Zivilen Verteidigung.

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird der bundesrechtliche Teil der Sammlung auf den Stand von Juli 1992 gebracht.

Neu in den Bundesteil aufgenommen wurden u. a. die THW-Helferrichtlinien. Durch diese umfangreichen Richtlinien, die auf Grund des neuen THW-Helferrechtsgesetzes erlassen wurden, mußten sämtliche in der Sammlung befindlichen THW-Vorschriften überarbeitet werden.

Völlig neu überarbeitet wurden auch die Vorschriften des BZS über die Freistellung des Helfers nach § 8 Abs. 2 KatSG.

Wesentliche Änderungen erfuhren folgende bereits in der Sammlung befindliche Vorschriften:

- Atomgesetz
- Gesetz zu Art. 10 GG
- Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes
- Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen
- Satzung des Malteser Hilfsdienstes
- Verordnung über die Zuständigkeit von BGS-Behörden.

Regierungsdirektorin Christine Stecher-Löbich

Quellen zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen. Von Bernhard Parisius und Manfred Pult (Hrsg.). 1992, 679 S., Ln., 39,— DM; Historische Kommission für Nassau, 6200 Wiesbaden. ISBN 3-922244-87-4

Das Hessische Hauptstaatsarchiv hat in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau in der Bearbeitung durch Dr. Bernhard Parisius und Manfred Pult ein umfangreiches Werk vorgelegt, in dem unter dem Titel „Quellen zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen“ ein Inventar des über diesen Personenkreis und seine Eingliederung in hessischen Archiven vorhandenen Quellenmaterials dargeboten wird.

Der in hohem Maße aufschlußreiche Bestand enthält Material des Hessischen Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen, des Landesamts für Flüchtlinge, der Staatskanzlei und der Ministerien, der Militärgerichte, der Arbeitsverwaltung und der Verwaltungsgerichte, der Regierungspräsidenten, der Landkreise, kommunaler und kirchlicher Archive, einiger Wirtschaftsarchive sowie privates und Verbandsschriftgut.

Hervorgegangen ist diese Quellensammlung aus der Arbeit im Rahmen eines Forschungsprojektes, das den Integrationsprozeß darstellen und dokumentieren soll. Dabei sollte die Aufnahme und Unterbringung der Heimatvertriebenen durch die Arbeit der Verwaltung, ihre wirtschaftliche und berufliche Eingliederung, die Selbstorganisation der Heimatvertriebenen sowie ihre Kulturarbeit behandelt und die sozialen Probleme, die sich beim Integrationsprozeß ergaben, kritisch aufgearbeitet werden.

Zu allen Aspekten ist Quellenmaterial zusammengestellt worden, wobei auch nach verschollenem Schriftgut gesucht wurde. Das in der Publikation nunmehr vorgelegte Material ermöglicht es all denen, die über das Geschehen der Nachkriegsereignisse Informationen suchen, Ansatzpunkte zu finden, auch wenn noch nicht alle Materialien inventarisiert werden konnten, so z. B. die Akten der Lastenausgleichsämtler.

Allein schon aus den Inhaltsangaben der Quellen — ohne daß es ihrer näheren Durchsicht bedarf — werden die Bemühungen der Nachkriegsgesellschaft, der Aufnehmenden wie der Aufgenommenen, deutlich, in Solidarität eine neue Gesellschaft zu formen. Die Dokumente legen Zeugnis für die Entschlossenheit der demokratischen Kräfte, in der Zeit nach dem Zusammenbruch die anstehenden Probleme anzugehen und zu bewältigen.

In dieser Erkenntnis ist der Hoffnung des Bearbeiters beizupflichten, daß dieses Inventar mit dazu beitragen möge, daß der darin liegende Schatz von der Forschung mehr als bisher wahrgenommen und gehoben werde.

Ministerialrätin Edith Brünning

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1993

MONTAG, 15. FEBRUAR 1993

Nr. 7

Gerichtsangelegenheiten

522

VIII 183: Frau Renate Weinl, Miltenberger Straße 12, 6117 Schaaheim, habe ich heute die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen (Inkassobüro) unter Beschränkung auf Inkasso ärztlicher Honorarforderungen mit dem Geschäftssitz in 6117 Schaaheim erteilt.

Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

6100 Darmstadt, 3. 12. 1992

Der Präsident des Landgerichts

523

VIII 181: Die am 17. 12. 1990 der Frau Andrea Nasr-Penkwitz, Konrad-Adenauer-Straße 37, 6072 Dreieich, erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen mit dem Geschäftssitz in Dreieich-Sprendlingen habe ich widerrufen.

6100 Darmstadt, 9. 10. 1992

Der Präsident des Landgerichts

524

371/2 E Schnell — Erlaubnis zum Betrieb eines Inkassobüros: Frau Karin Schnell, Am Sandberg 68, 3503 Lohfelden, habe ich auf Grund des Art. 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen erteilt.

Geschäftssitz ist 3503 Lohfelden.

3500 Kassel, 25. 1. 1993

Der Präsident des Amtsgerichts

525

371 a E — 4: Heike Schrahe-Giebler, Daalstraße 18, 6342 Haiger 11, Stadtteil Dillbrecht, ist für Haiger-Dillbrecht die Erlaubnis zur Einziehung außergerichtlicher Forderungen (Inkassobüro) erteilt worden.

6250 Limburg a. d. Lahn, 21. 1. 1993

Amtsgericht

Güterrechtsregister

526

GR 680 — Neueintragung — 26. 1. 1993: Reinhold Seipel, geb. 23. 9. 1927, und Milka Seipel geb. Zupanic, geb. 25. 10. 1959, beide Am großen Stein 3, 6367 Karben. Durch notariellen Vertrag vom 23. Dezember 1991 haben die Eheleute die Berechtigung des jeweils anderen Ehegatten, Geschäfte mit Wirkung für einen Ehegatten zu besorgen, abgeschlossen, § 135 BGB.

6368 Bad Vilbel, 26. 1. 1993

Amtsgericht

527

6 GR 703 — Neueintragung — 26. 1. 1993: Matthias Steiner, geb. 29. 5. 1968, und Claudia, geb. Lohmann, geb. 16. 1. 1969, Am

Kippel 14, 6344 Dietzhölztal 1. Durch notariellen Vertrag vom 7. Januar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

6340 Dillenburg, 26. 1. 1993

Amtsgericht

528

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 16 586: Jürgen Horneck, geboren am 16. Mai 1960, und Karolin, geborene Dülfer, geboren am 8. November 1960, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 23. Juni 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 638: Manfred Scholl, geboren am 23. Dezember 1953, und Irene, geborene Fritz, geboren am 24. November 1950, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 2. Juni 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 639: Holger Pau geborener Poetschel, geboren am 6. Juli 1962, und Sui Lan Pau, geboren am 22. August 1961, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 640: Karlheinz Zepfel, geboren am 11. November 1939, und Sylvia, geborene Weiß, geboren am 20. Januar 1963, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. Mai 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 641: Lothar Andres, geboren am 17. Januar 1944, Frankfurt am Main, und Annegret Renate, geborene Bode, geboren am 2. Februar 1948, Wertheim. Durch Ehevertrag vom 11. Juli 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 642: Klaus Dieter Siegerth, geboren am 3. August 1960, und Renate, geborene Rettich, geboren am 14. Juli 1967, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 15. Oktober 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 643: Michael Ernst Brinsa, geboren am 22. Oktober 1960, und Daniela Anne Frances, geborene Kinder, geboren am 8. April 1960, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 24. November 1992 ist der Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

73 GR 16 644: Nikolaus Meier, geboren am 28. Dezember 1940, und Iris Meyhöfer, geboren am 11. November 1959, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 4. September 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 645: Reinhard Wollenstein, geboren am 12. März 1948, und Barbara, geborene Kerkeling, geboren am 5. Mai 1963, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 2. Juni 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 646: Burkhard Kapperer, geboren am 1. April 1959, und Jiraporn, geborene Mechoojit, geboren am 17. Januar 1964, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 3. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 647: Bernhard Rudolf Ritzdorf, geboren am 9. Januar 1956, und Ingrid Therese Hildegard, geborene Hahn, geboren am 12. August 1963, Sulzbach (Taunus). Durch Ehevertrag vom 6. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 648: Thomas Jürgen Bernhard Hemrich, geboren am 26. Januar 1967, und Claudia Krasselt-Priemer, geboren am 22.

Mai 1967, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 19. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 649: Roland Dillmann, geboren am 10. Juli 1956, und Dr. Saloua, geborene Larabi, geboren am 20. April 1961, Hofheim am Taunus. Durch Ehevertrag vom 30. Juni 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 650: Abraham Zuckermann, geboren am 18. Dezember 1923, und Valentina Georgij Dubinskaja, geboren am 1. Juli 1936, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

Berichtigung

73 GR 16 634: Ernst Werner Pimpl und Sandra, geborene Popa, Hofheim am Taunus. Der Vorname der Ehefrau lautet richtig: Sanda.

6000 Frankfurt am Main, 1. 2. 1993

Amtsgericht, Abt. 73

529

Neueintragungen beim Amtsgericht Friedberg (Hessen)

GR 2550 — 28. 1. 1993: Dasan, Asiz Mahmud Husein, Dasan geb. Böhme, Romana, Fauerbacher Straße 46, Friedberg (Hessen). Gütertrennung durch Vertrag vom 23. Juli 1992.

GR 2551 — 28. 1. 1993: Fitzke, Hans Dietrich Helmut, Fitzke geb. Mantschenko, Erna, Frankfurter Straße 17, 6360 Friedberg (Hessen). Gütertrennung durch Vertrag vom 8. Dezember 1992.

GR 2552 — 28. 1. 1993: Reichhardt, Beate Edith, Reichhardt geb. Knies, Markus Manfred, Kransberger Straße 11, Friedberg (Hessen). Gütertrennung durch Vertrag vom 23. November 1992.

6360 Friedberg (Hessen), 28. 1. 1993

Amtsgericht

530

GR 350 — Neueintragung — 24. 11. 1992: Eheleute Carsten Simon geb. Grözinger, geboren am 9. 3. 1968, und Andrea Inge Simon, geboren am 6. 11. 1966, beide wohnhaft Bischof-Dirichs-Straße 8, 6093 Flörsheim am Main. Durch notariellen Vertrag vom 31. März 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6203 Hochheim am Main, 2. 2. 1993

Amtsgericht

531

GR 546 — Neueintragung — 29. 1. 1993: Eheleute Gustav Janßen, geboren am 16. 3. 1939, in 6272 Niedernhausen-Oberjossbach, Karin Janßen geb. Doyen, geboren am 4. 7. 1949, in 6272 Niedernhausen-Oberjossbach. Durch notariellen Vertrag vom 26. Mai 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 29. 1. 1993

Amtsgericht

532

GR 547 — Neueintragung — 29. 1. 1993: Eheleute Michael Antlitz, geboren am 20. 9. 1958, in 6270 Idstein-Ehrenbach, Iris Antlitz geb. Pätzold, geboren am 28. 11. 1962, in

6270 Idstein-Ehrenbach. Durch notariellen Vertrag vom 10. Dezember 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 29. 1. 1993 **Amtsgericht**

533

8 GR 1437 — Neueintragung — 10. 11. 1992: Eheleute Andrea Pfaff, geboren am 27. 12. 1961, und Andreas Westenberger, geboren am 8. 12. 1960, beide wohnhaft in Kronberg im Taunus. In der notariellen Urkunde vom 22. September 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 27. 1. 1993 **Amtsgericht**

534

8 GR 1438 — Neueintragung — 10. 11. 1992: Eheleute Bernd Pauly geboren am 29. 9. 1956, und Ingrid Maria Pauly geb. Minikus, geboren am 16. 5. 1961, beide wohnhaft in Schwalbach am Taunus. In der notariellen Urkunde vom 14. September 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 27. 1. 1993 **Amtsgericht**

535

GR 269 — Neueintragung — Dipl.-Ing. Jungheim, Heinrich, geboren am 18. 6. 1963, Jungheim geb. Damm, Monika, geboren am 22. 1. 1965, beide wohnhaft Berggartenstraße 6, 3579 Gilsberg. Durch notariellen Vertrag vom 9. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

3578 Schwalmstadt 1, 18. 1. 1993 **Amtsgericht**

536

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

GR 4746 — 7. 12. 1992: Borkeloh, Hardy, geboren am 30. 9. 1960, Wiesbaden; Hübel-Borkeloh, Monika, geb. Hübel, geboren am 27. 4. 1958, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 16. Oktober 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4747 — 7. 12. 1992: Cobanoglu, Remzi, geboren am 24. 2. 1945, Wiesbaden; Cobanoglu, Hannelore Edith Gisela, geb. Fischer, geboren am 13. 2. 1937, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 4. August 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4748 — 7. 12. 1992: Eksi, Mehmet, geboren am 3. 2. 1966, Wiesbaden; Eksi, Claudia, geb. Hamm, geboren am 9. 9. 1967, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 6. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4749 — 28. 12. 1992: Bohnen, Bernd Heinrich, geboren am 4. 3. 1947, Wiesbaden; Bohnen, Lieselotte Auguste Edith, geb. Grünwald, geboren am 10. 1. 1944, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 26. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4750 — 5. 1. 1993: Seyberth, Dirk, geboren am 20. 7. 1963, Wiesbaden; Seyberth, Kirstin Barbara, geb. Kaufhold, geboren am 5. 12. 1964, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 16. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4751 — 15. 1. 1993: Welsch, Raymond, geboren am 19. 11. 1951, Mainz-Kostheim; Welsch, Svetlana, geb. Knezevic, geboren am 5. 8. 1965, Mainz-Kostheim. Durch Ehevertrag vom 9. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4752 — 15. 1. 1993: Simonidis, Christos, geboren am 20. 11. 1940, Wiesbaden; Simonidis, Christina Ingeborg, geb. Schröder, geboren am 10. 1. 1956, Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 10. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6200 Wiesbaden, 2. 2. 1993 **Amtsgericht, Abt. 22**

Vereinsregister

537

VR 578 — Neueintragung — 28. 1. 1993: Fußball-Club Schwabenrod-Münch-Leusel, 6320 Alsfeld-Schwabenrod.

6320 Alsfeld, 28. 1. 1993 **Amtsgericht**

538

4 VR 688 — Neueintragung — 28. 1. 1993: Landesseniorenvereinigung Bergstraße, Hepenheim.

6140 Bensheim, 29. 1. 1993 **Amtsgericht**

539

VR 416 — Neueintragung — 27. 1. 1993: Jehovas Zeugen Versammlung Büdingen-West, 6470 Büdingen-Büches.

6470 Büdingen, 27. 1. 1993 **Amtsgericht**

540

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 VR 10 145 — 4. 1. 1993: Verein für Erwachsenenbildung Hessen-Thüringen.
73 VR 10 146 — 4. 1. 1993: Long-Distance Running Club Frankfurt, abgekürzt LDCR Frankfurt.

73 VR 10 147 — 6. 1. 1993: Frankfurter Kulturpolitik-KULTUR IM DRITTEN.

73 VR 10 148 — 7. 1. 1993: Basketballverein DIE KORBLOSEN Frankfurt a. M.

73 VR 10 149 — 8. 1. 1993: Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del clima.

73 VR 10 150 — 8. 1. 1993: Demokratischer Impuls Forum für Direkte Demokratie und Bürgerrechte.

73 VR 10 151 — 11. 1. 1993: Hessisches Ärzte-Orchester.

73 VR 10 153 — 8. 1. 1993: Förderverein Altenheim St. Josef in Frankfurt/Main-Niederrad.

73 VR 10 154 — 11. 1. 1993: Frankfurter Bonsai-Freunde.

73 VR 10 156 — 11. 1. 1993: Kurdisches Kulturzentrum in Frankfurt.

73 VR 10 157 — 11. 1. 1993: Verein zur Förderung der älteren Menschen, Eltern und Jugendlichen aus der Türkei.

73 VR 10 158 — 22. 1. 1993: Förderverein Karikaturenhaus Frankfurt.

73 VR 10 159 — 22. 1. 1993: Motorrad-sportclub LAWMAN Frankfurt/Main.

73 VR 10 160 — 22. 1. 1993: Verein der Freunde und Förderer der Helmholtzschule.

73 VR 10 161 — 26. 1. 1993: Country- und Westernclub, Sulzbach/Ts.

73 VR 10 162 — 26. 1. 1993: Aristoteles Gesellschaft für makedonische Kultur und Geschichte.

Veränderungen

73 VR 5295 — 14. 1. 1993: Box-Club 1927 Ffm.-Zeilsheim. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 8870 — 11. 1. 1993: Gesellschaft „Olympia 2004 in Frankfurt am Main“. Der Verein ist aufgelöst.

6000 Frankfurt am Main, 1. 2. 1993 **Amtsgericht, Abt. 73**

541

VR 832 — Neueintragung — 3. 2. 1993: Historischer Landmaschinenverein Wetterau, Bad Nauheim/Schwalheim.

6360 Friedberg (Hessen), 3. 2. 1993 **Amtsgericht**

542

VR 425 — Neueintragung — 25. 1. 1993: Kyffhäuser-Kameradschaft Fritzlar, Fritzlar.

3580 Fritzlar, 25. 1. 1993 **Amtsgericht**

543

VR 426 — Neueintragung — 25. 1. 1993: Musikverein Borken-Kerstenhausen 1978, Borken-Kerstenhausen.

3580 Fritzlar, 25. 1. 1993 **Amtsgericht**

544

VR 805 — Neueintragung — 30. 12. 1992: Cosmos Lanzingen eingetragener Verein in Biebergemünd, Ortsteil Lanzingen.

6460 Gelnhausen, 30. 12. 1992 **Amtsgericht**

545

VR 1195 — Neueintragung — 28. 1. 1993: „Saubere Umwelt“ Niederhadamar e. V., Niederhadamar

6253 Hadamar, 28. 1. 1993 **Amtsgericht**

546

VR 499 — Neueintragung — 25. 1. 1993: Seelbacher Initiative — Deutsch für Ausländer. Sitz: 6348 Herborn-Seelbach.

6348 Herborn, 25. 1. 1993 **Amtsgericht**

547

VR 458 — Neueintragung — 22. 1. 1993: Mocambique-Hilfe e. V., Sitz in 6272 Niedernhausen.

6270 Idstein, 22. 1. 1993 **Amtsgericht**

548

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel
VR 2399 — 11. 11. 1992: Kindertagesstätte Oase, Sitz Kassel.

VR 2400 — 10. 12. 1992: FORUM für den ländlichen Raum — Initiative zur Förderung der regionalen Entwicklung in Nordhessen, Sitz Kassel.

VR 2401 — 10. 12. 1992: Eishockey-Freunde 89, Sitz Kassel.

VR 2402 — 10. 12. 1992: Sambo Funckverein Kassel, Sitz Kassel.

VR 2403 — 10. 12. 1992: Männergesangsverein (MGV) Dörmhagen 1889, Sitz Fulda-brück-Dörmhagen.

VR 2404 — 22. 12. 1992: Gesellschaft für Bildung und soziale Fragen, Sitz Kassel.

VR 2405 — 22. 12. 1992: Anadolu Spor, Sitz Baunatal.

VR 2406 — 22. 12. 1992: DEUTSCHER TECKELKLUB GRUPPE KASSEL, Sitz Kassel.

VR 2407 — 6. 1. 1993: sinn & form, Sitz Kassel.

VR 2408 — 7. 1. 1993: Freundinnen des Archivs der deutschen Frauenbewegung, Sitz Kassel.

Veränderungen

VR 946 — 1. 12. 1992: Kasseler Schützenverein 1547, Sitz Kassel. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27. April 1992 ist der Verein aufgelöst.

VR 1630 — 23. 12. 1992: Selbsthilfegruppe Alt und Jung, Sitz Kassel. Durch Beschluß

der Mitgliederversammlung vom 4. Dezember 1992 ist der Verein aufgelöst.

3500 Kassel, 28. 1. 1993 **Amtsgericht**

549

VR 1614 — Neueintragung — 27. 1. 1993: Freunde des Arabischen Pferdes Marburg-Biedenkopf, Sitz: Wetter.

3550 Marburg, 27. 1. 1993 **Amtsgericht**

550

VR 330 — Neueintragung — 27. 1. 1993: Angelbuben Adelshausen, Melsungen-Adelshausen.

3508 Melsungen, 27. 1. 1993 **Amtsgericht**

551

VR 332 — Neueintragung — 27. 1. 1993: Felsberger Kulturring, Felsberg.

3508 Melsungen, 27. 1. 1993 **Amtsgericht**

552

VR 652 — Neueintragung — 21. 1. 1993: Förderverein der Museumstraße Odenwald-Bergstraße, 6120 Erbach/Odw..

6120 Michelstadt, 27. 1. 1993 **Amtsgericht**

553

VR 359 — Neueintragung — 1. 2. 1993:

- a) Musikzug Bellersheim e. V.,
b) 6303 Hungen-Bellersheim.

6478 Nidda, 1. 2. 1993 **Amtsgericht**

554

VR 363 — Neueintragung — 2. 2. 1993:

- a) Musikverein Echzell 1893 e. V.,
b) Echzell.

6478 Nidda, 2. 2. 1993 **Amtsgericht**

555

VR 364 — Neueintragung — 2. 2. 1993:

- a) Seat Sport Club Nidda 1992 e. V.,
b) 6478 Nidda.

6478 Nidda, 2. 2. 1993 **Amtsgericht**

556

VR 508 — Neueintragung — 26. 1. 1993: AMGT — Avrupa Milli Görüs Teskilatları — Vereinigung der neuen Weltsticht in Europa, Ortsverein 6092 Kelsterbach.

6090 Rüsselsheim, 26. 1. 1993 **Amtsgericht**

557

VR 509 — Neueintragung — 26. 1. 1993: Förderverein Friedensschutz, Rüsselsheim.

6090 Rüsselsheim, 26. 1. 1993 **Amtsgericht**

558

VR 510 — Neueintragung — 26. 1. 1993: Obst und Gartenbau Verein Rüsselsheim-Bauschheim, Rüsselsheim.

6090 Rüsselsheim, 26. 1. 1993 **Amtsgericht**

559

Neueintragungen beim Amtsgericht Weilburg

VR 569 — 27. 1. 1993: EINE WELT FÜR ALLE e. V. in Mengerskirchen.

VR 570 — 27. 1. 1993: Leichtathletikfreunde 1987 Villmar e. V. in Villmar/Lahn 1.

6290 Weilburg, 27. 1. 1993 **Amtsgericht**

560

VR 1349 — Neueintragung — 26. 1. 1993: Kulturatlas Mittelhessen, Sitz: 6330 Wetzlar.

6330 Wetzlar, 26. 1. 1993 **Amtsgericht**

561

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

VR 2864 — 26. 11. 1992: Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) Ortsgruppe Wiesbaden-Schierstein, Wiesbaden.

VR 2865 — 3. 12. 1992: Verein zur Förderung eines integrativen Waldorfkindergartens, Wiesbaden.

VR 2866 — 3. 12. 1992: Bundesverband der Fach- und Betriebswirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Wiesbaden.

VR 2867 — 3. 12. 1992: Bundesvereinigung Deutscher Wirtschafts-Referenten BDWR, Wiesbaden.

VR 2868 — 3. 12. 1992: Hilfe für Deutsche in Not, Wiesbaden.

VR 2869 — 17. 12. 1992: „Deutsche Direktmarketing Akademie“ (DDA), Wiesbaden.

VR 2870 — 28. 12. 1992: 1. Fußball Club 1982 Eigenheim Wiesbaden, Wiesbaden.

VR 2871 — 11. 1. 1993: Forschungsverein für osteologisch-rheumatologische Forschung, Wiesbaden.

VR 2872 — 15. 1. 1993: Nesthäkchen, Wiesbaden.

VR 2873 — 15. 1. 1993: Verein für Hundesport Rhein-Main-Taunus, Wiesbaden.

VR 2874 — 15. 1. 1993: Vereinigung clubfreier Golfspieler im Deutschen Golf Verband, Wiesbaden.

VR 2875 — 15. 1. 1993: Die Schatzinsel, Wiesbaden.

VR 2876 — 25. 1. 1993: Gesellschaft zur Ausländerintegration und Projekt-Planung (GAPP), Wiesbaden.

VR 2877 — 25. 1. 1993: Tanzsportclub Weinrot-Weiß Wiesbaden, Wiesbaden.

VR 2878 — 28. 1. 1993: Spvgg. Gibb — Biebrich, Wiesbaden.

Auflösungen

VR 1613 — 14. 12. 1992: Sembradores de Amistad Club Wiesbaden, Wiesbaden.

VR 1813 — 16. 12. 1992: Interessen- und Aktionsgemeinschaft der Grundstückseigentümer Obergladbach, Wiesbaden.

VR 2543 — 28. 12. 1992: Verein zur Förderung des Studentenaustausches zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.

6200 Wiesbaden, 2. 2. 1993

Amtsgericht, Abt. 22

Liquidationen**562**

Die Firma Blecher Gesellschaft mit beschränkter Haftung in 3582 Felsberg-Gensungen, Mittelhöfer Straße 3, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

3582 Felsberg-Gensungen, 15. 2. 1993

Die Liquidatoren

Walter Blecher, Gerald Blecher

Vergleiche — Konkurse**563**

N 2/93 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der

Firma Stehr Baudekorations-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Wilfried Stehr, Pfingstweide 15, 6315 Mücke, — Schuldnerin —, wird zur Sicherung der Masse angeordnet:

1. Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

2. Die Sequestration wird angeordnet. Zum Sequester wird Herr Rechtsanwalt Holger Siebert, Hasenpfad 11, 6320 Alsfeld, bestellt.

6320 Alsfeld, 1. 2. 1993 **Amtsgericht**

564

61 N 127/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Argos Eissporthalle, Darmstadt-Weiterstadt, Buksa-Körber-Neff Betriebs-GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Alesch Buksa und Josef Körber, Friedrich-Schäfer-Straße 2, 6108 Weiterstadt — Gemeinschuldnerin —, wird

a) zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO),

b) zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen,

c) zur Abnahme der Schlußrechnung, Termin auf

Donnerstag, 4. März 1993, 9.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Zimmer 316, bestimmt.

6100 Darmstadt, 27. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 61

565

61 N 77/92: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma IBS Ingenieurbüro für Softwareentwicklung GmbH in Ober-Ramstadt ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind: Vergütung des Verwalters 16 520,96 DM, seine Auslagen 202,79 DM.

6100 Darmstadt, 20. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 61

566

61 N 117/89: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma DWH Dr. W. Haag GmbH in Darmstadt ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind: Vergütung des Verwalters 15 033,80 DM (einschl. MwSt.), seine Auslagen 607,07 DM (einschl. MwSt.).

6100 Darmstadt, 20. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 61

567

61 N 92/87 — Beschluß: Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heluba Heizungs- und Lüftungsbaugesellschaft mbH, Bahnhofstraße 39, 6102 Pfungstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Edo Schütte — Gemeinschuldnerin —.

1. Die Vergütung des Konkursverwalters wird unter Aufhebung des Beschlusses vom 1. Februar 1991 auf 45 567,31 DM abzüglich des gewährten Vorschusses von 35 000,— DM, seine Auslagen auf 2 280,— DM (einschließlich Mehrwertsteuer) festgesetzt.

2. Schlußtermin wird bestimmt auf: Donnerstag, 18. März 1993, 9.00 Uhr, Zimmer 316, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, mit folgender Tagesordnung:

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis,
Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters.

6100 Darmstadt, 1. 2. 1993

Amtsgericht, Abt. 61

568

5 N 3/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **IAM Industrieanlagen und -montage GmbH**, vertreten durch ihren Geschäftsführer Wolfgang Marucha, Am Kronberg 21, 6344 Dietzhöfetal-Ewersbach, wird die Vergütung des Sequesters auf 11 342,— DM festgesetzt.

6340 Dillenburg, 27. 1. 1993

Amtsgericht

569

3 N 4/93: Über den Nachlaß des **Benedikt Dittrich, verstorben am 12. 10. 1992, zuletzt wohnhaft Semsweg 12, 3440 Eschwege-Oberhone**, wird heute, am 29. Januar 1993, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter Bundfei, Wolfsgraben 5, 3440 Eschwege.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 25. Februar 1993.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 23. März 1993, 14.30 Uhr,

Prüfungstermin am 19. April 1993, 14.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Eschwege, Bahnhofstraße 30, I. Obergeschoß, Raum 121.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 25. Februar 1993.

3440 Eschwege, 29. 1. 1993

Amtsgericht

570

81 N 373/89 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **I.A.N. Computer-Peripherie-Systeme Vertrieb und Service GmbH, Industriestraße 9 a, 6236 Eschborn**, gesetzlich vertreten von den Geschäftsführern Alberto Neri und Sigrid Eckstein-Herbstleb, wird nach Abhaltung des Schlußtermins nach § 163 KO aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 7. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

571

81 N 419/91 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 20. 4. 1991 verstorbenen **Wolfgang Emil Machner, zuletzt wohnhaft gewesen Antoninusstraße 61 in 6000 Frankfurt am Main**, wird nach Abhaltung des Schlußtermins nach § 163 KO aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 13. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

572

81 N 31/93: Über den Nachlaß der am 26. 6. 1992 verstorbenen **Frau Elisabeth Emma Katharine Seitz, wohnhaft gewesen: Ruprechtstraße 3, 6000 Frankfurt am Main 60**, wird heute, am 21. Januar 1993, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hans-Joachim Ritz, Am Fischstein 48, 6000 Frankfurt am Main 90, Tel. 70 39 19.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Februar 1993, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

9. März 1993, 9.00 Uhr, vor dem Amtsge-

richt Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, 2. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 28. Februar 1993 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 21. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

573

81 N 830/92: Über das Vermögen der **Firma Thomson McKinnon International AG**, vertreten durch den Liquidator Angelo Michael Di Chiara, One State Street Plaza, 19th Floor, New York 10 004/USA, wird heute, am 26. Januar 1993, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Willi Rudolf, Zum-Jungen-Straße 3, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 0 69 / 56 67 39.

Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1993, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

Mittwoch, 21. April 1993, 9.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. April 1993 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 26. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

574

7 N 6/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Bruynzeel-Türen-Fabrik GmbH, Eichenzell-Welkers**, in besonderer Prüfungstermin bestimmt auf

Montag, 1. März 1993, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Fulda, Königstraße 38, I. Stock, Zimmer 104.

6400 Fulda, 28. 1. 1993

Amtsgericht

575

7 N 7/93: Konkursöffnungsverfahren betreffend die **Firma Walter Schultheis, Zylinder Schleifwerk KG, Kohlhäuser Straße 21, 6400 Fulda**, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Hans-Werner Schultheis, wohnhaft Steidlstraße 96, 6400 Fulda.

Der Schuldnerin ist am 1. Februar 1993 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Gleichzeitig wird zur Sicherung der Kursmasse die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin angeordnet.

6400 Fulda, 1. 2. 1993

Amtsgericht

576

N 15/85 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **J. H. Frey Bauunternehmung KG, Seestraße 23, 6460 Gelnhausen**, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma Jourdan GmbH in Gelnhausen, ebenda, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer, den Dipl.-Ing. und Architekten Heinrich Jourdan, Johanniter Straße 2, 6460 Gelnhausen, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

Dienstag, den 30. März 1993, 9.45 Uhr, Zimmer 17, vor dem Amtsgericht Gelnhausen bestimmt.

6460 Gelnhausen, 18. 1. 1993

Amtsgericht

577

N 15/85 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **J. H. Frey Bauunternehmung KG, Seestraße 23, 6460 Gelnhausen**, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma Jourdan GmbH in Gelnhausen, ebenda, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer, den Dipl.-Ing. und Architekten Heinrich Jourdan, Johanniter Straße 2, 6460 Gelnhausen, wird die Vergütung des Konkursverwalters auf 74 075,28 DM nebst 7% Umsatzsteuerausgleich festgesetzt.

6460 Gelnhausen, 18. 1. 1993

Amtsgericht

578

N 47/86 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Sigrid Keil, Buchwaldstraße 3, 6000 Frankfurt am Main**, Inhaberin der nicht im Handelsregister eingetragenen Firma Trikonterna — Sportbekleidung — Maschenmoden, Orber Straße 28—30, 6487 Flörsbachtal-Flörsbach, wird besonderer Prüfungstermin bestimmt auf

Dienstag, den 30. März 1993, 9.30 Uhr, Zimmer 17, vor dem Amtsgericht in Gelnhausen bestimmt.

6460 Gelnhausen, 18. 1. 1993

Amtsgericht

579

N 47/86 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Sigrid Keil, Buchwaldstraße 3, 6000 Frankfurt am Main**, Inhaberin der nicht im Handelsregister eingetragenen Firma Trikonterna — Sportbekleidung — Maschenmoden, Orber Straße 28—30, 6487 Flörsbachtal-Flörsbach, wird die Vergütung des Konkursverwalters auf 82 627,98 DM nebst 7% Umsatzsteuerausgleich festgesetzt.

6460 Gelnhausen, 18. 1. 1993

Amtsgericht

580

42 N 23/92 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 24. 9. 1991 verstorbenen **Horst Körbacher, Vertreter, vormals wohnhaft gewesen in: Fünfhäuser 49, 6305 Buseck, Ortsteil Beuern**, wird der Schlußtermin auf

Freitag, 12. März 1993, 13.30 Uhr, Saal 205, im Amtsgerichtsgebäude in Gießen, Gutfleischstraße 1, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 3 400,— DM zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, seine Auslagen auf 77,70 DM festgesetzt.

6300 Gießen, 28. 1. 1993

Amtsgericht

581

42 N 140/90: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 11. 12. 1989 verstorbenen **Louise Maria Juliane Bröll geb. Schnitzer, zuletzt wohnhaft in 6450 Hanau, Gärtnerstraße 58**, wird der Schlußtermin auf den

25. Februar 1993, 14.00 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer 255, bestimmt.

Der Termin dient zur Genehmigung des Grundstücksverkaufs (§§ 133, 134 KO), zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur

Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 6 000,— DM festgesetzt.

6450 Hanau, 29. 1. 1993 Amtsgericht, Abt. 42

582

2 N 1/93: Konkursantragsverfahren über das Vermögen der ITH Informatik-Team GmbH, Großenbacher Tor 1, 6418 Hünfeld.

Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6418 Hünfeld, 28. 1. 1993 Amtsgericht

583

65 N 156/82: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heinrich Wagener & Sohn KG, Miramstraße 75, 3500 Kassel, vertreten durch den Dipl.-Kaufmann Manfred Wagener, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 I KO).

3500 Kassel, 19. 1. 1993 Amtsgericht, Abt. 65

584

65 N 15/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der WB Werken und Bauen Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wolfhager Straße 57, 3500 Kassel, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, evtl. Ergänzung des Verzeichnisses der Massegläubiger bestimmt auf

Freitag, 26. Februar 1993, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 27 805,40 DM, seine Auslagen sind auf 1 887,44 DM festgesetzt.

3500 Kassel, 26. 1. 1993 Amtsgericht, Abt. 65

585

9 N 9-11/93 — **Beschluß:** Über das Vermögen der Firma ROSS SYSTEMS DEUTSCHLAND GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer

1. Louis Slaats, Europalaan 406, NL-3526 KS Utrecht,

2. Guy Davidson, c/o Ross Systems Europe N.V., Fountain Plaza Building 501, Belgicastraat 1, 1930 Zaventem/Belgien, ist durch Beschluß vom 27. Januar 1993 ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen und die Sequestration angeordnet worden.

Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwältin Heidi Kunkel, Königsteiner Straße 82, 6232 Bad Soden am Taunus.

6240 Königstein im Taunus, 27. 1. 1993
Amtsgericht, Abt. 9

586

7 N 76/92: Über das Vermögen der Firma Wellcom Computer Vertriebs- und Service GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 9, 6070 Langen, Geschäftsführer: Werner Kubosch, Ferdinand-Schrey-Weg 8, 6000 Frankfurt am Main 70, ist am 26. Januar 1993, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144-150, 6457 Maintal 2, Tel. 0 61 09 / 6 10 51.

Konkursforderungen sind bis 1. April 1993, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Schlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132,

134, 137 und 204 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 11. März 1993, 11.15 Uhr.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 13. Mai 1993, 11.15 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. März 1993 anzeigen.

6070 Langen, 26. 1. 1993 Amtsgericht

587

7 N 73/89: Im Konkursverfahren über das Vermögen des Vereins Deutscher Katzenclub e. V. (DKK), Dreieich, Notvorstand: Rechtsanwalt H. J. Schmitt, Kaiserstraße 1, Frankfurt am Main, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf den

11. März 1993, 10.15 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B.

6070 Langen, 29. 1. 1993 Amtsgericht

588

7 N 53/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma F. G. Müller KG i. L., Bahnstraße 51-53, 6070 Langen, vertreten durch die Liquidatoren Gerhard Müller, Langen, Sofienstraße 37, und Rechtsanwalt List, Langen, Bahnstraße 111-113 als Nachlaßpfleger, ist Schlußtermin bestimmt auf den

11. März 1993, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters,

2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 27 156,69 DM, seine Auslagen sind auf 91,20 DM (jeweils inkl. Steuer) festgesetzt.

6070 Langen, 29. 1. 1993 Amtsgericht

589

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 27. 11. 1989 verstorbenen Karl Wilhelm Strauch, zuletzt wohnhaft gewesen in 6479 Ranstadt (Wetteraukreis) soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 4 544,41 DM zuzüglich Zinsen, abzüglich noch anfallender Massekosten und Masse-schulden (Verwalterkosten nebst Auslagen und Gerichtskosten). Bevorrechtigte Forderungen sind keine zu berücksichtigen. An nichtbevorrechtigten Forderungen sind zu berücksichtigen 7 344,35 DM.

6478 Nidda, 1. 2. 1993

Der Konkursverwalter
Blum

590

1 N 3/92 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Joseph Günter Daniel Haas, verstorben am 26. 4. 1990, zuletzt wohnhaft Rathausstraße 11, 6227 Oestrich-Winkel, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Freitag, den 12. März 1993, 11.30 Uhr, Raum 5, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 9.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 15 962,25 DM Vergütung, 17,10 DM bare Auslagen, 1 117,36 DM Mehrwertsteuer.

6220 Rüdesheim am Rhein, 22. 1. 1993
Amtsgericht

591

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma F. G. Müller KG i. L., 6070 Langen, Bahnstraße 51-53, vertreten durch die Liquidatoren Gerhard Müller, Sofienstraße 37, 6070 Langen, und Rechtsanwalt List, Bahnstraße 111-113, 6070 Langen, als Nachlaßpfleger, findet mit Genehmigung des Konkursgerichts Langen die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht (Konkursgericht), 6070 Langen, unter dem Aktenzeichen 7 N 53/90 niedergelegt.

Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 75 153,66 DM. Hiervon entfallen auf die Konkursverwaltervergütung inkl. Auslagen 27 247,87 DM; Veröffentlichungskosten ca. 350,00 DM und auf die Forderungen Rangklasse VI 46 403,79 DM (In Rang I und II erfolgte keine Anmeldung).

6090 Rüsselsheim, 1. 2. 1993

Der Konkursverwalter
Ulrich F. Köster
Rechtsanwalt

592

8 N 1/93: In dem Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma Adalbert Köhler, Umweltschutz, vertreten durch den Geschäftsinhaber Adalbert Köhler, Industriestraße 4-6, 6293 Löhnberg 1, ist am 26. Januar 1993, 8.30 Uhr, über das Vermögen der Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

Der Schuldnerin wird allgemein untersagt, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern, über sie sonst zu verfügen oder sie zu belasten (allgemeines Veräußerungsverbot). Insbesondere ist ihr die Einziehung von Außenständen untersagt.

6290 Weilburg, 26. 1. 1993 Amtsgericht

593

62 N 5/93: Konkursantragsverfahren betreffend Hot-Clock Design- und Modeuhren Vertriebs GmbH, Reutlinger Straße 19, 6200 Wiesbaden-Delkenheim, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Pabst-Rodius.

Der Schuldnerin ist am 21. Januar 1993 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 21. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 62

594

62 N 12/93: Über das Vermögen der Grigorian Baby und Kinder-Couture GmbH, Wilhelmstraße 58/60, W-6200 Wiesbaden, vertreten durch die Geschäftsführerin Sabine Grogerian, wird heute, am 27. Januar 1993, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Am Kurpark 2, W-6208 Bad Schwalbach, Tel. 0 61 24 / 40 77.

Anmeldungen (doppelt) bis 6. März 1993. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 6. März 1993.

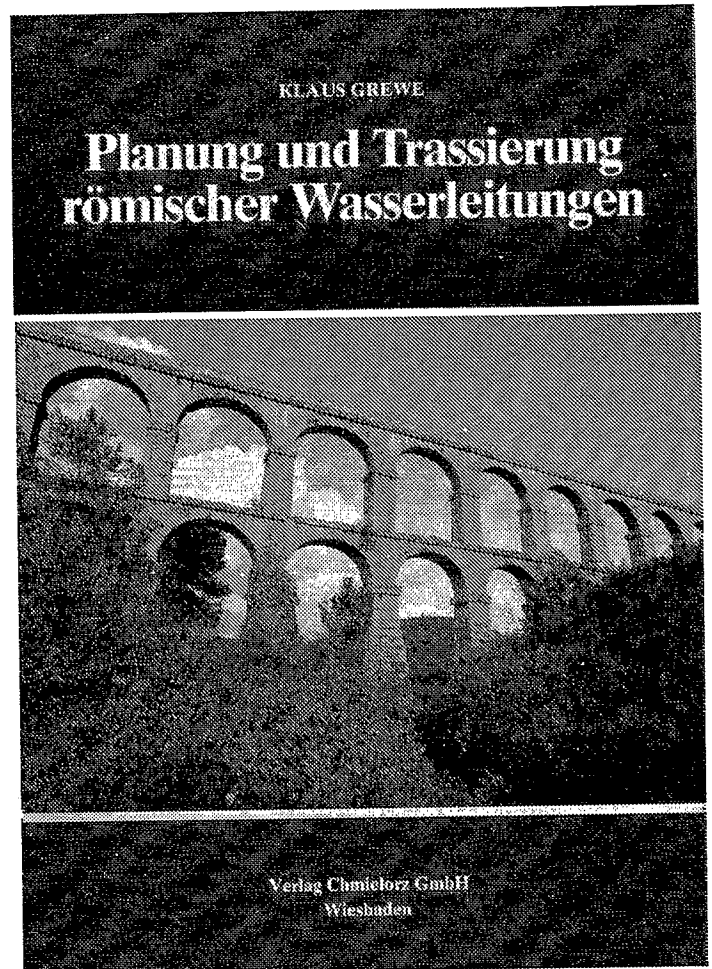
Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Montag, 22. März 1993, 9.00 Uhr, Zimmer 412, Moritzstraße 5.

6200 Wiesbaden, 27. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 62

Neuaufgabe

Die 1. Auflage 1985 ist restlos vergriffen – wegen der großen Nachfrage wurde die 2. Auflage 1992 soeben fertiggestellt.
108 Seiten Umfang mit zahlreichen Abbildungen;
Format 21 cm x 29,7 cm, vierfarbiger Schutzumschlag,
DM 39,80 (zuzüglich Versandkosten inkl. USt.).
Preisstand: November 1992.



Mit diesem Buch werden die ertragreichen Forschungen von Dipl.-Ing. Klaus Grewe nicht nur der Fachwelt, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Erstmals werden Ergebnisse zusammengefaßt, die bei archäologischen Ausgrabungen und Vermessungen römischer Fernwasserleitungen in der Eifel

und in Nordafrika gewonnen wurden. Der Leser erhält einen Überblick über die allgemeinen Methoden und die technischen Hilfsmittel des Fernleitungsbaus sowie einen Einblick in die praktischen Probleme, die von den römischen Ingenieuren meisterhaft gelöst wurden. Es werden u. a. dargelegt: Planungsprinzipien,

Vermessungsgeräte, Einteilung der Baulose und Hauptnivellement, Ausbau der Trasse, Feinabsteckung und Fehlerausgleich in Baugrenzen.

Ihre Bestellungen richten Sie bitte an Ihre örtliche Buchhandlung oder direkt an:

Verlag Chmielorz GmbH · Postfach 22 29 · 6200 Wiesbaden · Telefax (06 11) 30 13 03

595

62 N 204/92: Über das Vermögen der **Soo-lit Marketing GmbH, Peter-Sander-Straße 43, W-6503 Mainz-Kastel**, vertreten durch den Geschäftsführer Rolf Kaster, Dotzheimer Straße 72, W-6200 Wiesbaden, wird heute, am 28. Januar 1993, 17.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Volkswirt Gerd Funcke, Annabergstraße 45, W-6500 Mainz 1, Tel. 0 61 31 / 57 28 14/15.

Anmeldungen (doppelt) bis 5. März 1993. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 5. März 1993.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Montag, 22. März 1993, 14.00 Uhr, Zimmer 412, Moritzstraße 5.

6200 Wiesbaden, 28. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 62

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

596

K 42/91: Die im Grundbuch von Heringen, Band 90, Blatt 2733, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Heringen,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 477/77, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe 8,40 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Lachen, Größe 17,55 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 121, Landwirtschaftsfläche, Im Roth, Größe 14,44 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 188/56, Landwirtschaftsfläche, Auf'm Breitenfeld, Größe 48,00 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 28. April 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 9. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Lotz.

Wert nach § 74 a ZVG:

lfd. Nr. 1: 1 400 000,— DM,

lfd. Nr. 2: 1 400,— DM,

lfd. Nr. 3: 1 100,— DM,

lfd. Nr. 4: 7 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 28. 1. 1993 Amtsgerecht

597

6 K 18/92: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gonzenheim, Blatt 3711: 160/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Gonzenheim, Flur 11, Flurstücke 41/3 und 17/3, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Landstraße 170 und 168, Größe 8,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 und dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz „G“ in der Tiefgarage, dem Kellerraum „g“ sowie dem Außenplatz „M“,

soll am Dienstag, dem 30. März 1993, 9.00 Uhr, Raum 103, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 4. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Moshe Regev, Kisseleffstraße 11 a in Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 514 800,— DM (Wohnung im 1. OG rechts; ca. 108 qm; Baujahr 1983 sowie Stellplätzen).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 1. 1993

Amtsgericht

598

6 K 22/92: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Eschbach, Gemarkung Ober-Eschbach,

a) Blatt 1765: zu je halbem Anteil, 3 089/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 1, Flurstück 737/6, Hof- und Gebäudefläche, Ober-Eschbacher Straße 1, Größe 24,87 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Eingangsgeschoß rechts gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 203 und dem Kellerabstellraum, mit Nr. 203 bezeichnet,

b) Blatt 3189: zu je 1/64 Anteil, 15,437/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück wie zu a) bezeichnet,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Tiefgarage Nr. 33 des Aufteilungsplans,

zu a) Eigentumswohnung Nr. 203 in viergeschossigem freistehendem Mehrfamilienwohnhaus als Eigentumswohnanlage für 32 Wohneinheiten mit Unterkellerung und Tiefgaragenanlage, zur Wohnung: Größe laut Gutachten: 94,36 qm, mit Flur, Abstellraum, Bad und WC, Küche, Wohnzimmer, kleines Zimmer, Schlafzimmer, Balkon-Terrasse, Lage: nach Norden und Westen,

soll am Dienstag, dem 20. April 1993, 9.00 Uhr, Raum 103, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 6. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Winfried Aulbach und Petra Fuchs.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Wohnung in Blatt 1765 auf 320 800,— DM,

Stellplatz in Blatt 3189 auf 15 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 22. 1. 1993

Amtsgericht

599

K 5/92: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wega, Band 12, Blatt 356, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Wega, Flur 3, Flurstück 12/2, Freifläche, Am Kirchenacker, Größe 22,68 Ar,

soll am Freitag, dem 2. April 1993, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 2. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Landwirt Karl-Heinz Paul, geboren 19. 3. 1949, Bad Wildungen-Wega.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 26. 1. 1993 Amtsgerecht

600

4 K 73/90: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im

1. Teileigentumsgrundbuch von Heppenheim, Band 331, Blatt 12 919: 13 481/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, Flur 1, Flurstück 303/4, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 2—3, Größe 31,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 44 (Tiefgarage) bezeichneten Fläche im 1., 2. und 3. Kellergergeschoß, Verkehrswert: 1 400 000,— DM,

2. Teileigentumsgrundbuch von Heppenheim, Band 366, Blatt 13 735: 33 116/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, Flur 1, Flurstück 303/4, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 2—3, Größe 31,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichneten Gewerbefläche im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß, Verkehrswert:

4 600 000,— DM (Kaufhaus),

3. Teileigentumsgrundbuch von Heppenheim, Band 367, Blatt 13 753: 3 463/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, Flur 1, Flurstück 303/4, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 2—3, Größe 31,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 64 bezeichneten Gewerbefläche im 1. Obergeschoß, Verkehrswert: 650 000,— DM (Restaurant),

4. Teileigentumsgrundbuch von Heppenheim, Band 367, Blatt 13 754: 2 346/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, Flur 1, Flurstück 303/4, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 2—3, Größe 31,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 66/67 bezeichneten Gewerbefläche im 1. Obergeschoß, Verkehrswert: 434 000,— DM (Büro- und Ladenfläche),

soll am Montag, dem 8. März 1993, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 9. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Siegfried Welker,

2. Gisela Welker, Am weißen Rain 43, 6148 Heppenheim, — als Gesellschafter des bürgerlichen Rechts —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 29. 12. 1992 Amtsgerecht

601

61 K 32/92: Der im WE-Grundbuch von Darmstadt, Bezirk III, Band 76, Blatt 2881, eingetragene Grundstücksmitteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 44,5325/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 3, Nr. 1382/2, Gebäude- und Freifläche, Julius-Reiber-Straße 18, Größe 8,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung,

soll am Donnerstag, dem 24. Juni 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 6. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Dieter Klee, Bad Herrenalb,
- b) Brigitte Klee geb. Oehler, daselbst, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 29. 1. 1993 **Amtsgericht**

602

61 K 177/87: Das im Grundbuch von Gräfenhausen, Band 88, Blatt 3437, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 108/67, Gebäude- und Freifläche, Bolandweg 6, Größe 4,61 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. Juni 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 10. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Brigitte Maria Flohr geb. Flohr, geb. 2. 6. 1945, Weiterstadt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 29. 1. 1993 **Amtsgericht**

603

3 K 57/90 und 3 K 58/90: Der im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 3733, eingetragene Grundbesitz,

Aktenzeichen 3 K 57/90: halber Anteil, Babenhausen, Flur 9, Nr. 95, Ackerland, Grünland, Hinter der Ziegelhütte, Größe 62,30 Ar,

Aktenzeichen 3 K 58/90: halber Anteil, Babenhausen, Flur 9, Nr. 96, Grünland, Hinter der Ziegelhütte, Größe 16,20 Ar,

soll am Montag, dem 29. März 1993, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 8. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Heinrich Danhauer, 6113 Babenhausen-Sickenhofen, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 15 575,— DM für den halben Anteil des H. Danhauer.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71 / 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 26. 1. 1993 **Amtsgericht**

604

8 K 41/92: Das im Grundbuch von Manderbach, Band 69, Blatt 2222, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 244/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 21, Größe 2,13 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. April 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18 im Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 11. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Islak, Mikdat, geb. 1. 1. 1956, Dillenburg-Manderbach, Hauptstraße 21,
2. Soyly, Ahmet, geb. 12. 2. 1946, Dillenburg-Manderbach, Hauptstraße 21, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 18, Flurstück 244/2 auf 91 336,20 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 28. 1. 1993 **Amtsgericht**

605

5 K 12/92: Das im Grundbuch von Ried, Band 17, Blatt 482, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ried, Flur 3, Flurstück 3/14, Lieg.B. 247, Gebäude- und Freifläche, Josefstraße 1, Größe 9,53 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. April 1993, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 2. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Lorenz Kleiner in Künzell-Pilgerzell.
- Der Verkehrswert des Grundstücks ist festgesetzt auf 311 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 26. 1. 1993 **Amtsgericht**

606

5 K 75/91: Das im Grundbuch von Rodges, Band 4, Blatt 75, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rodges, Flur 4, Flurstück 1/2, Lieg.B. 15, Gebäude- und Freifläche, Böckler Straße 7, Größe 50,03 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. April 1993, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 12. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Rosa Fieber geb. Redler in Eichenzell.
- Der Verkehrswert des Grundstücks ist festgesetzt auf 440 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 28. 1. 1993 **Amtsgericht**

607

K 9/92: Die im Grundbuch von Kassel, Band 66, Blatt 2511, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Gemarkung Kassel, Flur 4, Flurstück 30/2, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße, Größe 6,82 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 10, Gemarkung Kassel, Flur 4, Flurstück 31, Gebäude-

und Freifläche, Spessartstraße 47, Größe 4,41 Ar,

sollen am Montag, dem 26. April 1993, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 3. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Maria Irmgard Röhl in Biebergemünd.
- Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
- | | |
|--------------------|---------------|
| Flurstück 30/2 auf | 85 000,— DM, |
| Flurstück 31 auf | 565 000,— DM. |

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 26. 1. 1993 **Amtsgericht**

608

24 K 63/91: Das im Grundbuch von Groß-Gerau, Band 182, Blatt 7088, eingetragene Grundstück,

BV Nr. 1, Flur 19, Flurstück 643/2, Gebäude- und Freifläche, Im Lerchesbühl 2 A, Größe 2,18 Ar,

soll am Montag, dem 10. Mai 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Raum 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Rudolf Dammig,
 - Hannelore Dammig, — je zur Hälfte —.
- Verkehrswert: 385 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 26. 1. 1993 **Amtsgericht**

609

24 K 30/92: Folgender Grundbesitz, eingetragener im Grundbuch von Nauheim, Band 75, Blatt 3145,

BV Nr. 1: 688/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nauheim, Flur 4, Nr. 459/1, Hof- und Gebäudefläche, Thomas-Mann-Straße 1—7, Größe 152,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 85 bezeichneten Wohnung und dem dazugehörigen Kellerraum Nr. 85, sowie einem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 85,

das Miteigentum ist durch Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen — eingetragen in den Blättern Nr. 3061 bis 3228 — gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

soll am Dienstag, dem 20. April 1993, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Raum 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 7. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Guisch, Fernand Mathias.
- Verkehrswert: 290 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 1. 2. 1993 **Amtsgericht**

610

7 K 16/92: Das im Grundbuch von Niederzeuzheim, Band 30, Blatt 1072, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nrn. 1, 2,

Flur 29, Flurstück 22, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 7, Größe 5,39 Ar,

Flur 29, Flurstück 54, Gartenland, Ferdinand-Dirichs-Straße 5, Größe 17,87 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Mai 1993, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 6253 Hadamar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 4. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Erich Weimer in Hadamar-Niederzeuheim, Schulstraße 10, — zu 1/9 —,

b) Theo Weimer in Hadamar-Niederzeuheim, Westerwaldstraße 24, — zu 1/9 —,

c) Hildegard Hassemer geb. Weimer in Nackenheim, Königstraße 23, — zu 1/9 —,

d) Theresia Heck geb. Bellinger in Hadamar-Niederzeuheim, Schulstraße 1, — zu 1/3 —,

e) Ferdinand Weyer in Hadamar-Niederzeuheim, Bornfelsgasse 2, — zu 1/6 —,

f) Maria Steinebach geb. Weyer in Hadamar-Oberzeuheim, Gartenstraße 1, — zu 1/6 —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 29, Flurstück 22 auf 231 600,— DM, Flur 29, Flurstück 54 auf 121 095,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6253 Hadamar, 1. 2. 1993 **Amtsgericht**

611

42 K 92/92: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rodenbach, Band 229, Blatt 7639: 179/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

BV Nr. 1, Gemarkung Rodenbach, Flur 15, Flurstück 107/2, Gebäude- und Freifläche, Bulastraße 27, Größe 7,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Veräußerungsbeschränkungen (lt. Schätzung ca. 81,10 qm),

soll am Dienstag, dem 4. Mai 1993, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 7. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Detzner, Joachim,
b) Detzner geb. Patela, Angelika, 6458 Rodenbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

290 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 1. 1993 **Amtsgericht, Abt. 42**

612

7 K 25/92: Das im Grundbuch von Strinz-Trinitatis, Band 30, Blatt 836, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Strinz-Trinitatis, Flur 37, Flurstück 46, Ackerland, Bruchwiese, Größe 4,91 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Strinz-Trinitatis, Flur 37, Flurstück 55, Grünland vorm Lehnchen, Größe 12,11 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. April 1993, 13.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 8. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Karin Roswitha Gerhard geb. Müller, Hünstetten-Wallrabenstein,

b) Albrecht Albert Schüttler, jetzt Au in der Hollertau,

c) Wilfried Schüttler, jetzt Idstein, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 5 auf 600,— DM,

lfd. Nr. 6 auf 1 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 22. 1. 1993 **Amtsgericht**

613

7 K 1/92: Das im Grundbuch von Steinfischbach, Band 19, Blatt 648, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 95, Ackerland, Eselsweg, Größe 71,11 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 97, Ackerland, Eselsweg, Größe 65,13 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. April 1993, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 1. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Langendorf, Waldems-Steinfischbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 8 auf 3 700,— DM,

lfd. Nr. 9 auf 2 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 27. 1. 1993 **Amtsgericht**

614

64 K 33/92: Das im Wohnungsgrundbuch von Oberzwehren, Band 86, Blatt 2 455, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 30,51/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Oberzwehren, Flur 7, Flurstück 107/19, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Brücke 45, 47, Größe 47,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus 45, I. ZwG mit Keller- und Speicherraum, Nr. 4, K 4, B 4 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. 10. 1988/27. 2. 1989 sowie Benutzungsregelung für Pkw-Abstellplatz unter Bezug auf die Bewilligung vom 6. 7. 1989;

soll am Donnerstag, dem 29. April 1993, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 6. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Stöhrmann, Volker, Dinkelsbühl.

Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:

76 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 15. 1. 1993 **Amtsgericht, Abt. 64**

615

64 K 200/91: Das im Grundbuch von Nordshausen, Band 51, Blatt 1497, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 12/8, Gebäude- und Freifläche, Auf den Siechen 3, Größe 9,00 Ar

(Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoß, Wfl. insgesamt ca. 264 qm, Garagenanbau für 3 Pkw, Bj. 1980, insgesamt überdurchschnittliche Ausstattung),

soll am Montag, dem 26. April 1993, 14.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dahlke, Oskar Emil, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:

975 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 13. 1. 1993 **Amtsgericht, Abt. 64**

616

9 K 16/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Soden, Band 197, Blatt 5816,

lfd. Nr. 1, Flur 23, Flurstück 300/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Oranienstraße 62, Größe 3,41 Ar

(Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung, Wfl. = 182,86 qm),

soll am Dienstag, dem 6. April 1993, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 4. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Volker und Gisela Michel in Bad Soden, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

830 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 28. 1. 1993

Amtsgericht, Abt. 9

617

K 67/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Erbach, Band 63, Blatt 2504,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Nr. 310/5, Hof- und Gebäudefläche, Neckarstraße 76, Größe 5,81 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. April 1993, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 1. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

2 b) Richard Horst Blum, 6120 Erbach,

d) Willi Franz Blum, 6120 Michelstadt,

— in Erbengemeinschaft zur Hälfte —,

3) Richard Horst Blum, 6120 Erbach,

— zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

60 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 19. 1. 1993 **Amtsgericht**

618

K 27/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Steinbuch, Band 8, Blatt 284,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 275, Hof- und Gebäudefläche, Größe 1,68 Ar,

Ackerland, Hauptstraße 2, Größe 9,70 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 278/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 2, Größe 1,00 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. April 1993, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im

Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 12. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Liesel Schmucker geb. Kaiser, 6052 Mühlheim,
2. Elisabeth Kaiser geb. Mai, 6052 Mühlheim,
3. Peter Anton Kaiser, 6120 Michelstadt/Steinbuch,
4. Maria Josephine Eigl geb. Kaiser, 6120 Michelstadt/Steinbuch, — in Erbengemeinschaft zur Hälfte —,
5. Peter Anton Kaiser, 6120 Michelstadt/Steinbuch, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 275 auf 14 000,— DM,
Flurstück 278/1 auf 80 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 18. 1. 1993 **Amtsgericht**

619

K 39/92: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Hiltersklingen, Band 7, Blatt 214,

lfd. Nr. 11, Flur 5, Nr. 56, Landwirtschaftsfläche, Unland, An dem Streitberg, Größe 30,50 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. April 1993, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 7. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Jakob Krämer, Erbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

6 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 20. 1. 1993 **Amtsgericht**

620

7 K 14/92: Durch Zwangsvolleistreibung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Neu-Isenburg, Band 426, Blatt 14 061, eingetragene 92/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 3, Flurstück 70/16, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 156, Wilhelm-Leuschner-Straße 75, Größe 11,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Gewerberaum im Erdgeschoß, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 1. April 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 3. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Roland Kneiske, zuletzt in Mainz-Kastel, derzeit unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

48 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 12. 1. 1993

Amtsgericht

621

7 K 15/92: Durch Zwangsvolleistreibung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Neu-Isenburg, Band 426, Blatt 14 062, eingetragene 117/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 3, Flurstück 70/16, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 156, Wilhelm-Leuschner-Straße 75, Größe 11,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Gewerberäumen im Erd- und Kellergeschoß, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 1. April 1993, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 3. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Roland Kneiske, zuletzt in Mainz-Kastel, derzeit unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 12. 1. 1993

Amtsgericht

622

7 K 16/92: Durch Zwangsvolleistreibung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Neu-Isenburg, Band 426, Blatt 14 070, eingetragene 78/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 3, Flurstück 70/16, Gebäude- und Freifläche,

Tragen Sie Verantwortung für den Brandschutz?

... dann müssen Sie seine (ständig wechselnden) neuesten Vorschriften bei sich haben:

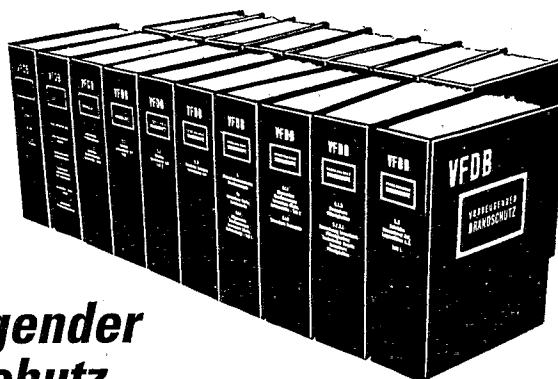
VFDB Vorbeugender Brandschutz, einzige, stets aktuelle Brandschutz-Vorschriftensammlung — die Bezieher unseres Werkes haben sie griffbereit!

In 19 Ordnern sind alle gültigen Gesetze und Verordnungen aus Bund und Ländern, nach Sach- und Geltungsbereichen gegliedert, enthalten. Austauschlieferungen halten sie regelmäßig auf dem neuesten Stand

Herausgeber ist die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) e.V.

*Verantwortliche Bearbeiter:
Dipl.-Chem. Kurt Möbius,
Dipl.-Ing. Heinz Weck*

Loseblatt-Sammlung in 19 Bänden DM 960,—



**VFDB
Vorbeugender
Brandschutz**

Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 6200 Wiesbaden, Telefon (06 11) 3 60 98-0

Bahnhofstraße 156, Wilhelm-Leuschner-Straße 75, Größe 11,06 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Gewerberäumen im Erd- und Kellergechoß, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 1. April 1993, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 3. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Roland Kneiske, zuletzt in Mainz-Kastel, derzeit unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 12. 1. 1993

Amtsgericht

623

7 K 88/90: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bieber, Band 206, Blatt 7151, eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück, Gemarkung Bieber, Band 201, Blatt 7013,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Bieber, Flur 13, Flurstück 404, LB 261, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Walpertsiesenweg 10 A, Größe 7,57 Ar,

— eingetragen in Abt. II, Nr. 128, bis zum 31. Dezember 2078 —,

am Mittwoch, dem 30. Juni 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, II. Stock, versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 7. 11. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Horst und Gabriele Sticksel, Offenbach am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Erbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 410 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 22. 1. 1993

Amtsgericht

624

7 K 70/92: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Neu-Isenburg, Band 431, Blatt 14 233, eingetragene 1 906/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 4, Flurstück 187/9, Gebäude- und Freifläche, Robert-Bunsen-Straße 1—9, Am Trieb 23, 25, 27, Größe 52,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 50 bezeichneten Wohnung nebst Keller im Bauteil C 2; zugehörig ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 41 y in der Tiefgarage; beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Dienstag, dem 6. April 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 7. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

G. und R. Appel — Ingenieure — Planungs- und Bauträgergesellschaft mbH in Hanau.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

330 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 29. 1. 1993

Amtsgericht

625

7 K 86/90: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hausen, Band 158, Blatt 5394, eingetragene 106/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/31, Gebäude- und Freifläche, Birkenwaldstraße 1—3, Größe 36,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 71 bezeichneten Wohnung; beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Donnerstag, dem 15. April 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 10. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alfred Heinz Griebel, Obertshausen.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 29. 1. 1993

Amtsgericht

626

K 1/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Band 115, Blatt 4013, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 7, Flurstück 292, Gebäude- und Freifläche, Am Kies 18, Größe 0,27 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 7, Flurstück 293, Gebäudefläche, Am Kies 20, Größe 0,50 Ar,

soll am Freitag, dem 26. März 1993, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 3. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Glaser, Helmuth, Architekt, geboren am 17. 10. 1944, Rotenburg a. d. Fulda, Umlandstraße 4 (jetzt: Zum Elstergraben 11, 6442 Rotenburg a. d. Fulda).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 72 000,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 144 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 26. 1. 1993

Amtsgericht

627

K 22/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Braach, Band 27, Blatt 872, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Braach, Flur 5, Flurstück 81/40, Gebäude- und Freifläche, Zum Elstergraben 11, Größe 5,74 Ar,

soll am Freitag, dem 26. März 1993, 8.00 Uhr, Sitzungssaal 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 7. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Glaser, Barbara, geb. Herzig, Programmiererin, geboren am 12. 1. 1949, Rotenburg a. d. Fulda, Umlandstraße 4 (jetzt: Zum Elstergraben 11, 6442 Rotenburg a. d. Fulda).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 26. 1. 1993

Amtsgericht

628

K 34/92: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Band 158, Blatt 5283, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 25, Flurstück 436/1, Gebäude- und Freifläche, Am Schloßtor 1, Größe 0,98 Ar,

soll am Freitag, dem 30. April 1993, 8.00 Uhr, Sitzungssaal 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 6. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Glaser, Helmuth, Architekt, geboren am 17. 10. 1944, Rotenburg a. d. Fulda, Zum Elstergraben 11.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 26. 1. 1993

Amtsgericht

629

K 33/91: Das im Grundbuch von Klein-Krotzenburg, Band 62, Blatt 2970, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 7, Flurstück 58, Landwirtschaftsfläche, Wingert, Größe 1,46 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 9, Flurstück 105, Landwirtschaftsfläche, Am Mittelweg, Größe 64,17 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 14, Flurstück 124, Landwirtschaftsfläche, Bruchwiese, Größe 41,36 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 9, Flurstück 152, Landwirtschaftsfläche, Oberbeune, Größe 138,21 Ar,

soll am Montag, dem 8. März 1993, 9.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Giselastraße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hildegard Mock, Hainburg,

b) Josef Zeno Kremer, Hanau,

c) Alois Kremer, Hainburg,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 2 190,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 6 auf 48 127,50 DM,

Grundstück lfd. Nr. 7 auf 14 478,50 DM,

Grundstück lfd. Nr. 8 auf 103 657,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 7. 1. 1993

Amtsgericht

630

5 K 18/92: Die im Grundbuch von Oberlauken, Band 13, Blatt 431, eingetragenen Grundstücke,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberlauken, Flur 8, Flurstück 1, Ackerland die Wohl, Größe 15,20 Ar,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberlauken, Flur 8, Flurstück 2, Ackerland die Wohl, Größe 11,85 Ar,
 sollen am Dienstag, dem 30. März 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11, Sitzungssaal, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragener Eigentümer am 7. 7. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Kaufmann Armin Sauer, in Oberlauken (jetzt: In den Mittelweiden 9, 5400 Koblenz).
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

4 624,— DM.

Die genannten Grundstücke, die aber nach noch nicht gewahrem aber aufgestellten VN 92/7 d Gemeinde Weilrod in ein Grundstück übergehen sollen.

Neue Bezeichnung: (Flur 3, Flurstück 24/5, Grünland, Die Sohl, Größe 23,12 Ar).

Dieses ersetzt dann den jetzigen Bestand.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 19. 1. 1993 **Amtsgericht**

631

8 K 23/90: Das im Grundbuch von Weilmünster, Band 92, Blatt 2708, eingetragene Grundeigentum,
 lfd. Nr. 1, Flur 29, Flurstück 134/1, Betriebsgelände, Feldbergstraße 6, Größe 11,21 Ar,
 soll am Montag, dem 5. April 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 8. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Wolfgang Schneider, geboren am 5. 7. 1956, Feldbergstraße 6, 6292 Weilmünster.
 Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

670 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 22. 1. 1993 **Amtsgericht**

632

8 K 4/92: Das im Grundbuch von Freienfels, Band 18, Blatt 506, eingetragene Grundeigentum,
 lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Weinbacher Straße 2, Größe 12,45 Ar,
 lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, In der Mühlwies, Größe 5,60 Ar,
 lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 10, Gartenland, In der Mühlwies, Größe 4,55 Ar,
 soll am Montag, dem 29. März 1993, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 28, auf Antrag des Kon-

kursverwalters durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 1. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Henriette Interthal geb. Ruppert, geboren am 2. 3. 1948, Hasselbornring 52, 6333 Braunsfels.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Grundstück lfd. Nr. 1 auf 1 254 705,— DM, Grundstück lfd. Nr. 2 auf 34 300,— DM.
 Der Versteigerungstermin vom 15. Februar 1993 ist aufgehoben worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 2. 2. 1993 **Amtsgericht**

633

K 11/92 (B): Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Braunsfels,
 a) Band 124, Blatt 2763, — 1/1 Anteil —,
 lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 105/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hasselbornring 92, Größe 0,27 qm, Wert 50,— DM,
 lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 105/2, dto., daseibst, Größe 1,97 Ar, Wert 256 064,82 DM,
 b) Band 120, Blatt 2632, — 17/792 Anteil —,
 lfd. Nr. 17, Flur 2, Flurstück 35, Weg, Am Sinnelbach, Größe 0,20 Ar, Wert 63,34 DM,
 lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 36, Grünanlage, Am Sinnelbach, Größe 0,20 Ar, Wert

54,76 DM,

lfd. Nr. 19, Flur 2, Flurstück 41, Weg, Am Sinnelbach, Größe 0,18 Ar, Wert 57,01 DM,
 lfd. Nr. 20, Flur 2, Flurstück 42, Grünanlage, Am Sinnelbach, Größe 0,16 Ar, Wert

43,01 DM,

lfd. Nr. 21, Flur 2, Flurstück 49, Weg, Am Sinnelbach, Größe 0,40 Ar, Wert 126,69 DM,
 lfd. Nr. 22, Flur 2, Flurstück 68/1, Straße, Am Sinnelbach, Größe 11,84 Ar, Wert

3 743,07 DM,

lfd. Nr. 23, Flur 2, Flurstück 69, Grünanlage, Am Sinnelbach, Größe 0,31 Ar, Wert

84,88 DM,

lfd. Nr. 24, Flur 2, Flurstück 70, Grünanlage, Am Sinnelbach, Größe 0,31 Ar, Wert

84,88 DM,

lfd. Nr. 25, Flur 2, Flurstück 71/1, Grünanlage, Am Sinnelbach, Größe 0,08 Ar, Wert

21,90 DM,

lfd. Nr. 26, Flur 2, Flurstück 79, Weg, Am Sinnelbach, Größe 0,63 Ar, Wert 199,53 DM,
 lfd. Nr. 27, Flur 2, Flurstück 93/2, Straße, Am Sinnelbach, Größe 1,54 Ar, Wert

487,30 DM,

lfd. Nr. 28, Flur 2, Flurstück 68/4, Straße, Am Sinnelbach, Größe 0,04 Ar, Wert

12,67 DM,

lfd. Nr. 29, Flur 2, Flurstück 86/3, Weg, Am Sinnelbach, Größe 0,42 Ar, Wert

133,02 DM,

lfd. Nr. 30, Flur 2, Flurstück 68/5, Straße, Am Sinnelbach, Größe 0,25 Ar, Wert

79,18 DM,

lfd. Nr. 31, Flur 2, Flurstück 86/4, Weg, Am Sinnelbach, Größe 0,40 Ar, Wert

126,69 DM,

lfd. Nr. 32, Flur 2, Flurstück 68/6, Straße, Am Sinnelbach, Größe 0,01 Ar, Wert

3,22 DM,

c) Band 120, Blatt 2633, — 17/792 Anteil —,
 lfd. Nr. 11, Flur 2, Flurstück 71/2, Grün-

land, Hasselbornring, Größe 0,23 Ar, Wert 62,97 DM,

lfd. Nr. 12, Flur 2, Flurstück 93/1, Straße, Hasselbornring, Größe 1,31 Ar, Wert 414,90 DM,

lfd. Nr. 13, Flur 2, Flurstück 93/3, Straße, Hasselbornring, Größe 1,50 Ar, Wert 475,08 DM,

lfd. Nr. 14, Flur 2, Flurstück 102, Weg, Hasselbornring, Größe 0,56 Ar, Wert 177,36 DM,

lfd. Nr. 15, Flur 2, Flurstück 68/2, Straße, Hasselbornring, Größe 0,35 Ar, Wert 110,85 DM,

lfd. Nr. 16, Flur 2, Flurstück 93/4, Straße, Hasselbornring, Größe 1,79 Ar, Wert 566,92 DM,

lfd. Nr. 17, Flur 2, Flurstück 86/5, Weg, Hasselbornring, Größe 0,04 Ar, Wert 12,67 DM,

lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 68/3, Straße, Hasselbornring, Größe 0,19 Ar, Wert 60,18 DM,

lfd. Nr. 19, Flur 2, Flurstück 68/7, Straße, Hasselbornring, Größe 0,89 Ar, Wert 281,88 DM,

lfd. Nr. 20, Flur 2, Flurstück 86/6, Straße, Hasselbornring, Größe 0,01 Ar, Wert 3,22 DM,

soll am Dienstag, dem 20. April 1993, 9.00 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, 6330 Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 6. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
 Günter Kresse, 2306 Schönberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 26. 1. 1993 **Amtsgericht**

634

61 K 13/91: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 711, Blatt 35 610, eingetragene Grundeigentum, 85/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 70, Flurstück 6/5, Gebäude- und Freifläche, Emser Straße 8, Größe 6,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 und dem Keller, mit Nr. 2 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 8. April 1993, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 412, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 2. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Peter Hülst in Dreieich.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

220 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 21. 1. 1993 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Verbandstags des Umlandverbandes Frankfurt am 7. März 1993

Nachfolgend werden die in der öffentlichen Sitzung des Umlandverbandswahlausschusses am 4. Februar 1993 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Verbandstag des Umlandverbandes Frankfurt am 7. März 1993 gemäß § 15 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 1. März 1981 (GVBl. I S. 109) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170), und § 26 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. September 1980 (GVBl. I S. 351), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juli 1992 (GVBl. I S. 349), bekanntgemacht.

6000 Frankfurt am Main, 5. Februar 1993

Der Umlandverbandswahlleiter
Dr. von Hesler
Erster Beigeordneter

Wahlkreis I

Stadt Frankfurt am Main und Stadt Bad Vilbel

Liste 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Dr. Behrendt, Rembert, geb. 1937 in Schwantainen, Verbandsdirektor, Kreuzerhöh 22, Frankfurt am Main
2. Jost, Heidi, geb. 1938 in Hamburg, Sekretärin, Am Pohlsberg 20, Frankfurt am Main
3. Prof. Sander, Reinhard, geb. 1921 in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt, Klüberstraße 13, Frankfurt am Main
4. Henrich, Gisela, geb. 1939 in Frankfurt am Main, Fraktionsassistentin, Leuchte 70, Frankfurt am Main
5. Protzmann, Hanskarl, geb. 1944 in Schwichteler, Stadtrat, Töplitzstraße 1, Frankfurt am Main
6. Groß, Werner, geb. 1948 in Frankfurt am Main, Dipl.-Ingenieur, Berliner Straße 52, Frankfurt am Main
7. Dehmer, Gabriele, geb. 1954 in Frankfurt am Main, Dipl.-Ingenieurin, Kurmainzer Straße 64, Frankfurt am Main
8. Weinrich, Gerhard, geb. 1948 in Bergen-Enkheim, Geschäftsführer, Kirchgasse 9, Frankfurt am Main
9. Rossbrey-Helfer, Petra, geb. 1959 in Düsseldorf, Juristin, Comeniusstraße 40, Frankfurt am Main
10. Michel, Hans-Georg, geb. 1938 in Haselünne, Arbeitsdirektor, Goldsteinstraße 313, Frankfurt am Main
11. Streb, Klaus-Dieter, geb. 1944 in Witzenhausen, Angestellter, Adolf-Lewecke-Straße 21, Frankfurt am Main
12. Will, Michaela, geb. 1962 in Frankfurt am Main, Juristin, In den Waldgärten 11, Frankfurt am Main
13. Dr. Kummer, Michael, geb. 1949 in Wiesbaden, Amtsleiter, Am Mühlgarten 11, Frankfurt am Main
14. Ruwwe, Sabine, geb. 1947 in Stuttgart, Angestellte, Burgfriedenstraße 2, Frankfurt am Main
15. Ebert, Werner, geb. 1936 in Breslau, Ltd. Forstdirektor, Flughafenstraße 3, Frankfurt am Main
16. Dr. Wolter, Hans, geb. 1956 in Cochem, Politikwissenschaftler, Günthersburgallee 74, Frankfurt am Main
17. Selig, Monika, geb. 1955 in Frankfurt am Main, Dipl.-Pädagogin, Karl-Marx-Straße 33, Frankfurt am Main
18. Steinmann, Bernd, geb. 1953 in Kirchdornberg, Gewerkschaftssekretär, Aitvaterstraße 1 a, Frankfurt am Main
19. Rüssmann, Ursula, geb. 1942 in Kirch-Brombach, Bankkauffrau, Eichenstraße 10, Frankfurt am Main
20. Diedrich, Matthias, geb. 1969 in Frankfurt am Main, Student, Schloßstraße 70, Frankfurt am Main
21. Richardt, Dieter, geb. 1942 in Kiel, Dozent, An der Pfingstweide 17, Bad Vilbel
22. Kemper, Brigitte, geb. 1959 in Frankfurt am Main, Bankangestellte, Meersburger Straße 13, Frankfurt am Main
23. Schermuly, Hildegard, geb. 1950 in Villmar, Referentin, Augustusstraße 28, Frankfurt am Main
24. Gesell, Rudolf, geb. 1932 in Frankfurt am Main, Postbeamter a. D., Damaschkeanger 196, Frankfurt am Main

25. Sulzbach, Ernst Peter, geb. 1947 in Marburg/Lahn, Angestellter, Rothschildallee 28 A, Frankfurt am Main
26. Zimmer, Uli, geb. 1938 in Berlin, Stadtplaner, Leibnizstraße 36, Frankfurt am Main
27. Ernst, Ellen, geb. 1944 in Saarbrücken, Rechtsanwältin, Oberhöchstädter Weg 4, Frankfurt am Main
28. Dick, Hans, geb. 1941 in Niederlinxweiler/Saar, stv. Betriebsratsvorsitzender, Henriette-Fürth-Straße 16, Frankfurt am Main
29. Erhart, Thomas, geb. 1966 in Frankfurt am Main, Student, Im Burgfeld 145, Frankfurt am Main
30. Pape, Klaus, geb. 1948 in Limburg/Lahn, Verwaltungsbeamter, Bodenbacher Weg 2, Frankfurt am Main
31. Ostrowicki, Julia, geb. 1968 in Frankfurt am Main, Studentin, Eschersheimer Landstraße 158, Frankfurt am Main
32. Foerster, Karl-Heinz, geb. 1943 in Weimar, Werbekaufmann, Westerbachstraße 103, Frankfurt am Main
33. Zottmann, Birgit, geb. 1955 in Frankfurt am Main, kfm. Angestellte, Glückstraße 11, Frankfurt am Main
34. Scherf, Bernd, geb. 1948 in Frankfurt am Main, Bundesbahnbeamter, Manskopfstraße 1, Frankfurt am Main
35. Klammer-Huth, Christa, geb. 1955 in Frankfurt am Main, pädagogische Mitarbeiterin, Raimundstraße 66, Frankfurt am Main
36. Schmidt, Günther, geb. 1944 in Kassel, Geschäftsführer, Cronstettenstraße 42, Frankfurt am Main
37. Kunath, Waldemar, geb. 1927 in Versbach, Bankprokurist, Berliner Straße 59, Bad Vilbel
38. Menzel, Maxi, geb. 1953 in Hofheim am Taunus, Verwaltungsangestellte, Hadrianstraße 3, Frankfurt am Main
39. Pohlers, Frank, geb. 1941 in Waldenburg, Angestellter, Fasanenweg 43, Frankfurt am Main
40. Knigge, Renate, geb. 1943 in Opladen, Hausfrau, Homburger Landstraße 127, Frankfurt am Main
41. Junghans, Dietmar, geb. 1949 in Frankfurt am Main, Chemiker, Siesmayerstraße 5, Frankfurt am Main
42. Reinhard, Andreas, geb. 1966 in Frankfurt am Main, Schüler, Pestalozziplatz 8, Frankfurt am Main
43. Flasch, Christine, geb. 1966 in Frankfurt am Main, Studentin, Wiener Straße 57, Frankfurt am Main
44. Dr. Schmid, Alfons, geb. 1942 in München, Hochschullehrer, Am Klingelborn 21, Frankfurt am Main
45. Dr. Wolter-Brandecker, Renate, geb. 1949 in Wiesbaden, Dipl.-Pädagogin, Umlandstraße 38, Frankfurt am Main
46. Schulz, Klaus, geb. 1952 in Ratzeburg, Systemanalytiker, Eleonore-Sterling-Straße 36, Frankfurt am Main
47. Schmidt, Jürgen, geb. 1942 in Przemysl, Ministerialrat, Hammarskjöldring 105, Frankfurt am Main
48. Kroner, Klaus, geb. 1938 in Frankfurt am Main, selbst. Buchdrucker-Lehrmeister, Kurt-Moosdorf-Straße 29, Frankfurt am Main

Liste 2

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Daum, Heinz, geb. 1935 in Frankfurt am Main, Stadtrat a. D., An der Nachtweide 2, Frankfurt am Main
2. Dr. Birkenfeld-Pfeiffer, Daniela, geb. 1959 in Frankfurt am Main, Dozentin/Juristin, Im Uhrig 28, Frankfurt am Main
3. Pfender, Bernhard, geb. 1937 in Köln, kfm. Angestellter, Am Rüttschlehen 23, Frankfurt am Main
4. Dr. Spitz, Herbert, geb. 1928 in Schlackenwerth/Böhmen, Berufsschullehrer a. D., Elbfallweg 8, Bad Vilbel
5. Borgstede, Ilse, geb. 1923 in Breslau, Lehrerin (pensioniert), Tannenkopfweg 51, Frankfurt am Main
6. Meier, Max Josef, geb. 1929 in Frankfurt am Main, Zolloberamtsrat, De-Bary-Straße 23, Frankfurt am Main
7. Beckmann, Johannes, geb. 1924 in Essen, Beamter a. D., Carl-Barthel-Weg 5, Frankfurt am Main
8. Dr. Hruby, Ernst, geb. 1952 in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt, Mailänder Straße 21, Frankfurt am Main

9. Müller-Kinet, Karin, geb. 1943 in Rostock, Krankenschwester, Neuer Weg 43, Frankfurt am Main
10. Teppich, Stefan, geb. 1966 in Frankfurt am Main, Versicherungskaufmann, Schlesierstraße 14, Frankfurt am Main
11. Serke, Bernd-Dieter, geb. 1940 in Priebus, Ingenieur, Flurscheideweg 11, Frankfurt am Main
12. Lehmann, Joachim, geb. 1935 in Münster, kfm. Angestellter, An der Lühe 8, Frankfurt am Main
13. Zollmann, Alexander, geb. 1950 in Frankfurt am Main, kfm. Angestellter, Frankenallee 106 a, Frankfurt am Main
14. Dr. Bartelt, Ralf-Norbert, geb. 1956 in Frankfurt am Main, Arzt, Praunheimer Weg 25, Frankfurt am Main
15. Koeppen, Arndt, geb. 1947 in Radebeul/Kreis Dresden, Oberstaatsanwalt, Licher Straße 37, Frankfurt am Main
16. Mertens, Bernhard, geb. 1942 in Kirchheim, Dipl.-Ingenieur, Saarbrücker Straße 27, Frankfurt am Main
17. Caspar, Ulrich, geb. 1956 in Frankfurt am Main, Bankdirektor, Humperdinckstraße 2, Frankfurt am Main
18. Gritschke, Elfriede, geb. 1936 in Frankfurt am Main, selbst. Unternehmerin, Friedensstraße 51, Bad Vilbel
19. Iwanowsky, Ingeborg, geb. 1934 in Frankfurt am Main, Hausfrau, Albert-Schweitzer-Straße 62, Frankfurt am Main
20. Fay, Christoph, geb. 1955 in Frankfurt am Main, Fachleiter, Fuchshohl 30, Frankfurt am Main
21. Höfner, Helmut, geb. 1934 in Gaukönigshofen, Ingenieur, Homburger Landstraße 694, Frankfurt am Main
22. Diehl, Georg Michael, geb. 1955 in Frankfurt am Main, Dipl.-Ingenieur, Oeserstraße 80, Frankfurt am Main
23. Klug, Herbert, geb. 1935 in Frankfurt am Main, Bankkaufmann, Tucholskystraße 29, Bad Vilbel
24. Plahusch, Ursula, geb. 1938 in Frankfurt am Main, kfm. Angestellte, Schottener Straße 8, Frankfurt am Main
25. Goeder, Fritz, geb. 1917 in Essen, Rentner, Eschersheimer Landstraße 431, Frankfurt am Main
26. Weißenseel, Peter, geb. 1961 in Frankfurt am Main-Höchst, kfm. Angestellter, Justinusplatz 1, Frankfurt am Main
27. Goldberg, Frank, geb. 1954 in Mainz, Jurist, Glaserstraße 15 a, Frankfurt am Main
28. Wilhelm, Horst, geb. 1956 in Wilsenroth, Verwaltungsangestellter, Saalgasse 7, Frankfurt am Main
29. Wagner, Markus, geb. 1966 in Frankfurt am Main, Student, Griesheimer Ufer 54, Frankfurt am Main
30. Beeg, Felicitas, geb. 1943 in Lüdinghausen, Hausfrau, Liliencronstraße 31, Frankfurt am Main
31. Pfisterer, Alfred, geb. 1948 in Oberhausen, Abteilungsleiter, Ohmstraße 12, Frankfurt am Main
32. Struckmeier, Werner, geb. 1924 in Frankfurt am Main, Regierungsobererrat a. D., Berger Straße 164, Frankfurt am Main
33. Gütschow, Hans-Eckhard, geb. 1950 in Neu-Bakow, kfm. Angestellter, Westenberger Straße 42, Frankfurt am Main
34. Schau, Martin, geb. 1957 in Wuppertal, Wirtschafts-Informatiker, Eschersheimer Landstraße 26, Frankfurt am Main
35. Zalewski, Gisela, geb. 1931 in Königsberg/Preußen, Hausfrau, Atzelbergstraße 18, Frankfurt am Main
36. Quirin, Stefan, geb. 1958 in Frankfurt am Main, Landwirt, Erlenbacher Stadtweg 90, Frankfurt am Main
37. Steinle, Heinz-Jürgen, geb. 1940 in Darmstadt, Beamter, Ziegelhüttenweg 149, Frankfurt am Main
38. Weiser, Frank, geb. 1948 in Gütersloh, Verwaltungsangestellter, Vatterstraße 5, Frankfurt am Main
39. Dr. Meroth, Ekkehart, geb. 1957 in Freiburg, Bankangestellter, In der Krümm 12, Frankfurt am Main
40. Roth, Markus, geb. 1967 in Frankfurt am Main, Speditionskaufmann, Klosterhofstraße 154, Frankfurt am Main
41. Mildner, Jutta, geb. 1947 in Oker/Goslar, Dipl.-Psychologin, Galgenstraße 120, Frankfurt am Main
42. Müller, Reinhard, geb. 1944 in Hochstadt/Hanau, Postbeamter, Nordring 30, Frankfurt am Main
43. Zimmermann, Ulrich, geb. 1958 in Frankfurt am Main, selbständig, An der Ringmauer 93, Frankfurt am Main
44. Schieback, Justus, geb. 1946 in Frankfurt am Main, Jurist, Hanauer Landstraße 43, Frankfurt am Main
45. Blomen, Hans-Willi, geb. 1933 in Gelsenkirchen/Buer, Bankbeamter, Niederurseler Landstraße 115, Frankfurt am Main
46. Schulze-Barkow, Jürgen, geb. 1963 in Frankfurt am Main, Student, Luxemburger Allee 21, Frankfurt am Main
47. Rauch, Dietrich, geb. 1940 in Rosenberg/Oberschlesien, Dipl.-Volkswirt, Pfarrwiese 16, Bad Vilbel
48. Sänger, Günter, geb. 1937 in Frankfurt am Main, städt. Angestellter, Idsteiner Straße 88, Frankfurt am Main
49. Reusch, Franz-Georg, geb. 1938 in Limburg/Lahn, Verwaltungsangestellter, Ernst-Kahn-Straße 21, Frankfurt am Main
50. Hahl, Stephan, geb. 1960 in Frankfurt am Main, Techniker, Woogstraße 20, Frankfurt am Main
51. Port, Jürgen, geb. 1962 in Frankfurt am Main, kfm. Angestellter, Monchstraße 3, Frankfurt am Main
52. Freudenreich, Michael-Egbert, geb. 1959 in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt, Große Bockenheimer Straße 30, Frankfurt am Main
53. Rosenberg, Daniel, geb. 1967 in Bukarest, Student, Waldschulstraße 25, Frankfurt am Main
54. Woestendiek, Gerhard, geb. 1943 in Mannheim, Postbeamter, Theodor-Thomas-Straße 1, Frankfurt am Main
55. Wiegand, Heinrich, geb. 1921 in Tann, Pensionär, Am Dachsberg 95, Frankfurt am Main
56. Rohn, Hermann, geb. 1944 in Bad Brückenau, Dipl.-Ingenieur, Raimundstraße 86, Frankfurt am Main
57. Horn, Rudolf, geb. 1932 in Frankfurt am Main, Rentner, Engelthalerstraße 12, Frankfurt am Main
58. Birnbaum, Dietmar, geb. 1948 in Kipsdorf/Dresden, Hotelkaufmann, Großer Hasenpfad 1—11, Frankfurt am Main
59. Meyer, Norbert, geb. 1955 in Frankfurt am Main, Dipl.-Ingenieur, Leuchte 31, Frankfurt am Main
60. Hoepner, Jürgen, geb. 1939 in Berlin, Kaufmann, Frankenallee 51, Frankfurt am Main
61. Walter, Rita, geb. 1963 in Frankfurt am Main, Apothekerin, Wittelsbacherallee 184, Frankfurt am Main
62. Dr. Eichstaedt, Andreas, geb. 1952 in Frankfurt am Main, Geschäftsführer, Max-Bock-Straße 57, Frankfurt am Main
63. Zaback, Johannes, geb. 1959 in Frankfurt am Main, Verwaltungsangestellter, Seulberger Straße 54, Frankfurt am Main
64. Scherer, Gisela, geb. 1935 in Frankfurt am Main, Verwaltungsamtfrau, Untere Rützelstraße 12, Frankfurt am Main
65. Bergmann, Hans, geb. 1928 in Frankfurt am Main, Pensionär, Unter den Kastanien 2, Frankfurt am Main
66. Heger, Rainer, geb. 1954 in Frankfurt am Main, Wohnungswirt, Falltorstraße 1, Frankfurt am Main
67. Lotz, Edwin, geb. 1958 in Frankfurt am Main, Dipl.-Verwaltungswirt, Ludwig-Landmann-Straße 306, Frankfurt am Main

Liste 3 DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1. Dr. Schneider-Kuszmierczyk, Hannelore, geb. 1946 in Wiesbaden, Sozialwissenschaftlerin, Unter den Akazien 11, Frankfurt am Main
2. Vogel, Dietmar, geb. 1948 in Windheim, Verwaltungsjurist, Lenaustraße 91, Frankfurt am Main
3. Heinemann, Giesel, geb. 1946 in Wülfrath, Ingenieurin, Mainzer Landstraße 420, Frankfurt am Main
4. Morgenstern, Manfred, geb. 1950 in Bremthal, Amtsleiter, Robert-Blum-Straße 4, Frankfurt am Main
5. Berg, Henriette, geb. 1954 in Wuppertal, Verwaltungsangestellte, Kaulbachstraße 55, Frankfurt am Main
6. Zielonka, Christoph, geb. 1964 in Frankfurt am Main, Student, An der Roseneller 19, Frankfurt am Main
7. Griebenow, Christa, geb. 1951 in Frankfurt am Main, Dipl.-Betriebswirtin, Dahlienstraße 35, Frankfurt am Main
8. Steib, Hermann, geb. 1953 in Frankfurt am Main, Dipl.-Volkswirt, Berger Straße 177, Frankfurt am Main
9. Glaeser, Klaus, geb. 1945 in Treuenbrietzen, Lehrer, Am Steinberg 15, Frankfurt am Main

10. Guder, Karin, geb. 1953 in Bad Freienwalde, Dipl.-Pädagogin, Gabelsbergerstraße 27, Frankfurt am Main
11. Hübner, Robert, geb. 1965 in Bonn, Angestellter, Sandweg 34, Frankfurt am Main
12. Becker, Gisela, geb. 1946 in Hakenberg, Angestellte, Emil-Claar-Straße 6, Frankfurt am Main
13. Mahlmeister, Frank, geb. 1965 in Frankfurt am Main, Student, Gerhart-Hauptmann-Ring 79, Frankfurt am Main
14. Koenigs, Tom, geb. 1944 in Damm, Stadtrat, Günthersburgallee 79, Frankfurt am Main

Liste 4**Freie Demokratische Partei (F.D.P.)**

1. Stein, Volker, geb. 1950 in Frankfurt am Main, Kreisbeigeordneter a. D., Marbachweg 77, Frankfurt am Main
2. Dr. Schimpff, Thomas, geb. 1959 in Ballenstedt, Regierungsrat, Alt Praunheim 75, Frankfurt am Main
3. Kubitzka, Klaus Peter, geb. 1942 in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt, Bachwiesenstraße 10 a, Bad Vilbel
4. Kuhl, Albert, geb. 1935 in Frankfurt am Main, kfm. Angestellter, Gangstraße 26, Frankfurt am Main
5. Conzelmann, Jürgen, geb. 1950 in Haigerloch, Rechtsanwalt, Humboldtstraße 2, Frankfurt am Main
6. Schulz, Uwe, geb. 1962 in Berlin, Referendar, Lamboystraße 26, Frankfurt am Main
7. Hegmann, Franz, geb. 1958 in Frankfurt am Main, Dipl.-Ingenieur, Friedensstraße 56, Bad Vilbel
8. Feickert, Martin, geb. 1962 in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt, Gustav-Freytag-Straße 23, Frankfurt am Main
9. Baums, Gerd, geb. 1927 in Dülken, Rechtsanwalt, An der Mannsfaust 11, Frankfurt am Main
10. Freund-Hahn, Heike, geb. 1956 in Düsseldorf, Rechtsanwältin, Weitzesweg 2 a, Bad Vilbel

Liste 5**Ökologische Linke Liste (ÖkoLinX)**

1. von Dittfurth, Jutta, geb. 1951 in Würzburg, Journalistin, Neuhofstraße 42, Frankfurt am Main
2. Moneta, Jakob, geb. 1914 in Blazow, Redakteur/Rentner, An den drei Brunnen 31, Frankfurt am Main
3. Wiemann, Irmela, geb. 1942 in Offenbach am Main, Psychologin, Birkholzweg 10, Frankfurt am Main
4. Breuer, Ulrich, geb. 1957 in Bonn, Systemanalytiker, Uhlandstraße 57, Frankfurt am Main
5. Grünzel, Angela, geb. 1971 in Korbach, Studentin, Schleusenstraße 15, Frankfurt am Main
6. Zieran, Manfred, geb. 1951 in Lübeck, Geschäftsführer/Journalist, Neuhofstraße 42, Frankfurt am Main
7. Werk-Bonengel, Heidrun, geb. 1951 in Kassel, Heimleiterin, Wolfsgangstraße 107, Frankfurt am Main
8. Kühn, Henning, geb. 1967 in Frankfurt am Main, Student, Lahnstraße 24, Frankfurt am Main
9. Böttcher, Susanne, geb. 1963 in Düsseldorf, Studentin, Hinter den Eichbäumen 5, Frankfurt am Main
10. Heß, Siegfried, geb. 1954 in Frankfurt am Main, Sozialarbeiter, Mörfelder Landstraße 111, Frankfurt am Main
11. Reisner, Ute, geb. 1960 in Georgsmarienhütte, Feinpoliererin, Kullmannstraße 20, Frankfurt am Main
12. Just, Stephan, geb. 1959 in Bad Nauheim, Biologe, Spener Straße 8, Frankfurt am Main

Liste 6**Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**

1. Seidling, Michael, geb. 1964 in Frankfurt am Main, Vermessungsingenieur, Burgfriedenstraße 16, Frankfurt am Main
2. Schneider, Björn, geb. 1972 in Frankfurt am Main, Abiturient, Geisenheimer Straße 115, Frankfurt am Main
3. Fuhrmann-Buroh, Barbara, geb. 1945 in Frankfurt am Main, Studienrätin, Heilsberger Straße 17, Frankfurt am Main
4. Schlegelmilch, Kai, geb. 1965 in Frankfurt am Main, Student, Kurt-Moosdorf-Straße 59, Bad Vilbel
5. Buroh, Dietrich, geb. 1936 in Padenstedt, Dipl.-Betriebswirt, Heilsberger Straße 17, Frankfurt am Main

Liste 7**DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)**

1. Buhr, Bernhard, geb. 1944 in Aurich-Oldendorf, Maler, Otto-Brenner-Straße 15, Frankfurt am Main
2. Blumenröther, Hans, geb. 1939 in Dortmund, Krankenpfleger, Conventrystraße 34, Frankfurt am Main
3. Otto, Dieter Günter, geb. 1960 in Frankfurt am Main, Berufskraftfahrer, Kiefernstraße 25, Frankfurt am Main
4. Drews, Manfred, geb. 1941 in Nudow, Arbeiter, Luthmerstraße 19, Frankfurt am Main
5. Gschwindt, Horst, geb. 1933 in Frankfurt am Main, Rentner, Rödelheimer Straße 2, Frankfurt am Main
6. Carpani, Leo, geb. 1917 in Alexandria, Dolmetscher/Übersetzer, Eckenheimer Landstraße 79, Frankfurt am Main
7. Worm, Hans, geb. 1931 in Tilsit, Hausmeister, Eschborner Landstraße 156, Frankfurt am Main
8. Czapl, Harald, geb. 1961 in Borek/Oberschlesien, Maler und Lackierer, Neuhofstraße 29, Frankfurt am Main
9. Sittig, Hans, geb. 1928 in Eppstein, Rentner, Rat-Beil-Straße 23, Frankfurt am Main
10. Hennig, Willi, geb. 1919 in Röversdorf, Rentner, Julius-Leber-Weg 5, Frankfurt am Main
11. Münstedt, Wolfgang, geb. 1929 in Hannover, Arbeiter, Windhorststraße 33, Frankfurt am Main
12. Metke, Kurt, geb. 1930 in Gelsenkirchen, Rentner, Birminghamstraße 97, Frankfurt am Main
13. Kölsch, Heinz, geb. 1943 in Frankfurt am Main, Frührentner, Birminghamstraße 91, Frankfurt am Main
14. Linhart, Berthold, geb. 1932 in Reschen, Arbeiter, Schaumburger Straße 93, Frankfurt am Main
15. Steffen, Richard, geb. 1955 in Kalisch, Lkw-Schlosser, Conventrystraße 61, Frankfurt am Main
16. Luse, Dietmar, geb. 1956 in Twisteden, Handelsvertreter, Wetteraustraße 15, Frankfurt am Main
17. Scheuermann, Adolf, geb. 1937 in Frankfurt am Main, Baggerfahrer, Hammarskjöldring 16, Frankfurt am Main
18. Luse, Gitta, geb. 1949 in Gera, Hausfrau, Wetteraustraße 15, Frankfurt am Main
19. Sittig, Lieselotte, geb. 1929 in Merenberg, Hausfrau, Rat-Beil-Straße 23, Frankfurt am Main
20. Kreil, Stefan, geb. 1968 in Erfurt, Schuhmacher, Neuhofstraße 20, Frankfurt am Main

Liste 8**DIE REPUBLIKANER (REP)**

1. Sauer, Klaus, geb. 1940 in Frankfurt am Main, Kaufmann, Im Teller 13, Frankfurt am Main
2. Frank, Heinrich, geb. 1943 in Mannheim, Versicherungskaufmann, Melsunger Straße 3, Frankfurt am Main
3. Ludwig, Mechthild, geb. 1944 in Gelsenkirchen, städtische Angestellte, Freiligrathstraße 5, Frankfurt am Main
4. Schaub, Frank, geb. 1959 in Bad Vilbel, Kraftfahrer, Bodelschwingstraße 9, Bad Vilbel
5. Lautenberger, Andreas, geb. 1960 in Dahlbruch, kfm. Angestellter, Bethmannstraße 15, Frankfurt am Main
6. Werner, Georg, geb. 1955 in Aschaffenburg, Betriebsangestellter, Wilhelmshöherstraße 40 a, Frankfurt am Main
7. Straka, Luise, geb. 1934 in Mainz, Justizangestellte, Stephan-Heise-Straße 37, Frankfurt am Main
8. Hegenbart, Gernot, geb. 1965 in Bad Vilbel, Werksschutz-Fachkraft, Alte Frankfurter Straße 23 c, Bad Vilbel
9. Klasen, Horst, geb. 1935 in Düsseldorf, Kaufmann, Am Lehenweg 10, Frankfurt am Main
10. Hock, Manfred, geb. 1951 in Katzenellenbogen, Beamter, Mörfelder Landstraße 181, Frankfurt am Main
11. Ludwig, Karlheinz, geb. 1942 in Zwickau, städt. Angestellter, Freiligrathstraße 5, Frankfurt am Main
12. Häger, Wolfgang, geb. 1962 in Bad Vilbel, Kfz-Mechaniker, Im Hexenloch 5, Bad Vilbel

Liste 9**FRANKFURTER OFFENSIVE (F.O.)**

1. Trübner, Christine, geb. 1954 in Weimar/Thüringen, Dipl. Sozial-Pädagogin/Malerin, Heiligkreuzgasse 16, Frankfurt am Main
2. Schulte, Karl Maria, geb. 1953 in Höxter, Ökopaedagoge/Zukunftsforscher, Frankenallee 32, Frankfurt am Main
3. Braun, Viktoria, geb. 1948 in Kelsterbach, Angestellte/Therapeutin, Fürstenbergerstraße 156, Frankfurt am Main
4. Frésineau, André, geb. 1946 in Berlin, Rechtsanwalt, Vogelweidstraße 15, Frankfurt am Main
5. Neumann, Hartmut, geb. 1940 in Hamburg, Maler/Grafiker, Günthersburgallee 19, Frankfurt am Main
6. Rosin, Michael, geb. 1963 in Mainz, Student, Schweizer Straße 66, Frankfurt am Main

Liste 10**Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**

1. Krauß, Winfried, geb. 1946 in Fürth, EDV-Gruppenleiter, Glückstraße 17, Frankfurt am Main
2. Ringmayer, Christine, geb. 1968 in Frankfurt am Main, Hausfrau, Zentmarkweg 23, Frankfurt am Main
3. Laube, Werner, geb. 1930 in Zschopau/Sachsen, Geschäftsführer, Henschelstraße 28, Frankfurt am Main
4. Bolte, Jürgen, geb. 1950 in Berlin, Angestellter, Eiserne Hand 15, Frankfurt am Main
5. Boyer, Heino, geb. 1960 in Bassum, Dipl.-Ingenieur, Röderbergweg 205, Frankfurt am Main
6. Marschall, Ernst, geb. 1951 in Erbach, Dipl.-Betriebswirt, Hattersheimer Straße 3, Frankfurt am Main
7. Block, Martin, geb. 1966 in Duderstadt, Angestellter, Königsteiner Straße 41, Frankfurt am Main
8. Reichmann, Rudolf, geb. 1932 in Raatsch/Sudetenland, Rentner, Henriette-Fürth-Straße 29, Frankfurt am Main
9. Zeller, David, geb. 1958 in Düsseldorf, Ltd. Angestellter, Ackermannstraße 25, Frankfurt am Main
10. Fladung, Peter, geb. 1943 in Frankfurt am Main, Kaufmann, Ziegenhainer Straße 10, Frankfurt am Main
11. Naumann, Helmut, geb. 1972 in Burgstädt, Soldat, Erzbergerstraße 31, Frankfurt am Main
12. Laube, Waltraud, geb. 1937 in Ruhla/Thüringen, Drogistin, Henschelstraße 28, Frankfurt am Main
13. Ringmayer, Sven, geb. 1968 in Wiesbaden, Elektroniker, Zentmarkweg 23, Frankfurt am Main
14. Wittig, Franz, geb. 1945 in Lohra/Main, Büroangestellter, Bernadottestraße 47, Frankfurt am Main
15. Bläser, Johann, geb. 1941 in Mülheim/Mosel, selbst. Hausmeister, Landgrafenstraße 19, Frankfurt am Main
16. Kreiling, Heinrich, geb. 1923 in Mainzlar, Geschäftsführer, Konrad-Meyer-Weg 5 a, Frankfurt am Main
17. Baumgardt, Martin, geb. 1966 in Frankfurt am Main, Hausmeister, Berger Straße 65, Frankfurt am Main
19. Petry, Irmgard, geb. 1919 in Beienheim, Rentnerin, Lahnstraße 1, Frankfurt am Main
19. Nebelung, Karl, geb. 1923 in Frankfurt am Main, Rentner, Jakob-Carl-Junior-Straße 12, Frankfurt am Main
20. Wurst, Rudi, geb. 1934 in Greifswald, Rentner, Eckenheimer Landstraße 290, Frankfurt am Main
21. Graf, Josef, geb. 1960 in Vilshofen, Bankkaufmann, Luisenstraße 4, Frankfurt am Main

Wahlkreis II**Stadt Offenbach am Main****Liste 1****Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1. Grandke, Gerhard, geb. 1954 in Offenbach am Main, Kämmerer, St. Gillesstraße 13, Offenbach am Main
2. Walther, Norbert, geb. 1940 in Offenbach am Main, Beamter, Bildstockstraße 8, Offenbach am Main
3. Noé, Walter, geb. 1955 in Bad-Münstereifel, Dipl.-Geograph, Bismarckstraße 159, Offenbach am Main
4. Wilke, Jürgen, geb. 1958 in Korbach, kfm. Angestellter, Wiesenstraße 38, Offenbach am Main

5. Eckert, Marion, geb. 1960 in Homburg, Einzelhandelskauffrau, Große-Hasenbach-Straße 52, Offenbach am Main
6. Schulze-Böing, Matthias, geb. 1954 in Nümbrecht, Angestellter, Buchrainweg 4, Offenbach am Main
7. Schmieden, Arnold, geb. 1937 in Saarbrücken, Dipl.-Verwaltungswirt, Hamburger Straße 68, Offenbach am Main
8. Skowronek, Gisela, geb. 1945 in Funnix, kfm. Angestellte, Alicestraße 45, Offenbach am Main
9. Wildhirt, Stephan, geb. 1954 in Offenbach am Main, Verwaltungsangestellter, Senefelderstraße 120, Offenbach am Main

Liste 2**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. Bodensohn, Klaus, geb. 1941 in Offenbach am Main, Bürgermeister, Rhönstraße 76, Offenbach am Main
2. Bär, Walter, geb. 1931 in Offenbach am Main, Ltd. Regierungsdirektor, Eduard-Oehler-Straße 20 a, Offenbach am Main
3. Werné, Klaus-Josef, geb. 1941 in Offenbach am Main, Inspektor, Elbestraße 32, Offenbach am Main
4. Krug, Waldemar, geb. 1941 in Bad Vilbel, Abteilungsleiter, Haydnstraße 8, Offenbach am Main
5. Reichenbach, Christel, geb. 1944 in Offenbach am Main, Hausfrau, Am Aussichtsturm 23, Offenbach am Main
6. Steinmetz, Karl, geb. 1954 in Offenbach am Main, Techniker, Else-Sterne-Roth-Straße 9, Offenbach am Main
7. Serwe, Friedrich, geb. 1934 in Frankfurt am Main, Dipl.-Ingenieur, Dielmannstraße 52, Offenbach am Main
8. Lindau, Helga, geb. 1940 in Welchau, Hausfrau, Emdener Straße 5, Offenbach am Main
9. Oberhell, Detlev, geb. 1961 in Offenbach am Main, Student, Lilistraße 60, Offenbach am Main

Liste 3**DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

1. Weiterschan, Thomas, geb. 1955 in Stuttgart-Degerloch, Dipl.-Designer, Speyerstraße 18, Offenbach am Main
2. Trobisch-Jenek, Ulla, geb. 1947 in Zweibrücken, Studentin, Schopenhauerstraße 45, Offenbach am Main
3. Egerer, Andrea, geb. 1957 in Schlüchtern, Dipl.-Pädagogin, Darmstädter Straße 14, Offenbach am Main

Liste 4**Freie Demokratische Partei Deutschlands (F.D.P.)**

1. Walther, Fredinand, geb. 1936 in Offenbach am Main, Stadtrat a. D., Obere Grenzstraße 97, Offenbach am Main
2. Dr. Kappus, Wolfgang, geb. 1933 in Offenbach am Main, Dipl.-Kaufmann, Stettiner Straße 2, Heusenstamm
3. Carls, Heide, geb. 1948 in Gelsenkirchen, Angestellte, Lindenstraße 21, Offenbach am Main
4. Shtuzin, Julia, geb. 1969 in Minsk/UdSSR, Studentin, Kaiserstraße 101, Offenbach am Main
5. Dr. Drosdeck, Thomas, geb. 1960 in Offenbach am Main, Rechtsanwalt, Lohrweg 21, Offenbach am Main
6. Grenz, Amelie, geb. 1947 in Offenbach am Main, Verwaltungsjuristin, Brandsbornstraße 73, Offenbach am Main
7. Krause, Ernst, geb. 1945 in Offenbach am Main, Magistratsrat, Goldbergstraße 59, Offenbach am Main
8. Heising, Wilderich, geb. 1939 in Berlin, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Blumenstraße 48, Offenbach am Main
9. Barran, Ortrun, geb. 1923 in Schwirgstein/Ostproußen, Dipl.-Psychologin, Danziger Straße 2, Offenbach am Main

Liste 5**Freie Wählergemeinschaft Offenbach (FWG)**

1. Lohrber, Theo, geb. 1937 in Offenbach am Main, Elektromeister, Odenwaldring 39, Offenbach am Main
2. Jahn, Dieter, geb. 1944 in Frankfurt am Main, Kaufmann, Bethnal-Green-Straße 13 A, Offenbach am Main
3. Lauer-Schmaltz, Friedrich, geb. 1947 in Offenbach am Main, Architekt, Finkenstraße 5, Offenbach am Main
4. Wirbals, Manfred, geb. 1960 in Freiburg i. Br., Fraktionsassistent, Kaiserstraße 91, Offenbach am Main

Liste**DIE REPUBLIKANER (REP)**

1. Schmidt, Michael, geb. 1970 in Bad Ems, Bankkaufmann in Ausbildung, Goethestraße 104, Offenbach am Main
2. Münd, Hans-Joachim, geb. 1962 in Offenbach am Main, Student, Konrad-Adenauer-Straße 136, Offenbach am Main
3. Meier-Dern, Detlef, geb. 1955 in Frankfurt am Main, Wareneingangskontrolleur/Gewerbetreibender, Ludwigstraße 108, Offenbach am Main
4. Brettschneider, Klaus, geb. 1944 in Thorn, kfm. Angestellter, Sudetenstraße 10, Offenbach am Main
5. Juelich, Michael, geb. 1951 in Frankfurt am Main, Verlagskaufmann, Darmstädter Straße 15, Offenbach am Main

Wahlkreis III**Hochtaunuskreis****Liste 1****Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1. Herbst, Walter, geb. 1929 in Frankfurt am Main, Bürgermeister a. D., Stettiner Straße 101, Steinbach (Taunus)
2. Schubert, Gabriele, geb. 1944 in Berlin, Oberstudienrätin, Buchenbuschweg 19, Schmitten
3. Gratz, Hans-Jürgen, geb. 1938 in Königsberg, Rechtsanwalt, Akazienstraße 2, Bad Homburg v. d. Höhe
4. Claussen, Gisela, geb. 1940 in Frankfurt am Main, Bankangestellte, Oberbornstraße 23, Friedrichsdorf
5. Braun, Norbert, geb. 1950 in Bremen, Dipl.-Kaufmann, Gartenstraße 33, Usingen
6. Prof. Dr. Ernst, Eugen, geb. 1931 in Neu-Anspach, Univ.-Professor, An der Erzkaut 4, Neu-Anspach
7. Schmidt, Markus, geb. 1965 in Bad Homburg v. d. Höhe, Student, Hauptstraße 113, Oberursel (Taunus)
8. Hahn, Bruno, geb. 1927 in Deutsch-Damerau, Pensionär, Bachstraße 4, Weilrod
9. Knörr, Werner, geb. 1940 in Grävenwiesbach, Verw.-Angestellter, Hasselborner Straße 35, Grävenwiesbach
10. Bielefeldt, Volker, geb. 1938 in Kassel, Lehrer, Stiftstraße 20, Kronberg im Taunus
11. Oehm, Aribert, geb. 1934 in Berlin, Bürgermeister a. D., Heinrich-von-Kleist-Straße 9, Wehrheim
12. Hoffmann, Brunhilde, geb. 1945 in Schongau/Lech, Gewerkschaftssekretärin, Am Nußgrund 32, Bad Homburg v. d. Höhe
13. Biaesch, Werner, geb. 1939 in Köppern, Maschinenschlosser, Weinstraße 50, Friedrichsdorf
14. Schymura, Ursula, geb. 1953 in Gleiwitz, Juristin, Marktplatz 2, Oberursel (Taunus)
15. Jack, Herbert, geb. 1941 in Anspach, Verw.-Beamter, Bahnhofstraße 92, Neu-Anspach
16. Wetzel, Paul Heinrich, geb. 1938 in Offenbach am Main, Flugkapitän, Birkenweg 10, Weilrod
17. Dr. Otto, Johannes, geb. 1931 in Tschischdorf, Dipl.-Landwirt, Forsthausstraße 14, Wehrheim
18. Berndt, Winrich, geb. 1944 in Danzig, Lehrer, Dreieichstraße 44, Friedrichsdorf
19. Dr. Klar-Scheinert, Dietlinde, geb. 1951 in Bad Soden-Salmünster, Pharmareferentin, An der Flurscheid 47, Bad Homburg v. d. Höhe
20. Reichel, Kurt, geb. 1950 in Hundstadt, Bankkaufmann, Auf den Gräben 7, Grävenwiesbach
21. Klein, Ernst, geb. 1931 in Frankfurt am Main, Beamter i. R., Schreyerstraße 40, Kronberg im Taunus

Liste 2**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. Banzer, Jürgen, geb. 1955 in Würzburg, Landrat, Frankfurter Landstraße 6 a, Oberursel (Taunus)
2. Liese, Gerhard, geb. 1939 in Gernrode, Ltd. Schulamtsdirektor, Herrengarten 2, Usingen
3. Prof. Söhnlein, Walter, geb. 1931 in Amberg, Hochschullehrer, Marienbader Platz 20, Bad Homburg v. d. Höhe
4. Dr. Frerichs, Göke, geb. 1923 in Altenburg, Großhandelskaufmann, Am Hirschsprung 11, Königstein im Taunus

5. Schadow, Thomas, geb. 1954 in Homberg, Bürgermeister, Lindenstraße 7, Oberursel (Taunus)
6. Schmidt, Gerd, geb. 1936 in Schweinfurt, Bürgermeister, Friedrichsdorfer Straße 39, Bad Homburg v. d. Höhe
7. Alsheimer-Barthel, Cornelia, geb. 1962 in Bad Homburg v. d. Höhe, Dipl.-Handelslehrerin, Georg-Pingler-Straße 6, Königstein im Taunus
8. Tröger, Sighart, geb. 1934 in Bautzen, Dipl.-Ingenieur, Im Sand 15, Kronberg im Taunus
9. Dr. Jungherr, Ursula, geb. 1946 in Heidelberg, Richterin, Philisophenweg 11, Bad Homburg v. d. Höhe
10. Funke, Jürgen, geb. 1955 in Mahlerten, Geschäftsführer, Talstraße 91, Friedrichsdorf
11. Oehling, Alois, geb. 1936 in Frankfurt am Main, Dipl.-Finanzwirt, Am Hebestumpf 1, Wehrheim
12. Messinger, Werner, geb. 1943 in Camberg, Bundesbankangestellter, In der Schweiz 6, Weilrod
13. Güldenpenning, Axel-Urich, geb. 1938 in Königsberg, Ministerialrat, Georgenfeld 10, Bad Homburg v. d. Höhe
14. Waldschmitt, Edgar, geb. 1944 in Reifenberg, Bäckermeister/Konditor, Siegfriedstraße 7, Schmitten
15. Dr. Drexelius, Günter, geb. 1939 in Ennest, Präsident des Bundesamtes für Ernährung, Johann-Sebastian-Bach-Straße 81, Usingen
16. Ruckstetter, Bernd, geb. 1946 in Frankfurt am Main, Kaufmann, Kolpingstraße 35, Bad Homburg v. d. Höhe
17. Schulte-Mattler, Wilhelm, geb. 1932 in Hamburg, Architekt, Haderheck 23, Königstein im Taunus
18. Stöckmann, Lothar, geb. 1956 in Usingen, Dipl.-Ingenieur, Bornwiesen 2, Grävenwiesbach
19. Paris, Gudrun, geb. 1944 in Blieskastel, Hausfrau/Kfm. Angestellte, Weserstraße 11, Wehrheim
20. Münch, Peter, geb. 1930 in Berlin, Kaufmann, Heinrich-von-Kleist-Straße 54, Bad Homburg v. d. Höhe

Liste 3**DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

1. Stephan-Gleich, Ellen, geb. 1943 in Wiener-Neustadt, Lehrerin, Mauerfeldstraße 93, Oberursel (Taunus)
2. Springer, Wolfgang, geb. 1944 in Tettnang, Dipl.-Ingenieur, Im Hirschgraben 17, Glashütten
3. Quinten-Rattay, Marianne, geb. 1947 in Merchweiler/Saar, Künstlerin, Taunusblick 8, Glashütten
4. Maier, Hermann, geb. 1949 in Schramberg, Dipl.-Pädagoge, Schäferstraße 2, Friedrichsdorf

Liste 4**Freie Demokratische Partei (F.D.P.)**

1. Gerhold, Heinrich, geb. 1937 in Hannover, Stadtrat, Kösliner Weg 6, Bad Homburg v. d. Höhe
2. Heß, Wilhlem, geb. 1947 in Frankfurt am Main, kfm. Angestellter, An der Schnepfenburg 1, Friedrichsdorf
3. Köppen, Elke, geb. 1948 in Dorstadt, Verwaltungsangestellte, Am Hohen Berg 2 a, Usingen
4. Ilten, Paul, geb. 1971 in Poughkeepsie/USA, Schüler, An der Bleiche 47, Oberursel (Taunus)
5. Schultz, Barbara, geb. 1953 in Frankfurt am Main, Bankkauffrau, Hartmuthstraße 5, Kronberg im Taunus
6. Dr. Ewerdwalbesloh, Uwe, geb. 1944 in Frankfurt am Main, Studienrat, Parkstraße 2 b, Schmitten

Liste 5**DIE REPUBLIKANER (REP)**

1. Kanthack, Harald, geb. 1939 in Berlin, Lehrer i. R., Am Mühlberg 16, Grävenwiesbach
2. Grohne-Münch, Birgit, geb. 1947 in Wyk/Föhr, Tierärztin, Cabourweg 3, Bad Homburg v. d. Höhe
3. Petersen, Michael, geb. 1967 in Frankfurt am Main, kfm. Angestellter, Dr.-Fuchs-Straße 3, Friedrichsdorf
4. Dr. Tischer, Klaus, geb. 1932 in Saarbrücken, Dipl.-Kaufmann, Ziegelheck 11, Königstein im Taunus
5. Hett, Ilse, geb. 1929 in Bad Homburg v. d. Höhe, Kauffrau, Station Saalburg 9, Friedrichsdorf

Liste 6**Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**

1. Dörfler, Christian, geb. 1967 in Friedberg (Hessen), Student, Eichenheide 26, Kronberg im Taunus
2. Klären, Oliver, geb. 1967 in Bad Homburg v. d. Höhe, Student, Platanenring 49, Bad Homburg v. d. Höhe
3. Mayer, Norbert, geb. 1971 in Bobingen, Student, Birkenweg 7, Königstein im Taunus
4. Leuthold, Erwin, geb. 1952 in Frankfurt am Main, Dipl.-Ökonom, Gladiolenweg 55 a, Friedrichsdorf
5. Mayer, Erna, geb. 1947 in Babenhausen, Hausfrau, Birkenweg 7, Königstein im Taunus

Wahlkreis IV**Main-Taunus-Kreis und Stadt Kelsterbach****Liste 1****Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1. Parian, Bernhard, geb. 1923 in Hochheim am Main, Bürgermeister a. D., Neugasse 17, Eppstein
2. Treutel, Friedrich, geb. 1929 in Kelsterbach, Bürgermeister, Gerauer Straße 6, Kelsterbach
3. Neuhold, Dora, geb. 1927 in Berlin, Geschäftsführerin, Freiligrathstraße 4, Hofheim am Taunus
4. Faeser, Horst, geb. 1942 in Duisburg, Bürgermeister, Friedrich-Stoltze-Straße 7, Schwalbach am Taunus
5. Peter, Fredi, geb. 1925 in Großalmerode, Steuerberater, Friedrich-Ebert-Straße 12, Hofheim am Taunus
6. Ogrzey, Karin, geb. 1949 in Bremen, Hausfrau, Freiligrathstraße 24, Bad Soden am Taunus
7. Bornemann, Heino, geb. 1944 in Bispingen, Beamter, Pfarrgasse 41 A, Hochheim am Main
8. Kannengiesser, Adolf, geb. 1950 in Kolbermoor, Dipl.-Verwaltungswirt, Kiefernweg 3, Eschborn
9. Butteron, Sigrid, geb. 1964 in Hofheim am Taunus, Verwaltungsangestellte, Theodor-Sturm-Straße 6, Kelkheim
10. Zeller, Jürgen, geb. 1943 in Kelsterbach, Speditionskaufmann, Kantstraße 4, Kelsterbach
11. Löffelholz, Ulrich, geb. 1958 in Frankfurt am Main, Beamter, Am Markt 7, Hattersheim am Main
12. Simon, Heide, geb. 1939 in Frankfurt am Main, Bankangestellte, Bahnstraße 25, Kelsterbach
13. Volz, Jürgen, geb. 1955 in Oberliederbach, Industriekaufmann, Taunusstraße 6, Liederbach am Taunus
14. Nebel, Erika, geb. 1941 in Kassel, Lehrerin, Südring 32, Hattersheim am Main
15. Eirich, Elke, geb. 1938 in Hofheim am Taunus, Beamter, Zeilsheimer Straße 18, Hofheim am Taunus
16. Köder, Horst, geb. 1933 in Frankfurt am Main, Dipl.-Verwaltungswirt, Danziger Allee 67 b, Hochheim am Main
17. Franssen, Hans, geb. 1943 in Kitzigen, Erster Stadtrat, Arnimweg 4, Hattersheim am Main
18. Dr. Franz, Klaus-Dieter, geb. 1949 in Frankfurt am Main, Chemiker, Insterburger Straße 12, Kelkheim
19. Winckler, Wolfgang, geb. 1952 in Marburg, Richter, Limesstraße 3, Hofheim am Taunus
20. Blöcker, Dieter, geb. 1948 in Kiel, Personalrat, Sodener Straße 8, Liederbach am Taunus
21. Brod, Horst, geb. 1941 in Frankfurt am Main, Chemielaborant, Hauptstraße 37, Eppstein
22. Frank, Manfred, geb. 1939 in Frankfurt am Main, kfm. Angestellter, Talstraße 19, Hofheim am Taunus
23. Dr. Eilmes, Hans-Georg, geb. 1946 in Türlau-Fahrenhorst, Apotheker, Eichkopfallée 25, Liederbach am Taunus
24. Wagner, Walter, geb. 1944 in Hofheim am Taunus, Chemiemeister, Oranienstraße 23, Hofheim am Taunus
25. Eyrich, Karl-Heinz, geb. 1950 in Kriftel, Dipl.-Ingenieur, Burgstraße 4, Hofheim am Taunus
26. Schubert, Alfred, geb. 1939 in Bergen-Enkheim, Bürgermeister, Bergstraße 27, Hattersheim am Main
27. Börs, Hans-Werner, geb. 1928 in Bonn, Bürgermeister, Wiesbadener Straße 13, Kriftel
28. Steinbrech, Hermann, geb. 1926 in Kelsterbach, Ingenieur, Dachsgraben 14, Kelsterbach
29. Dr. Stephan, Winfried, geb. 1935 in Kelkheim, Bürgermeister, Heinrich-von-Kleist-Straße 3, Kelkheim
30. Lauck, Mathäus, geb. 1931 in Flörsheim am Main, Dipl.-Ingenieur, Konrad-Adenauer-Ufer 1, Flörsheim am Main
31. Herkströter, Martin, geb. 1954 in Offenbach am Main, Bürgermeister, Schöne Aussicht 43, Eschborn
32. Sauerborn, Herbert, geb. 1936 in Frankfurt am Main, Chemielaborant, Kirchgasse 29, Eppstein
33. Lapatki, Klaus, geb. 1943 in Nürnberg, Dipl.-Betriebswirt, Hauffweg 5, Hattersheim am Main
34. Schilling, Liesel, geb. 1941 in Düsseldorf, selbständig, Erlenweg 27, Bad Soden am Taunus
35. Fischer, Christian, geb. 1960 in Düsseldorf, Controller, Am Hofgraben 2 a, Eschborn
36. Sittig, Wolfgang, geb. 1941 in Frankfurt am Main, Verfahreningenieur, Sulzbacher Weg 2, Hofheim am Taunus
37. Forkert, Karl, geb. 1940 in Hochheim am Main, Beamter, Jahnstraße 5, Hochheim am Main
38. Pfeiffer, Irmgard, geb. 1944 in Frankfurt am Main, Bäuerin, Hof Wilhelmshöhe, Bad Soden am Taunus
39. Sauer, Manfred, geb. 1937 in Frankfurt am Main, Verwaltungsangestellter, Hölderlinring 5, Hattersheim am Main
40. Wiederhold, Jörg, geb. 1966 in Frankfurt am Main, Dipl.-Kaufmann, Johann-Strauß-Straße 16, Kelkheim
41. Kern, Christa, geb. 1947 in Cuxhaven, Kfm. Angestellte, Kurt-Schumacher-Straße 1, Eschborn
42. Wintermeyer, Axel, geb. 1960 in Wiesbaden, Jurist, Lerchenweg 15, Hofheim am Taunus
43. Fichert, Frank, geb. 1968 in Hofheim am Taunus, Student, Robert-Schumann-Ring 30 a, Kriftel
44. Roesebeck, Gero, geb. 1943 in Berlin, Finanzkaufmann, An den sieben Bäumen 18, Eschborn
45. Henninger, Michael, geb. 1965 in Hofheim am Taunus, Student, Wallauer Straße 24, Hofheim am Taunus
46. Trapp, Rudolf, geb. 1936 in Kelkheim, Geschäftsführer, Unter den Nußbäumen 4, Kelkheim
47. Schömmel, Hans Georg, geb. 1934 in Warendorf, kfm. Angestellter, Ostpreußenstraße 39, Hofheim am Taunus
48. Hofmann, Stefan, geb. 1962 in Frankfurt am Main, Bankfachwirt, Bad Sodener Straße 7, Sulzbach (Taunus)
49. Lauck, Franz-Georg, geb. 1959 in Flörsheim am Main, Rechtsanwalt, Adam-Stegerwald-Straße 11, Flörsheim am Main
50. Wehrle, Karl Hermann, geb. 1932 in Lahr, Marketing-Manager, Am Kalkofen 5, Liederbach am Taunus
51. Paganetti, Karl Otto, geb. 1924 in Kettig, Bundesbahndirektor a. D., Westring 33, Schwalbach am Taunus
52. Krebs, Ulrich, geb. 1968 in Frankfurt am Main, Student, Freiherr-vom-Stein-Straße 32, Eppstein
53. Dillmann, Ferdinand, geb. 1945 in Kriftel, Bankkaufmann, Leicherstraße 3, Kriftel
54. Chwalek, Günther, geb. 1929 in Tost, Industriekaufmann, Gallusstraße 63, Flörsheim am Main
55. Linzner, Lieselotte, geb. 1940 in Bad Camberg, kfm. Angestellte, Staufenerstraße 29, Kriftel
56. Männer, Wolfgang, geb. 1944 in Wolfersdorf, Bankkaufmann, Am Helleberg 7, Kelkheim

Liste 3**DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

1. Stuchly, Eleonore, geb. 1932 in Bautzen, Rentnerin, Schlehenweg 10, Eschborn
2. Thalheimer, Stefan, geb. 1955 in Frankfurt am Main, Umweltinformatiker, Feldbergstraße 116, Kelkheim
3. Kündiger, Albrecht, geb. 1958 in Göttingen, Großhandelskaufmann, Münsterer Straße 5, Kelkheim
4. Kammerbauer, Andreas, geb. 1961 in Hochheim am Main, Dipl.-Politologe, Hinter der Hochstätte 2 a, Hochheim am Main

Liste 2**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. Riebel, Jochen, geb. 1945 in Ober-Hilbersheim, Landrat, Kapellenstraße 24 d, Flörsheim am Main

5. Gottas, Georg, geb. 1950 in Flörsheim am Main, EDV-Berater, Hans-Böckler-Straße 16, Flörsheim am Main
6. Koller, Helmut, geb. 1946 in Bärwalde, Fernmeldehauptsekretär, Gartenstraße 17, Eschborn
7. Köcher, Bernhard, geb. 1943 in Gera, EDV-Berater, Parkstraße 46 a, Bad Soden am Taunus
8. Hess, Sven, geb. 1959 in Flörsheim am Main, Dipl.-Verwaltungswirt, Beethovenstraße 9, Flörsheim am Main

Liste 4**Freie Demokratische Partei (F.D.P.)**

1. Knoll, Wolfgang, geb. 1929 in Hirschberg, 1. Kreisbeigeordneter a. D., Philipp-Kremer-Straße 19, Kelkheim
2. Jung, Hans-Jürgen, geb. 1945 in Frankfurt am Main, Werbeberater, Villebonplatz 1, Liederbach am Taunus
3. Dennig, Rainer, geb. 1941 in Baden-Baden, Jurist, Mainstraße 15, Bad Homburg v. d. Höhe
4. Kohlhauser, Friedrich, geb. 1937 in Frankfurt am Main, Versicherungskaufmann, Im Tokayer 8, Eschborn
5. Bender, Sigurd, geb. 1942 in Gießen, Lfd. Schulamtsdirektor, Stettiner Straße 90, Hochheim am Main
6. Hofmeister, Dieter, geb. 1934 in Frankfurt am Main, kfm. Angestellter, Cretzschmarstraße 29, Sulzbach (Taunus)
7. Lauinger, Otto, geb. 1930 in Mainz, Studiendirektor, Hessenstraße 12, Schwalbach am Taunus
8. Schneider, Doris, geb. 1948 in Sulzbach (Taunus), Geschäftsführerin, Gartenstraße 19, Schwalbach am Taunus
9. Dr. Haag Molkensteller, Dieter, geb. 1959 in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt, Rheinstraße 14, Eschborn
10. Henne, Friedhelm, geb. 1940 in Hannover, Werbeberater, Danziger Allee 85 e, Hochheim am Main
11. Koke, Gerhard, geb. 1941 in Wandersloh-Liesborn, Techniker, Oberurseler Straße 3, Eschborn
12. Menze, Günter, geb. 1935 in Bochum, Dipl.-Ingenieur, Parkstraße 17, Bad Soden am Taunus
13. Thiel, Gaby, geb. 1945 in Bammersdorf, Studiendirektorin, Königsberger Straße 29, Kriftel
14. Wolf, Wilhelm, geb. 1966 in München, Student/Versicherungskaufmann, Glückstraße 15, Bad Soden am Taunus
15. Baumgart, Berndt, geb. 1952 in Usingen, Kriminaloberrat, Frankfurter Straße 1, Hofheim am Taunus
16. Exler, Joachim, geb. 1955 in Wuppertal, Architekt, Hainerweg 17, Hofheim am Taunus
17. Jansen, Peter, geb. 1943 in Chemnitz, Dipl.-Ingenieur, Königsberger Straße 32, Kriftel
18. Kürschner, Gerd, geb. 1941 in Münster, Bau-Ingenieur, Altkönigstraße 3, Eppstein
19. Schirmacher, Hans-Dieter, geb. 1937 in Königsberg, Erster Stadtrat, Humboldtstraße 2, Kriftel
20. Schmidt, Walter, geb. 1930 in Frankfurt am Main, Ingenieur, Billtalstraße 58, Sulzbach (Taunus)
21. Ebmeyer, Waltram, geb. 1931 in Blieschendorf, Verpackungs-Ingenieur, Wiesenstraße 14, Eppstein
22. Färber, Hans-Dieter, geb. 1943 in Wesseling, Kaufmann, In den Eichen 52, Liederbach am Taunus
23. Ziegenfeuter, Manfred, geb. 1929 in Dortmund, Mineralölkaufmann, Bornstraße 71, Hofheim am Taunus
3. Hildebrandt, Helga, geb. 1930 in Kelbra, Hausfrau, Danziger Straße 2, Mainhausen
4. Thomin, Wilhelm, geb. 1923 in Egelsbach, Erster Kreisbeigeordneter a. D., Am Berliner Platz 6, Egelsbach
5. Juritko, Klaus W., geb. 1928 in Beuthen/Oberschlesien, Verwaltungsangestellter, Stettiner Straße 8, Maintal
6. Schmalenbach, Gisela, geb. 1950 in St. Augustin, kfm. Angestellte, Konrad-Adenauer-Straße 14, Rodgau
7. Lehr, Horst, geb. 1937 in Mühlheim am Main, Erster Stadtrat, Waldheimer Straße 30, Mühlheim am Main
8. Jesgarek, Michael, geb. 1943 in Berlin, freier Architekt, Buchschlager Allee 12, Dreieich
9. Rosberg, Helga, geb. 1948 in Neukirchen, Dipl.-Ingenieurin, Wernerplatz 2, Langen
10. Sänger, Eckart, geb. 1942 in Danzig, Dipl.-Betriebswirt/Marktforscher, Im Taubbaus 30, Rödermark
11. Hibbler, Gerd, geb. 1945 in Kalefeld (Kreis Osterode), Dipl.-Verwaltungswirt, Gustav-Adolf-Straße 18, Heusenstamm
12. Wenz, Roland, geb. 1939 in Homberg (Kreis Moers), Betriebswirt, Darmstädter Straße 39, Obertshausen
13. Burkard, Dieter, geb. 1954 in Seligenstadt, Lehrer, Grabenstraße 60, Seligenstadt
14. Zänsch, Klaus, geb. 1939 in Haynau (Schlesien), Kassenverwalter, Gablonzer Straße 11, Hainburg
15. Jahn, Dieter, geb. 1944 in Mainflingen, Lfd. Verwaltungsdirektor, Gartenstraße 1, Mainhausen
16. Schenzer, Dieter, geb. 1938 in Offenbach am Main, Dozent, Rheinstraße 5, Dietzenbach
17. Schittek, Günter, geb. 1936 in Gelsenkirchen, Techniker, Spessartring 33, Rodgau
18. Schild-Kreuziger, Kornelia, geb. 1943 in Tetschen-Bodenbach, Angestellte, Hindemithstraße 16 a, Maintal
19. Becker, Herbert, geb. 1937 in Walldorf, Dipl.-Verwaltungswirt, Kapitän-von-Schiller-Straße 16, Neu-Isenburg
20. Barthelmes, Klaus, geb. 1957 in Mühlheim am Main, Dipl.-Verwaltungswirt, Büttnerstraße 37, Mühlheim am Main
21. Rüger, Anke, geb. 1956 in Oerlinghausen, Hausfrau, Schillerstraße 11, Rödermark
22. Ritter, Eleonore, geb. 1938 in Offenbach am Main, Prokuristin, Erzhäuser Straße 18, Egelsbach
23. Neumann, Horst, geb. 1960 in Frankfurt am Main, Verwaltungsangestellter, Leipziger Ring 41, Heusenstamm
24. Merget, Albert, geb. 1943 in Hanau, Beamter, Grundstraße 9, Hainburg
25. Bergmann, Gert, geb. 1941 in Hannover, Angestellter, Julius-Leber-Weg 15, Dietzenbach
26. Hennig, Elisabeth, geb. 1929 in Chemnitz, Hausfrau, Berliner Straße 89, Seligenstadt
27. Oberfranz, Karl-Heinz, geb. 1952 in Grebendorf, Grafiker, Am Bienengarten 14, Rödermark
28. Schack, Reiner, geb. 1940 in Frankfurt am Main, CAD-Operater, Auf der Trift 27, Egelsbach
29. Sauer, Toni, geb. 1952 in Jügesheim, Angestellter, Berliner Straße 6, Rodgau
30. Prüter, Thomas, geb. 1962 in Frankfurt am Main, Dipl.-Kaufmann, Ahornweg 18, Heusenstamm
31. Eberle, Helmut, geb. 1941 in Teplitz (Weiskirchlitz), Dipl.-Verwaltungswirt, Mozartstraße 1, Hainburg
32. Krieger, Erich, geb. 1941 in Idstein-Wörsdorf, Kaufmann, Habichtweg 5, Rödermark
33. Schwan, Lothar Manfred, geb. 1935 in Offenbach am Main, Bankkaufmann, Im Buchwald 1, Heusenstamm
34. Fichtner, Dietrich, geb. 1932 in Lengenfeld (Vogtland), EDV-Organisator, Leipziger Straße 21, Seligenstadt
35. Killmann, Hans, geb. 1939 in Ehrenfeld (Kreis Oppeln/Oberschlesien), Gymnasiallehrer, Dörnigheimer Weg 34, Maintal

Liste 5**DIE REPUBLIKANER (REP)**

1. Langer, Michael, geb. 1962 in Frankfurt am Main, Unternehmensberater, Frankfurter Straße 198, Kelkheim

Wahlkreis V**Landkreis Offenbach und Stadt Maintal****Liste 1****Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1. Frey, Hans-Erich, geb. 1935 in Riga, Geschäftsführender Direktor, Friedensallee 164, Neu-Isenburg
2. Dr. Keller, Friedrich, geb. 1943 in Landsberg/Warthe, Vorstandssprecher, Römerstraße 2, Dietzenbach

Liste 2**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. Faust, Alfons, geb. 1936 in Bochum, Rechtsanwalt, Auf der Bulau 18, Dietzenbach

2. Rebel, Karl Martin, geb. 1933 in Darmstadt, Landrat a. D., Ludwig-Uhland-Straße 28 A, Rödermark
3. Sattler, Helmut, geb. 1935 in Weiskirchen, Kaufmann, Falltorstraße 20, Rodgau
4. Sukatsch, Joachim, geb. 1937 in Beuthen, Bauingenieur, Riedseestraße 2, Maintal
5. Abeln, Bernhard, geb. 1942 in Havixbeck, Bürgermeister, Blumenstraße 2 a, Dreieich
6. Klein, Gerhard, geb. 1947 in Jügesheim, Ingenieur, Giselastraße 44, Seligenstadt
7. Keune, Heinz, geb. 1928 in Göttingen, Rechtsanwalt, Schönbornring 7, Neu-Isenburg
8. Schneider, Klaus-Dieter, geb. 1955 in Weisweil, Städtebauarchitekt, Westendstraße 4 B, Langen
9. Roth, Robert, geb. 1929 in Lämmerspiel, Bürgermeister a. D., Heusenstammer Straße 23, Obertshausen
10. Bodensohn, Wilfried, geb. 1954 in Lämmerspiel, Dipl.-Finanzwirt, Mühlheimer Straße 28, Mühlheim am Main
11. Schmitz, Lothar, geb. 1942 in Heusenstamm, Dipl.-Bauingenieur, Nieder-Röder-Weg 16, Heusenstamm
12. Jung, Karlheinz, geb. 1939 in Hainstadt, Studiendirektor, Südring 28, Hainburg
13. Jury, Egon, geb. 1928 in Nieder-Mohrau, Dipl.-Ingenieur, Wolfgang-Borchert-Straße 16, Egelsbach
14. Höfling, Otto, geb. 1941 in Seligenstadt, Bauunternehmer, Jahnstraße 3, Mainhausen
15. Länge, Hans-Jürgen, geb. 1949 in Seligenstadt, Geschäftsführer, Wiesenstraße 13, Rodgau
16. Hegmann, Jürgen, geb. 1954 in Sprendlingen, Beamter, Schulstraße 73, Dreieich
17. Rickert, Michael, geb. 1951 in Seligenstadt, Dipl.-Ingenieur, Hauptstraße 139, Seligenstadt
18. Wegenast, Hans-Joachim, geb. 1929 in Stuttgart, Dipl.-Kaufmann, Kapitän-von-Schiller-Straße 3, Neu-Isenburg
19. Maurer, Alfons, geb. 1940 in Ober-Roden, Erster Stadtrat, Donaustraße 14, Rödermark
20. Sommer, Peter, geb. 1938 in Leipzig, Industriekaufmann, Erfurter Straße 2, Langen
21. Bühl, Hildegard, geb. 1928 in Wiesbaden, Sozialarbeiterin i. R., Kirchstraße 3, Obertshausen
22. Seydewitz, Rita, geb. 1954 in Offenbach am Main, Sekretärin, Stauffenbergstraße 12, Mühlheim am Main
23. Himmel, Johannes, geb. 1943 in Steubendorf, Bauingenieur, Rodgaustraße 30, Dietzenbach
24. Wend, Aribert, geb. 1939 in Frankfurt am Main, Kaufmann, Am Bornberg 7, Maintal
25. Stegmann, Ewald, geb. 1929 in Mainflingen, Dipl.-Rechtspfleger a. D., Querstraße 9, Mainhausen
26. Seib, Josef, geb. 1938 in Obertshausen-Hausen, Bürgermeister, Jahnstraße 23, Obertshausen
27. Gossmann, Horst, geb. 1932 in Offenbach am Main, Kaufmann, Weiskircher Straße 57, Rodgau
28. Nutt, Ludwig, geb. 1942 in Daseburg, Polizeibeamter, Max-Planck-Straße 26, Seligenstadt
29. Füssel, Rudolf, geb. 1936 in Prag, Beamter, Pestalozzistraße 31, Dietzenbach
30. Herzig, Franz, geb. 1950 in Frankfurt am Main, Architekt, Goethestraße 29, Neu-Isenburg
31. Paschold, Ehrentrude, geb. 1952 in Seligenstadt, med.-techn. Assistentin, Hörsteiner Weg 2, Seligenstadt
32. Seydewitz, Alfred, geb. 1953 in Katzhütte, Dipl.-Ingenieur, Stauffenbergstraße 12, Mühlheim am Main
33. Edel, Gert, geb. 1933 in Reval/Estland, Bankkaufmann, Eichendorffstraße 5, Dreieich
34. Eschelbach, Wolfram, geb. 1939 in Hanau, Kreisgeschäftsführer, Berliner Straße 19, Maintal
35. Kreis, Stephan, geb. 1958 in Offenbach am Main, Techniker, Don-Bosco-Straße 1, Seligenstadt
36. Jaud, Stefan, geb. 1963 in Korschenbroich, Beamter, Rubensstraße 9, Rodgau
37. Burow, Klaus, geb. 1939 in Verchentin, Wildmeister, Triebweg 6, Hainburg
38. Maas, Rolf, geb. 1947 in Butzbach, Dipl.-Ingenieur, Rosenstraße 48, Neu-Isenburg

39. Dr. Grimm, Benno, geb. 1941 in Klein-Welzheim, Diözesanrichter, Mainflinger Straße 10, Seligenstadt
40. Seibel, Willi, geb. 1940 in Dudenhofen, Werkzeugmacher, Kronberger Straße 17, Rodgau

Liste 3**DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

1. Kaufmann, Frank-Peter, geb. 1948 in Berlin, Erster Kreisbeigeordneter, Berliner Straße 116, Dietzenbach
2. Klauer, Hans-Georg, geb. 1936 in Frankfurt am Main, Musiker, Bornweg 24 A, Mühlheim am Main
3. Nöcker, Susanne, geb. 1957 in Stuttgart, Regierungsdirektorin, Neckarstraße 26, Neu-Isenburg
4. Schöner, Roland, geb. 1962 in Karlsbad, Student, Frankfurter Straße 79, Langen
5. Kaufmann, Dieter, geb. 1953 in Frankfurt am Main, Student, Anemonenweg 8, Langen
6. Gerl, Stefan, geb. 1956 in Frankfurt am Main, Vermessungsangestellter, Kinzigstraße 30, Rödermark
7. Ritter, Thorwald, geb. 1947 in Seligenstadt, Sozialpädagoge, Trumauer Straße 19, Hainburg
8. Bonin, Thomas, geb. 1961 in Frankfurt am Main, Arzt, Buchschlager Allee 40, Dreieich
9. Schmidt, Dieter, geb. 1948 in Sprendlingen, Lehrer, Moselstraße 1, Dreieich
10. Niemann, Lothar, geb. 1947 in Wasserlos, Erster Stadtrat, Frankfurter Straße 90, Dietzenbach
11. Rohr, Günther, geb. 1936 in Hamburg, Hausmann, Harzer Straße 15, Rodgau

Liste 4**Freie Demokratische Partei (F.D.P.)**

1. Kaiser, Axel, geb. 1937 in Wiesbaden, Bau-Ingenieur, Nibelungenstraße 105, Dietzenbach
2. Friedemeyer, Dierk, geb. 1951 in Osnabrück, Regierungsobererrat, Dr.-Bruder-Straße 2 a, Obertshausen
3. Reitzlein, Karl Heinz, geb. 1930 in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt, Eichendorffstraße 1, Dreieich
4. Müller, Helmut F., geb. 1959 in Sprendlingen, Dipl.-Verwaltungswirt, Hasenpfad 2, Dreieich
5. Heinzerling, Udo, geb. 1944 in Offenbach am Main, Kaufmann, Alter Frankfurter Weg 121, Mühlheim am Main
6. Dr. Bollinger, Rolf, geb. 1936 in Stuttgart, Geschäftsführer, Finkenstraße 56, Heusenstamm
7. Schäfer, Jürgen, geb. 1948 in Frankfurt am Main, Akquisiteur, Tannenstraße 7, Dietzenbach
8. Kirchner, Roland, geb. 1956 in Frankfurt am Main, Assessor jur./Regierungsobererrat, Haydnstraße 8, Langen
9. Schmitt, Olaf, geb. 1969 in Eppstein, Student, Adalbert-Stifter-Straße 3, Obertshausen
10. Blecher, Paul, geb. 1940 in Hesselbach/Krs. Wittgenstein, Ingenieur grad., Breidertring 81, Rödermark

Liste 5**DIE REPUBLIKANER (REP)**

1. Merget, Thomas, geb. 1961 in Darmstadt, Technischer Zeichner, Odenwaldstraße 22, Rödermark
2. Langolf, Hartmut, geb. 1964 in Marburg, Hausverwalter, Kleine Hainstraße 4, Maintal
3. Wißler, Gerald, geb. 1965 in Seligenstadt, Techniker, Brüder-Grimm-Straße 89, Mainhausen
4. Schymik, Ronald, geb. 1965 in Offenbach am Main, Techniker, Bahnhofstraße 21, Seligenstadt

Liste 6**Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**

1. Felder, Ulrich, geb. 1941 in Düsseldorf, EDV-Prüfer, Friedensallee 178, Neu-Isenburg
2. Taistra, Gregor, geb. 1965 in Offenbach am Main, Student, Schubertstraße 5, Mühlheim am Main
3. Ratuschny, Martin, geb. 1967 in Frankfurt am Main, Fluggerätemechaniker, Carl-Schurz-Straße 3-5, Langen
4. Schneider, Philipp, geb. 1969 in Frankfurt am Main, Student, Kirschbornstraße 52, Dietzenbach
5. Krapp, Roland, geb. 1965 in Mainz, Student, Nibelungenstraße 18, Dietzenbach
6. Immler, Ulrich, geb. 1970 in Wangen, Student, Auestraße 146, Dietzenbach

Wahlen zur Sozialversicherung 1993;

hier: Bekanntmachung des Wahlergebnisses über die Wahl zur Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt (LVA) Hessen

Der Wahlausschuß für die Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung bei der LVA Hessen hat für die Wählergruppen der Versicherten sowie der Arbeitgeber in seiner Sitzung am 4. Dezember 1992 nur je eine Vorschlagsliste zugelassen. Somit findet gemäß § 24 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) bei der LVA Hessen keine Wahlhandlung statt.

Nach § 46 Abs. 3 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches — Gemeinsame Vorschriften — i. V. m. § 24 Abs. 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung gelten die in den zugelassenen Listen benannten und nachstehend aufgeführten Bewerber mit Ablauf des Wahltags (2. Juni 1993) als gewählt.

Das Wahlergebnis wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 54 SVWO öffentlich bekanntgemacht.

6000 Frankfurt am Main, 9. Februar 1993

Der Wahlausschuß
der Landesversicherungsanstalt Hessen
Dr. Wolf
Vorsitzender

Als gewählt gelten für die Liste DGB/ACA/CGB:
— Mitglieder —

1. Korytowski, Peter, 26. 5. 1938, Hammerweg 15, 6100 Darmstadt
2. Kinkel, Hermann, 4. 11. 1935, Treburer Straße 31, 6082 Mörfelden
3. Hofstätter, Robert, 23. 8. 1939, Robert-Koch-Straße 10, 3507 Baunatal 1
4. Eskuche, Nikolaus, 15. 12. 1934, Taunusstraße 55, 6360 Friedberg (Hessen) 1
5. Vogel, Adalbert, 13. 6. 1949, Milseburgstraße 4, 6404 Neuohf
6. Altz, Richard, 10. 7. 1951, Carl-von-Ossietzky-Straße 66, 6200 Wiesbaden
7. Krug, Heinz, 26. 11. 1939, Am Feldchen 21, 3501 Söhrewald
8. Stejskal, Edgar, 17. 10. 1955, Im Eck 5, 6082 Mörfelden
9. Schwarz, Martin, 21. 1. 1937, Eisenacher Straße 13, 6086 Riedstadt
10. Volpp, Johann, 15. 11. 1934, Weidigweg 27, 6100 Darmstadt
11. Schneider, Johannes, 4. 7. 1943, Friedensstraße 8, 6492 Sinntal 2
12. Kosak, Peter, 29. 1. 1946, Hauberrisserstraße 51, 6200 Wiesbaden
13. Riess, Werner, 15. 9. 1940, Hegelstraße 66, 6500 Mainz
14. Slowikowska, Hildegard, 4. 10. 1941, Dörmbach, 12, 6414 Hilders
15. Schreiber, Ernst, 19. 12. 1923, Müllerstraße 31, 6000 Frankfurt am Main
16. Klöpfel, Erna, 15. 11. 1932, Rosenstraße 16, 6437 Kirchheim
17. Reiningger, Lothar, 25. 12. 1959, Lenaustraße 26, 6000 Frankfurt am Main
18. Huhn, Heinz-Jörg, 14. 4. 1933, Wilhelm-Leuschner-Straße 12, 6082 Mörfelden
19. Hackel, Karl-Heinz, 9. 4. 1952, Berliner Straße 53, 6054 Rodgau 1
20. Krauskopf, Erwin, 27. 1. 1956, Borngasse 18, 6305 Buseck-Beuern
21. Mandler, Bernhard, 11. 10. 1933, Blumenring 14, 6301 Heuchelheim 2
22. Koch, Johannes-Christian, 17. 6. 1944, Raimundstraße 109, 6000 Frankfurt am Main
23. Wich, Peter, 2. 5. 1959, Offenbacher Landstraße 85, 6452 Hainburg 2
24. Gahn, Detlef, 5. 4. 1948, Rödelheimer Straße 33, 6000 Frankfurt am Main 90
25. Schlosser, Heinz, 9. 5. 1946, Massenheimer Straße 8, 6203 Hochheim am Main
26. Fischer, Theo, 7. 1. 1938, Schillerstraße 54, 6052 Mühlheim
27. Wagner, Hermann, 22. 3. 1936, Am Bildstock 7, 6250 Limburg-Dietkirchen
28. Friß, Helmut, 8. 6. 1935, Holländerstraße 2, 6842 Bürstadt 2
29. Hupfeld, Jutta, 30. 11. 1939, Friedhofstraße 13, 3507 Baunatal
30. Weissenbäck, Klaus, 16. 3. 1956, Mühlstraße 13, 6507 Ingelheim

— Stellvertreter —

1. Moog, Hans-Jürgen, 4. 6. 1943, Im Hasengrund 44, 6090 Rüsselsheim
2. Schäfer-Dathe, Ingrid, 3. 4. 1947, Südetenstraße 31, 6470 Büdingen
3. Simon, Günter, 11. 11. 1948, Meißner Straße 14, 3506 Heisa
4. Klinkler, Erna, 1. 4. 1942, Braunschweiger Weg 14, 6230 Frankfurt am Main 80
5. Vonrhein Dengler, Anneliese, 22. 1. 1942, Ludwigstraße 52, 6450 Hanau 7
6. Martschin, Wilfried, 1. 10. 1937, Nonnenweg 26, 6128 Höchst/Odw.
7. Schmitt, Günter, 16. 7. 1941, Wassergartenstraße 14, 6450 Hanau 6
8. Bernhard, Erich, 13. 4. 1940, Weedstraße 20, 6073 Egelsbach
9. Brandt, Wolfgang, 22. 12. 1934, Breslauer Straße 22, 6234 Hattersheim
10. Suhl, Heinrich A., 7. 5. 1942, Mittelstraße 6, 6474 Ortenberg
11. Altmannsberger, Heinz, 1. 2. 1938, Frankfurter Straße 56, 6057 Dietzenbach
12. Gemeinder, Günter, 26. 8. 1950, Sauerstraße 20, 6230 Frankfurt am Main 80
13. Winter, Reinhold, 15. 12. 1946, Oberhofstraße 11, 6050 Offenbach am Main
14. Rüntker, Horst, 9. 7. 1938, Bechtenwaldstraße 89, 6230 Frankfurt am Main 80
15. Luft, Helmut, 25. 7. 1941, Hindenburgstraße 46, 6424 Grebenhain 2
16. Damm, Horst, 31. 10. 1941, Bahnhofstraße 46, 3501 Ahnatal/Heck
17. Esen, Ibrahim, 7. 2. 1946, Metzstraße 9, 6000 Frankfurt am Main
18. Duschka-Treusch, Bernd, 5. 7. 1946, Beethovenstraße 7, 6457 Maintal 1
19. Denich, Jürgen, 20. 9. 1955, Hamsterweg 4, 6208 Bad Schwalbach
20. Krieb, Karl-Heinz, 23. 1. 1946, Bornstraße 10, 6301 Rabenau
21. Glock, Hans, 20. 9. 1939, Neuweg 6, 6401 Kalbach/Heub.
22. Berle, Norbert, 20. 3. 1947, Kellereistraße 4, 6128 Höchst/Odw.
23. Faßhauer, Helmut, 9. 12. 1936, Heinrichstraße 66, 3436 Hessisch Lichtenau
24. Zacher, Georg, 18. 9. 1945, An der Neerdar 26, 3542 Willingen
25. Fischer, Hans, 12. 8. 1939, Schwarzbachweg 10, 6301 Pohlheim 2
26. Oppler, Hans, 29. 10. 1933, Katharinenstraße 40, 6303 Hungen
27. Steinmetz, Friedrich, 13. 6. 1934, Rotdornweg 6, 6400 Fulda
28. Zwiener, Rudolf, 21. 9. 1937, Oraniensteiner Weg 12, 6250 Limburg a. d. Lahn
29. Grammatico, Enrico, 30. 9. 1957, Lessingstraße 9, 6947 Laudendach
30. Schmitt, Peter, 14. 11. 1946, Geschwister-Scholl-Straße 13, 6080 Groß-Gerau

Als gewählt gelten für die Liste der Vereinigung
der hessischen Unternehmerverbände e. V.:

— Mitglieder —

1. Bierke, Karl Ernst, 18. 6. 1938,
Birresborner Straße 5, 5000 Köln 41
2. Böhrner, Theodor, 26. 3. 1932,
Weißdornweg 1, 6072 Dreieich,
3. Frhr. v. Breidenbach, Bernhard, 24. 6. 1938,
Moselstraße 33, 6393 Wehrheim
4. Bußmann, Hans, 30. 6. 1938,
Dürerstraße 7, 6457 Maintal 1
5. Denz, Friedrich, 19. 7. 1941,
Stuttgarter Straße 13, 6000 Frankfurt am Main 1
6. Fögen, Andreas, 27. 6. 1960,
Hauptstraße 46 b, 3501 Ahnatal
7. Haug, Paul Dieter, 20. 12. 1939,
Alleestraße 8, 6093 Flörsheim-Bad Weilbach
8. Heelein, Adam, 3. 2. 1931,
Gagerstraße 32, 6000 Frankfurt am Main 60
9. Heyne, Jürgen Alfred, 20. 9. 1938,
Am Sandberg 66, 6000 Frankfurt am Main
10. Höhme, Rolf, 3. 11. 1943,
Erich-Kästner-Straße 26, 6073 Egelsbach
11. Jöckel, Gustav, 4. 8. 1936,
Vogelsbergstraße 16, 6420 Lauterbach (Hessen)
12. Keiser, Franz Josef, 26. 3. 1944,
Alicestraße 62, 6078 Neu-Isenburg
13. Kleinke, Gisela, 19. 8. 1948,
Dehnhardtstraße 69, 6000 Frankfurt am Main 50
14. Mehlhose, Winfried, 14. 12. 1937,
Elsa-Brandström-Straße 15, 6200 Wiesbaden-Biebrich
15. Mecking, Hans-Georg, 24. 9. 1941,
Schwalbenstraße 15, 6078 Neu-Isenburg 2,
16. Misch, Eckart, 9. 4. 1939,
Kölner Straße 100, 6100 Darmstadt
17. Müller, Volker, 28. 10. 1939,
Dreieichring 54, 6050 Offenbach am Main
18. Neles, Jürgen, 5. 12. 1938,
Gärtnerweg 12, 6054 Rodgau
19. Niederhausen, Dieter, 9. 10. 1941,
Dahlienweg 55, 6500 Mainz 21
20. Pavel, Jörg-Peter, 9. 10. 1943,
Ulmenstraße 50 D, 6272 Niedernhausen
21. Renk, Stefan, 8. 1. 1945,
Fichtenstraße 12, 3551 Lahntal 1
22. Rosenbusch, Norbert, 21. 4. 1940,
Liebfrauenstraße 21 c, 6370 Oberursel/Ts. 1
23. Roth, Heinrich, 25. 5. 1947,
Marburger Straße 120, 6300 Gießen
24. Dr. Rühl, Erich, 18. 7. 1934,
Gartenstraße 47, 6330 Wetzlar 21
25. Tiemeyer, Clauss, 30. 1. 1948,
Altkönigweg 4, 6270 Idstein
26. Vollmann, Heinz, 20. 11. 1930,
Tilsiter Straße 17, 6450 Hanau 1
27. Wann, Jürgen, 26. 11. 1944,
An der Bleiche 42, 6000 Frankfurt am Main 50
28. Westenberger, Joachim, 4. 8. 1948,
Amöneburger Straße 19, 6000 Frankfurt am Main 50
29. Wolf, Franz, 27. 11. 1951,
Fischweiher 20, 6148 Heppenheim (Bergstraße)
30. Ziethen, Joachim, 14. 12. 1939,
Heinrich-Delp-Straße 221 A, 6100 Darmstadt-Eberstadt

— Stellvertreter —

1. Winterer, Beate, 15. 5. 1949,
Dahlienweg 2 A, 6086 Riedstadt 3
2. Lang, Ferdinand, 24. 3. 1922,
Nußzeil 36—38, 6000 Frankfurt am Main 50
3. Bengs, Ernst-Detlef, 7. 9. 1941,
Im Klosterbrühl 14, 6453 Seligenstadt
4. Backhaus, Ernst, 10. 8. 1952,
August-Bebel-Straße 20, 6107, Reinheim 3
5. Pfordt, Günter, 20. 9. 1938,
Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 3437 Bad Sooden-Allendorf
6. Steinweden, Roland, 12. 5. 1943,
Matthias-Claudius-Straße 4, 6368 Bad Vilbel 1
7. Abel, Doris, 12. 11. 1951,
Kreuzbergstraße 25, 6408 Ebersburg
8. Melcher, Michael, 6. 3. 1937,
Frauenlobstraße 46 a, 6000 Frankfurt am Main 90
9. Ebert, Christian, 11. 6. 1936,
Bergstraße 11, 6451 Ronneburg
10. Stipping, Bernhard, 19. 2. 1938,
Dürerstraße 4 B, 6350 Bad Nauheim 3
11. Lauth, Ulrich, 25. 2. 1956,
Hasselborner Straße 12, 6394 Grävenwiesbach
12. Ranze, Brita, 16. 2. 1945,
Dörnigheimer Weg 30, 6457 Maintal 2
13. Arnold, Wolfgang, 17. 9. 1936,
Am Blauen Stein 7, 6100 Darmstadt
14. Hinz, Manfred, 20. 4. 1944,
Im Grundsee 72, 6090 Rüsselsheim
15. Götzl, Eckhard, 16. 5. 1943,
Hohe Wacht 16, 6480 Wächtersbach 1
16. Wolf, Günter, 16. 12. 1952,
Pfahlgrabenstraße 47, 6270 Idstein 5
17. Dr. Büchschütz-Nothdurft, Gerhard,
11. 3. 1935,
Rheinstraße 116, 6102 Pfungstadt
18. Hartmann, Walter, 1. 11. 1953,
Lindenstraße 8, 3500 Kassel
19. Schattner von der Burg, Hans-Joachim, 27. 10. 1945,
Brühlsbachstraße 27, 6330 Wetzlar
20. Setzer, Günter, 23. 8. 1936,
Am Weiher 10, 6092 Kelsterbach
21. Gonnermann, Adolf, 7. 8. 1937,
Roßdörfer Straße 133 a, 6100 Darmstadt
22. Klein, Maria, 5. 1. 1942,
Hessenring 27 a, 6374 Steinbach/Ts.
23. Sälzer, Rolf, 7. 4. 1939,
Heinrich-Zille-Straße 5, 6200 Wiesbaden
24. Grebert, Hans-Christoph, 9. 2. 1932,
Im Freiacker 21, 6147 Lautertal-Elmshausen
25. Rechner, Werner, 15. 9. 1933,
Tarnowitzer Weg 41, 6800 Mannheim 31
26. Hinkel, Dieter, 3. 12. 1934,
Mozartstraße 9, 6392 Neu-Anspach
27. Engelmann, Ernst, 21. 7. 1948,
Friedrichstraße 7, 3550 Marburg
28. Jäger, Hermann, 13. 12. 1932,
Neugasse 23, 6384 Schmitten/Oberreifenberg

Brandversicherungsbeitrag für das Kalenderjahr 1992

Mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 28. Januar 1993 — IV B 3 — 39 g 05 — 29/93 — erhebt die Hessische Brandversicherungsanstalt Darmstadt für das Kalenderjahr 1992 einen Beitrag von 1,20 DM je 100,— DM Umlagekapital unter Berücksichtigung eines Abschlags von 65% für den Wohnhausbesitz in den Städten und Gemeinden und eines Abschlags von 50% für Fertighäuser und Hochhäuser. Der Mindestbeitrag beträgt 10,— DM.

6100 Darmstadt, 3. Februar 1993

Hessische Brandversicherungskammer
B o n k
Präsident

Sitzung des Umlandverbandes Frankfurt;

hier: Nachtragstagesordnung für die Sitzung des Verbandstags am 16. Februar 1993, 16.00 Uhr, im Rathaus-Römer der Stadt Frankfurt am Main

Die Tagesordnung der Verbandstagesitzung am 16. Februar 1993 wird um folgenden Punkt 18 ergänzt:

Beteiligung des UVF an der Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH;

hier: 13. Gesellschafterversammlung am 18. Februar 1993.

6000 Frankfurt am Main, 8. Februar 1993

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandstag
D a u m, Stv. Vorsitzender

Durchführung der Röntgenverordnung (RöV);

hier: Entgelterhebung durch die Ärztliche Stelle

Gemäß § 2 Satz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer Ärztlichen Stelle (StAnz. Nr. 30/1989, S. 1569) in Verbindung mit dem Bestätigungsschreiben des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung vom 3. Februar 1993, Az.: III B 6 — 53 h 483, werden folgende Prüfentgelte für die Prüfungen von medizinischen Röntgendiagnostik-Einrichtungen neu festgelegt:

Prüfung pro Strahler und einem Arbeitsplatz	449,— DM,
Prüfung jedes weiteren Arbeitsplatzes, der von demselben Strahler bedient wird	165,60 DM.

6000 Frankfurt am Main, 4. Februar 1993

Ärztliche Stelle Hessen
Der Leiter
Dr. Bernhard G ö t z

Änderung der Satzung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Gießen

Die Satzung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums in Gießen vom 30. Juni 1989, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 39 vom 25. September 1989, S. 2005, ändert sich in der Anlage 1, Verzeichnis der Mitglieder des KGRZ in Gießen, wie folgt:

Die Stadthallen GmbH Gießen, 6300 Gießen und die Krankenhausversorgungsbetriebe des Lahn-Dill-Kreises GmbH, 6330 Wetzlar, wurden mit Beschluß der Verbandsversammlung als Mitglieder aufgenommen.

Gemäß Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 22. Januar 1993 — IV B 3 — 3 v 01 — 64/93 — lautet der Genehmigungsvermerk wie folgt:

„Nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) genehmige ich den Beitritt der Stadthallen GmbH Gießen, 6300 Gießen, und der Krankenhausversorgungsbetriebe des Lahn-Dill-Kreises GmbH, 6330 Wetzlar, als Mitglieder des KGRZ Gießen.“

6300 Gießen, 22. Januar 1993

Kommunales Gebietsrechenzentrum Gießen
— Körperschaft des öffentlichen Rechts —
Der Vorstand
gez. M u t z
Oberbürgermeister, Vorsitzender

Raumordnungsverband Rhein-Neckar — Körperschaft des öffentlichen Rechts —**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993**

Auf Grund des Artikels 4 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 3. März 1969 und auf Grund des § 27 der Satzung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar — Körperschaft des öffentlichen Rechts — sowie der §§ 18 und 19 GKZ i. V. m. § 79 GemO hat die Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar für das Haushaltsjahr 1993 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit 4 264 900 DM

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je davon

im Verwaltungshaushalt	3 998 700 DM
im Vermögenshaushalt	266 200 DM

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von —,—

3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von —,—

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100 000 DM festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach § 30 der Verbandsatzung auf 1 722 925 DM festgesetzt.

6800 Mannheim, 13. November 1992

Raumordnungsverband Rhein-Neckar
Der Verbandsvorsitzende
gez. Kleefoot

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Erlaß vom 26. Januar 1993, Az.: VI — 2446-2/41 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung an sieben Werktagen beim Raumordnungsverband Rhein-Neckar, P 7, 20-21, 6800 Mannheim 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN
ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-0

Durchwahl -32

zum

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

Öffentliche Ausschreibungen

KASSEL: Öffentliche Ausschreibung von Kunststoffensterbauarbeiten für 24 Wohnungen in Kassel, Franz-Treller-Straße 19, 21, 23.

Einbautermin: Juni bis Juli 1993.

Abgabe der Angebotsunterlagen, soweit vorrätig, gegen Erstattung eines Unkostenbeitrages von 20,— DM ab 15. Februar 1993 von 10.00 bis 12.00 Uhr, Zimmer 111.

Rückgabe erbeten zur Angebotseröffnung: 15. März 1993, 10.00 Uhr, Zimmer 111, 1. Stock.

3500 Kassel, 3. Februar 1993

Bundesbahn-Wohnungsbaugesellschaft Kassel GmbH
Breitscheidstraße 6, 3500 Kassel


KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuß

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Berliner Straße 60, 6050 Offenbach am Main, Telefon 0 69 / 80 68-1

Baumaßnahme: Neubau einer Dreifeld-Turnhalle für die AUGUST-BEBEL-SCHULE in 6050 Offenbach am Main, Schumannstraße 32

 Umbauter Raum: Halle ca. 12 400 m³, Nebenräume ca. 2 700 m³
 mit folgenden Gewerken: in schlüsselfertiger Ausführung (Generalunternehmer)

Baubeginn: Mai/Juni 1993

Angebotsunterlagen: können in doppelter Ausfertigung ab 15. Februar 1993 im Kreisbauamt-Hochbau, Zimmer 1302, Telefon 80 68-2 83, Berliner Straße 60, 6050 Offenbach am Main, nach vorheriger Anmeldung angefordert bzw. abgeholt werden.

Die Schutzgebühr für die Angebotsunterlagen beträgt 100,- DM. Sie ist bar oder durch Barscheck ohne Rückerstattung zu entrichten. Kasse: 14. Stock, Zimmer 1402, Öffnungszeiten: täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Angebotsschluß: am Dienstag, dem 30. März 1993, um 14.00 Uhr, Zimmer 1303.

Angebotseröffnung: am Dienstag, dem 30. März 1993, um 14.15 Uhr, Zimmer 1303 a, für Bieter oder deren Bevollmächtigte.

Die Bieter sind bis zum 8. Juni 1993 an ihre Angebote gebunden.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

6050 Offenbach am Main, 28. Januar 1993

Der Kreisausschuß

Stellenausschreibungen

Im Zuständigkeitsbereich des GSP Mitte

sind in den GS-Abteilungen Eschwege, Bad Hersfeld und Duderstadt, in der GS-Abteilung Aisfeld, im GS-Amt Frankfurt am Main sowie dem Bahnpolizeiamt Frankfurt am Main ab sofort mehrere Dienstposten für

Verwaltungsbeamte/beamtinnen

des mittleren Dienstes zu besetzen.

In den GS-Abteilungen handelt es sich hierbei um Dienstposten im Bereich des Bekleidungswesens (Bekleidungswart/in), die nach Besoldungsgruppe A 6/7 BBesO bewertet sind.

Für die GS- und Bapo-Ämter in Frankfurt am Main werden

Bürosachbearbeiter/innen

für die Sachgebiete

- Personal,
- Liegenschaft/Unterkunft/Gerät/Bekleidung,
- Haushalt/Personalkosten,

gesucht. Diese Dienstposten sind nach Besoldungsgruppe A 7/8 bzw. A 6/7 BBesO bewertet. Voraussetzung ist die Laufbahnprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes oder eine entsprechend andere anerkanntsfähige Laufbahn.

Telefonische Auskünfte erteilt Frau RA Fr. Trapp (Tel.-Nr. 05 61 / 31 02-6 13).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild etc.) sind bis spätestens 19. März 1993 zu richten an das

 Grenzschutzpräsidium Mitte - SG 43 -,
 Graf-Bernadotte-Platz 5, 3500 Kassel.


Bei dem Wasserwirtschaftsamt Kassel

ist die Stelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters

zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem 1. Mai 1993 wieder zu besetzen.

Gesucht wird eine Führungspersönlichkeit, bevorzugt mit 2. Staatsprüfung, die über langjährige Verwaltungserfahrung verfügt.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden überdurchschnittliches Fachwissen auf den Gebieten der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft, die Fähigkeit zur Mitarbeiterführung, hohe Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick und Kooperationsfähigkeit erwartet.

Es kommen nur Persönlichkeiten mit abgeschlossenem wissenschaftlichem Studium in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung in Betracht, die sich bereits seit geraumer Zeit in der Laufbahn des höheren technischen Dienstes befinden.

Der Dienstposten ist mit Besoldungsgruppe A 16 BBesG bewertet.

Das Land Hessen strebt an, insbesondere in technischen Verwaltungsbereichen, den Anteil weiblicher Bediensteter zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Kopien) sind bis drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung zu richten an das

 Regierungspräsidium Kassel, Dr.-Fritz-Hoch-Haus,
 - Personaldezernat -, Steinweg 6, 3500 Kassel.


Die Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt

sucht für Darmstadt und Mainz einen/eine

Technischen Sachbearbeiter/ Technische Sachbearbeiterin

 Dipl.-Ingenieur/in (FH) - Fachrichtung Hochbau -
 (BAT IV a / Bewährungsaufstieg BAT III)

Es ist sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung möglich. Die Hessische Brandversicherungskammer ist eine Landesbehörde und betreibt ausschließlich die Gebäudefeuerversicherung.

Die Tätigkeit erstreckt sich auf die Ermittlung, Feststellung und Berechnung von Brandschäden und ist mit Außendienst verbunden. Führerschein Klasse III ist erforderlich.

Vorausgesetzt werden gewandtes Auftreten, Verhandlungsgeschick und besonderer beruflicher Einsatz.

Gewährt werden die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

 Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt,
 Landgraf-Philipp-Anlage 42-46, 6100 Darmstadt,
 Telefon-Durchwahl: 0 61 51/38 22 04.



Beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

ist die Stelle einer/eines

Referentin/Referenten

(Beamtin/Beamter des höheren Dienstes oder vergleichbare/r Angestellte/r)

im Referat „Informationstechnik und Telekommunikation, Post“ zu besetzen. Grundsätzlich ist auch eine Besetzung mit Teilzeitkräften möglich.

Aufgabengebiet:

Post- und Fernmeldewesen

- Betreuung aller landesspezifischen Angelegenheiten im Post- und Fernmeldewesen;
- Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen und Beantwortung von Anfragen;
- Mitarbeit bei der Vertretung der Landesinteressen im Bereich Post und Telekommunikation (z. B. Betreuung des Mandates im Infrastrukturrat der Deutschen Bundespost).

Informationstechnik und Telekommunikation

- Branchenbeobachtungen in den Wirtschaftszweigen
 - Dienstleistungen im IuK-Bereich
 - Medienwirtschaft;
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der IuK-Technologie;
- eigenhändige Bearbeitung von Förderanträgen;
- Mitarbeit bei der Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen.

Ausbildung/Berufserfahrung:

- Hochschulabschluß, vorzugsweise in den Gebieten:
 - Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft
 - Informatik
 - Wirtschaftsingenieur
 oder vergleichbare Kenntnisse;
- berufliche Erfahrungen in Wirtschaft und/oder Verwaltung sind erwünscht, aber nicht Bedingung;
- Grundkenntnisse der EDV und der Organisation.

Persönliche Eigenschaften:

- Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft;
- selbständiges konzeptionelles Arbeiten im Team;
- hohes Maß an Lernbereitschaft und Flexibilität;
- Kontaktfähigkeit.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **5. März 1993** zu richten an das

**Hessische Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Technologie,
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 6200 Wiesbaden.**

Langen



Langen, ca. 34.000 Einwohner, liegt süd. von Frankfurt verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet. Eine ausgewogene Infrastruktur, bestes Schulangebot, viele Sport- und Freizeitmöglichkeiten und interessantes Kulturangebot laden ein. **Willkommen in Langen!**

Für ein interessantes Tätigkeitsfeld in der Stadtplanungsabteilung unseres Stadtbauamtes suchen wir zum 1. Juli 1993 eine/einen

Dipl.-Ingenieurin/ Dipl.-Ingenieur

Fachrichtung Architektur/Städtebau

als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Bauleitplanung.

Ihr Aufgabengebiet umfaßt:

- Entwurf und Ausarbeitung von Bebauungsplänen einschließlich der Verfahrensabwicklung
- Städtebauliche Bedarfsermittlung
- Bauberatung
- Bearbeitung von Anfragen
- Bearbeitung von städtebaulichen und technischen Fragen des Denkmalschutzes.

Die Interessenten müssen über ein abgeschlossenes Studium (FH/TH) verfügen.

Wir erwarten Bewerbungen von engagierten Persönlichkeiten, die außer Eigeninitiative auch über Kreativität, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, gutes Darstellungsvermögen und gute zeichnerische Fähigkeiten sowie über Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft verfügen.

Die Vergütung erfolgt bis Vergütungsgruppe III BAT.

Aufgrund unserer Bestrebungen, in dem genannten Bereich in gleichem Umfang auch Mitarbeiterinnen zu beschäftigen, sind wir insbesondere bei dieser Stelle an den Bewerbungen von Frauen interessiert.

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessiert Sie unser Angebot? Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **1. März 1993** an den

Magistrat
der Stadt Langen
- Personalabteilung -
Südliche Ringstraße 80
6070 Langen
Tel. (0 61 03) 2 03-1 15
oder 2 03-2 30



Abonnieren statt fotokopieren

Zeitschriften-Beiträge sind mit Sachverstand und Sorgfalt aus dem großen Berg von Informationen ausgewählt,

geschrieben, zusammengestellt . . .

. . . ergeben zielgerechte Informationen: Erfahrungen, die man kaufen kann. Denn uns liegt daran, daß Sie als Leser mit erweitertem Wissen und vermehrten Einsichten gut gerüstet sind.

Dies ist in Gefahr, wenn Zeitschriftenaufsätze kopiert werden!

Fotokopien werden nicht abonniert . . .

. . . und das bedeutet langfristig, daß Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften die wirtschaftliche Basis entzogen wird.

Und außerdem: Sie als Leser sollen immer ein komplettes Heft in die Hand bekommen, damit Ihr Wissen nicht einseitig wird . . .

. . . und damit IHRE ZEITSCHRIFT auch künftig für Sie da ist.

An der

Fachhochschule Frankfurt am Main

ist ab sofort die Stelle einer/eines

Oberinspektorin/Oberinspektors

(Besoldungsgruppe A 10 BBesG)

in der Haushaltsabteilung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt hauptsächlich die Sachbearbeitung in Buchführungsangelegenheiten, EDV-gestützte Haushalts-sachbearbeitung, Haushaltsüberwachung und Drittmittelbewirt-schaftung.

Bei der Übertragung weiterer Aufgaben können besondere Fä-higkeiten in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

Anforderungen: Verwaltungsprüfung II bzw. entsprechendes Fachhochschulstudium, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Geschick im Umgang mit Zahlen, sorgfältige Arbeitsweise, sehr gute Auffassungsgabe, Organisationsfähigkeit.

Praktische Kenntnisse im Haushaltsrecht sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Fachhochschule Frankfurt am Main strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Befähigungsnachweis, Lichtbild und Zeugnisabschriften) werden innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe erbeten an den

**Rektor der Fachhochschule Frankfurt am Main
(Personalabteilung),
Nibelungenplatz 1, 6000 Frankfurt am Main 1.**

Beim Regierungspräsidium Darmstadt

ist im Dezernat V 32 (Gewerbeaufsicht – Bereich Immissions-schutz) die Stelle eines/einer

Technischen Amtrates/ Technischen Amträtin

neu zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Selbständige Führung von Genehmigungsverfahren und damit verbundene Verwaltungsanordnungen nach dem Bundesim-missionsschutzgesetz für

- Ablagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse
- Feuerverzinkereien
- Lackier-, Imprägnier-, Bedruckungs- und Beschichtungs-anlagen
- Anlagen zur Herstellung von Reibbelägen, Schleifscheiben und ähnlichen Anlagen unter Verwendung von Kunstharzen
- Pyrolyseanlagen
- Motorsportanlagen
- Lösemitteldestillationsanlagen
- Sonderaufgabe: Stellungnahme zu Umweltschutz-investitionen

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes technisches Studium an einer Fachhochschule (Dipl.-Ing. FH) der Fachrichtung Maschinenbau oder Chemieingenieurwesen. Gute technische und verwaltungs-rechtliche Kenntnisse, selbständiges Arbeiten und Verhandlungsgeschick zur Leitung von Erörterungsterminen.

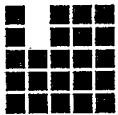
Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Besetzung der Stelle mit zwei Teilzeitkräften ist grundsätz-lich möglich.

Bewerbungen mit ausführlichen Tätigkeitsnachweisen sowie vollständigen Unterlagen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

**Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 2 a – 12,
Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt.**



Landkreis

Darmstadt-Dieburg

Kreisverwaltung

Für unsere Bauaufsichtsabteilung in der Außenstelle der Kreis-verwaltung in Dieburg stellen wir zum nächstmöglichen Zeit-punkt eine/n

Bauoberrätin/ Bauoberrat

ein.

Das Aufgabengebiet umfaßt vorrangig die technische Leitung der Bauaufsichtsabteilung nach § 86 Abs. 3 HBO.

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Spezialtätigkeiten ist vorgesehen bzw. möglich.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul-studium der Fachrichtung „Hochbau“ oder „Bauingenieurwesen“ und das Vorliegen der sonstigen laufbahnrechtlichen An-forderungen für den höheren technischen Verwaltungsdienst.

Wir suchen eine verantwortungsbewußte und engagierte Per-sönlichkeit mit Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und guten Kenntnissen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Bau- und Verwaltungsrecht.

Gewandtheit in Schrift und Sprache sowie Durchsetzungsver-mögen und Kooperationsbereitschaft setzen wir voraus.

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild und den üblichen Unter-lagen erbitten wir unter Angabe der Kennziffer 04/93 bis zum 8. März 1993 an den

**Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
– Personalabteilung –,
Rheinstraße 65, 6100 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 81-2 50.**

In der Behörde wird eine **Zentrale Koordinierungsstelle für Flüchtlingswesen** eingerichtet. Hierbei ist u. a. ein Aufgabengebiet der Besoldungsgruppe A 13 BBesG (gehobener Dienst)

Oberamträtin/Oberamtrat

kurzfristig zu besetzen.

Wesentliche Tätigkeiten:

- Datenverarbeitung für die Erstaufnahmeeinrichtungen
- Datenverarbeitung innerhalb der zentralen Koordinierungs-stelle
- Landesbeauftragter für das Erstverteilerverfahren EASY
- Mitarbeit an der DV-mäßigen Fortentwicklung des Erstverteil-erverfahrens durch das Bundesamt für ausländische Flücht-linge
- Entwicklung einer DV-Lösung für die Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern

Bewerber/Bewerberinnen sollten über einschlägige DV-Kennt-nisse mit dem Betriebssystem Unix verfügen.

Die Behörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Besetzung der Stelle mit zwei Teilzeitkräften ist grundsätz-lich möglich.

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erschei-nungsdatum zu richten an das

**Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 2 a – 12 –,
Luisenplatz 12, 6100 Darmstadt.**



Im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

ist voraussichtlich zum 1. Mai 1993 im Referat M 4 „Öffentlichkeitsarbeit“ eine Stelle des höheren Dienstes mit einer/einem

Mitarbeiterin/ Mitarbeiter,

die/der auch die Pressesprecherin vertreten soll, zu besetzen.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D. BBesG zur Verfügung, die auch mit einer/einem Angestellten der Vergütungsgruppe II a BAT besetzt werden kann.

Das Aufgabengebiet umfaßt u. a.:

- Planung, Organisation und Betreuung aller öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Ministeriums
- Entwerfen von Reden und Grußworten
- Konzeption und redaktionelle Verantwortung bei der Erstellung von Broschüren und Publikationen
- vertretungsweise Pressearbeit.

Die Bewerberin/der Bewerber soll

- über einschlägige Kenntnisse in Frauen-, Arbeits- und Sozialpolitik verfügen,
- praktische Erfahrungen im stilsicheren Abfassen von Reden und Grußworten haben,
- die Fähigkeit haben, komplexe Zusammenhänge präzise und verständlich zu formulieren,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Publikationen mitbringen,
- Verhandlungsgeschick haben,
- über Erfahrungen von Arbeitsabläufen in öffentlichen Verwaltungen verfügen.

Teamfähigkeit und Kenntnisse in moderner Bürokommunikation werden vorausgesetzt. Hochschulabschluß oder eine vergleichbare Ausbildung sind von Vorteil.

Durch diese Ausschreibung sollen insbesondere auch Bewerberinnen angesprochen werden.

Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Arbeitsproben sind bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an:

**Hessisches Ministerium für Frauen,
Arbeit und Sozialordnung – Personalreferat –,
Dostojewskistraße 4, 6200 Wiesbaden.**

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Entgelt bezahlt

1 Y 6432 A



Beim Hessischen Landesamt für Bodenforschung

ist im Dezernat – Dokumentation und Datenverarbeitung – im Fachbereich Archiv die Stelle der/des

Leiterin/Leiters

(Besoldungsgruppe A 12 BBesG) zu besetzen.

Es handelt sich um ein geowissenschaftliches Archiv mit Daten von u. a. ca. 80 000 Bohrungen, mehr als 30 000 Gutachten und gutachtlichen Stellungnahmen, Grundwasseranalysen, geochemischen Analysen sowie umfangreichen Unterlagen zu Großprojekten in Hessen und geologischen Diplomarbeiten. Es besteht lebhafter Leihverkehr.

Erwartet wird die Fähigkeit, mit Ideenreichtum unter Einsatz moderner Archivtechnik und DV das ständig wachsende Archivgut transparent und verfügbar zu machen. Hierbei sind vier Mitarbeiterinnen fachlich anzuleiten und zu führen. Es ist eng mit den Fachbereichen des Hauses zusammenzuarbeiten.

Voraussetzung ist eine Ausbildung zum gehobenen Archivdienst, praktische Erfahrung sowie einschlägige EDV-Kenntnisse. Interesse an geo- und naturwissenschaftlichen Fragestellungen sollte gegeben sein.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 5. März 1993 erbeten an das

**Hessische Landesamt für Bodenforschung,
Leberberg 9, 6200 Wiesbaden.**

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57). Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 6200 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsbürger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten.

ten. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirktorin Ehrentrude Ruf; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-32, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 7 vom 15. Februar 1993 beträgt 56 Seiten.